Res. 4°
Jes.
313
21

4° Jes. 313 (21

Jes 313(21

Anklag
Wider die Jesuiten/alß Fridensstörer/vnd geschworne Feinde des H. Römischen Reichs:

Oder

Trewmäinende vnd vnparteyische Erjnnerung/was wegen der Jesuiten jetziger zeit/so wol von Papistischen/alß Evangelischen Ständen/zu berahtschlageu seye.

R

Gedruckt im Jahr Christi
1 6 3 2.

81 B

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erinnerung/was wegen der Jesuiten jetziger zeit zu berahtschlagen.

ISt billich von beyden Theilen in Berahtschlagung zu ziehen/ob nicht/in den Friedens artickeln/die Außschaffung der Jesuiten auß dem gantzen Reich zu begreiffen? Weil es das ansehen hat/ daß solche nicht allein recht vnd billich/sondern auch zum höchsten nohtwendig seye.

I. Von der Billichkeit.

Daß die Jesuiten wol verdienet/ daß man sie auß dem Reich schaffe vnd bandisire/ist mit vier vrsachen zu beweisen.

I. Haben sie eine so grosse turbation vñ vnrühe mit jhren Anschlägen vnd Bücheren verursachet/ vnd also den König auß Schweden ins Reich gebracht/ auch Sachsen wider den Käiser auffgewicklet.

II. Haben sie den Käiser/vñ Käiserlichen Hof/vor der gantzen Welt infamiret vnd geschändet.

III. Haben sie so gar dem Stül zu Rom nicht verschonet/ sondern durch offentliche Schrifften vnd Handlung denselben zum gespött gemacht.

IV. Haben sie sich offentlich vnderstanden/alle alten geistlichen Clöster-Orden nicht allein vmb jhre Güter/ sondern auch vmb jhre Ehr vnd guten Nañen zu bringen / vnd gäntzlich zu grund zu richten.

II. Von der Nohtwendigkeit.

Wann die Jesuiten länger im Reich solten geduldet werden/ hette man sich gantz vnd gar keines glücklichen zustands/sondern nur alles vnglücks/ins künfftig zu versehen.

I. Ist nicht möglich/ daß die Protestierenden nicht ohne vnderlaß in mißtrawen/ argwohn/ vnd grossen sorgen/stehen müs-

sen / daß die Catholische von den Jesuitern nicht zu list vnd gewalt wider sie verhetzet werden.

II. Ist nicht möglich / daß die Catholischen selbst vnder sich einig vnd im frieden bleiben / vñ sich nicht vmb das jhrige gebracht zu werden förchten müssen.

Von der Billichkeit:

Beweiß des ersten Puncten.

KVndtbar ists / daß Chur Sachsen / von anfang gegenwertigen Kriegs im Reich / biß auff dise letzte Monat / trewlich bey dem Käiser gehalten / noch sich durch Augspurgischer Confession verwandter Fürsten vñ Stånden warnung / mahnung / klagen / wäinen / bitten vnd flehen / jemalen dahin vermögen lassen / daß er / zu jhrer vnd seiner eignen Beschützung / die Waffen an die hand nehme: weil er sich gäntzlich beredet vnd versichert / er habe sich keiner gefahr noch bedrångnuß vom Käiser / vnd Catholischen theil zuversehen. Vnd ob wol der Käiser sich / durch das im Reich publicirte Edict / dahin erkläret / daß alle / nach zeit Passawischen Vertrags / eyngezogene Clöster / vñ geistlichen Güter / den Catholischen sollen restituieret werden: so hat jhm dannoch Chur Sachsen allzeit die Hoffnung gemacht / der Käiser werde / in ansehung seiner so trefflichen assistentz vnd Beystands / jhn / wegen der drey iñhabenden hohen Stifftern / vnangefochten lassen / noch auch von andern Protestirenden mehr / als die obgedachter massen eyngezogene geistlichen Güter / abforderen. Hat also jhm die Rechnung gemacht / es sey weniger bey solcher restitution zu verlieren / als wañ man die Sach zu einem offentlichen Krieg kommen liesse / dabey / neben allem Haab vnd Gut / auch die wårthe Freyheit / vnd das Leben selbst / in die Schantz zuschlagen vnd auffzusetzen were. Vnd were Chur Sachsen solcher mäinung vnd sinnes allzeit verblieben / wurde er sich gewißlich mit dem König in Schweden nimmermehr in keine Verbündnuß eyngelassen / das Käiserliche Volck aber / als welches niergend keinen starcken Widerstand gehabt hette / sich deß gantzen Teutschlands gar leichtlich bemächtigt habē. Aber die Dillingischen Jesuiten / mit jhrem schrecklichen Lermenbůch / *Compositio Pacis*, das ist / Fridens-handlung / intitulierte / (dem gleichwol selbigen Bischoffs Råthe jhren Namen herleyhen müssen) die haben erstgedachtem Churfürsten die Augen auffgethan / daß er / wie jhme vnd anderen Protestirenden recht nach der gurgel zugearbeitet werde / nicht allein sehen / sondern / gar mit Händen greiffen / vnd mit grossem Schaden vnd Hertzleid erfahren müssen. Hat hierauff hochvernünfftig geschlossen / im fall er zur Wehr greiffe / vnd mit dem König in Schweden sich conjungire / köñe es geschehen /

schehen/ daß er obsige/ vnd jhm/ sampt andern Protestirenden/ vom gäntzlichen sonst vorstehenden vndergang vnd verderben abhelffe. Im widrigen fall aber/ vnd da er den kürtzern ziehen solte/ wurde er doch nicht mehr/ als wann er still sässe/ vñ das Käiserliche Edict auff gut Dillingisch exsequiren liesse/ beyzusetzen/ vnd zuverlierẽ haben. Hats also auff gut Glück gewaget/ vnd die Sach so glücklich hinauß gebracht/ daß jetzt die Catholischen mehr als genugsame vrsach haben/ jhren trübseligen Zustand zu bewäinen/ vñ den Jesuitern/ als rechtem Vrsprung desselben/ Pestilentz vnd Frantzosen über den Hals zu wünschen.

Beweiß des anderen Puncten.

WAs gestalt die Jesuiten jhren frommen Käiser/ von dem sie so lieb vnd werth gehalten/ gar nicht verschonet/ noch jhn/ vnd seinen Käiserlichen Hof/ vor der gantzen Welt/ an Ehren anzutasten/ vnd zu schimpff vnd spott zu machen/ vnd männiglichen/ alle Käiserliche Schreiben/ Befelch vnd *Decreta*, zu verachten/ vnd dagegen scheinbarliche *exceptiones*, außflücht vnd entschuldigungen/ vorzubringen/ füg vnd anlaß an die hand zu geben/ sich nicht gescheuhet: dessen haben wir ein klaren augenschein/ in dem Dillingischen Buch des Jesuiters *Pauli Laimanni*, eynzunemmen/ welches *Justa defensio*, das ist/ Rechtmässige verthädigung/ intituliert/ vnd erst dieses Jahr/ auß befelch anderer Jesuiten/ in druck geben worden. Ist auffmerckens wol werth: damit so wol Catholische/ als Evangelische/ wessen man sich zu solchem eygennützigen Gesinde zu versehen habe/ vñ was für danck für grosse Gutthaten von jhnen zu erwarten seye/ sehen vñ greiffen möge. Der Käiser hatte/ den 14. Aprill/ vnd 25. Octobr. vñ 11. Decembr. 1629. sich gegen dem Papst/ durch seine an den Printzen *Sabellum*, Käiserlichen Gesandten am Römischen Hof/ wie auch durch andere an vnderschiedliche Bischoffe im Reich gethane Schreiben/ dieser seiner endtlichen resolution/ Willens vnd Meinung/ vernemẽn lassen: daß er wölle/ daß die jenigen Clöster/ so nach Passawischem Vertrag eyngezogen/ vnd jetzt den Catholischen sollen/ krafft Käiserlichen Edicts/ wider abgetretten werden/ eben denen geistlichẽ Orden/ für welche sie gestifftet/ vnd in deren Händen sie zur zeit gedachten Vertrags noch waren/ wider restituieret/ vñ durch Päpstliche provision/ nicht etwan einem anderen geistlichen Orden/ vnderm fürwand grösseren Nutzens/ eyngeraumet/ noch jemandem *in Commendam* gegeben/ noch den Bisthumbern incorporiret/ noch auff jrgend andere weise anderstwohin/ wider der Stifftern willen/ verwendet werden. Dann solches lauffe seinem äid zuwider/ damit er sich dem Reich/ vnd allen desselben Geist- vnd Weltlichen Ständen/ verbunden: könne auch von jhm/ als *Advocato* vnd Obristen Schirmer vñ Beschützer der Clöstern vñ Kirchen/ mit gutem Gewissen/ wegen etlicher obgedachten Schreiben eynverleibten Vrsachen/ mit nichten gestattet werden. Nun hatten die Jesuiter jhnen eine gewisse Hoffnung gemacht/ es solten solche Clöster vast alle jhnen eyngerau-

met werden: weil sie vermeinet/der Käiser were durch sie zur publication deß Edicts allermeist angetrieben vnd vberredet worde; vnd wurden sich andere Aebte/ vmb jhrer Orden Clöster/wider deß Keysers Beichtvatter/nicht annemen dörffen. Aber der Abt von Krembsmünster/Benedictiner Ordens/anjetzt Bischoff zu Wien/auch Käiserlicher gehäimer Rath/hat gedachtem Beichtvatter/*Patri Wilhelmo* Lamermann/ein lahmen Bossen gerissen/vnd so wol alle die Gehelmen/als Käiserliche Reichshofrähte/auff seine seiten bracht: daß sie alle dem Käiser zur obgedachter resolution gerathen/weil solches Käiserlicher pflicht vnd äid oblige vnd gebüre. Dieses ist dem Lamermann das recht gebrañte Leyden gewesen: ist gleichwol nicht dabey erlahmet/sondern hat sich/als wie ein tapfferer Wallon/auffs eusserst gewehret/vnd/des Käisers gegen Papst vnd Bischoffen so offt widerholte vnd bestättigte resolution zu cassieren/auch zum wenigsten etliche reiche Clöster seiner Societet zu erlangen/vnderstanden. Darzu hat jhn letztlich das rathsamste gedunckt/den Papst wider den Käiser anzuhetzen. Laßt also dem Papst fürbringen/die Rähte haben sich mit Gelt bestechen/oder jhren bekandten Haß vnd Neid gegen dem Stül zu Rom der gestalt eynnemen lassen/ daß sie solche Brieff ins Käisers Nammen gestellet/welche der Käiser nicht gelesen/vnd/wie wol öffter geschehe/vnwissend vnderschriebẽ. Solle also der Papst sich der Sachen annemmen/vnd nicht vngeandet lassen/daß der Käiser sich der disposition in geistlicher Gütern sachen anmasse/vnd dem Römischen Stül eyngreiffen/vnd in seiner jurisdiction turbiren vnd hinderen dörffe. So wölle er alßdann das seinige auch thun/vnd dem Käiser das Gewissen rühren: auch zu verstehen geben/daß/wann er nicht von seiner resolution abtrette/er sich deß Päpstlichen Bannes vnd excommunication billich zu beförchten haben solte. Vnd damit sich der Papst desto leichter hierzu bereden liesse/hat er jhm wol zu gemüt führen lassen/es sey ein grosse mänge stattlicher Abteyen vnd Propsteyen/die man werde restituiren müssen. Wann nun der Käiser von seiner intention abwendig gemacht werde/daß er den Pabst mit den Clösteren/als die vnder die geistliche jurisdiction gehören/seines gefallens disponirẽ lasse: so könne als dañ der Papst vnderschiedliche *Cardinales*, vñ angenehme Personen/mit Commenden reichlich versehen: vnd damit solches nicht zu odioß/vnd weniger ärgerlich scheine/könne er auch etlichen armen Bischoffen etwas von solchen Clöstern incorporiren: auch wol weltlichen Fürsten/vnderm schein der recompens für die vnkosten/so auff den Krieg vnd widerbringung der Clöstern angewendet worden/oder noch ins künfftig angewendet werden müßten/auff gewisse Jahr assigniren: etliche sollen zu Schülen vnd Seminarien verwendet werden. Auff solche weise/werde es ohne ärgernuß vnd murmuration abgehen/wann schon etliche faißte Clöster deß Papsts favoriten commendirt werden. Dieses war wol ein Liedlein/so man sonst am Hof zu Rom nicht vngern anhöret. Allein hat dises dem Papst nicht

wöllen eyngehē/daß der Käiser dem Printzen *Sabello* drey vnderschiedliche mal/ gleiches jnnhalts/solte so starck zugeschrieben/vnd mit jhm/dem Papst/wegen der Clöstern/obgedachter massen zu handlen anbefohlen; vnd doch die Brieff nicht gelesen habē/noch wissen solte/was dariñ begriffen. Hat also solches für ein lauter Lamermañisch gedicht/vnd eigennützige Jesuitische invention/auch nicht für rahtsam gehalten/sich der Clöster halben mit dem Käiser in einige streitigkeit eynzulassen. Jedoch/damit er den Jesuitern dannoch etwas erhielte/vnd die armen Teuffel nicht gar trostloß liesse/schreibt er seinem *Nuncio* zu Wien/zu end deß Januarii/Anno 1630. er wölle allem dem nachkommen/was der Käiser an jhn durch den *Sabellum* gelangen lassen: daß kein Closter *in commendam* gegeben/oder den Bischoffen incorporiert/oder wider der Fundatoren Stifftungen anderstwohin verwendet werde. Allein duncke jhn/man könte von solchen Clösteren etliche zu Schülen vnd Seminarien anlegen: sonderlich welches Clöster für sich gewesen/so mit vielen andern in einer Congregation/oder Vnion vnder einem Haupt/nicht vereiniget waren. Dann zu solchen habe kein Abt keinen Zuspruch. Wann derhalben der Käiser ein solch Closter einem Orden eynraumen lasse/so sey dieses geschencket/vnd nicht restituieret. Begere also er der Papst/daß der Käiser sich vber solch particular erklären wölle/damit man sich zu Rom nach seinem Willen vnd Mäinung richten könne:dann man selbigem in allweg nachzukommen gedencke.Eben dieses jñhalts schreibt der *Sabellus* dem Käiser/den 26. Januar.1630.vnd begert/daß sich der Käiser/wegen dises particulars/gegen jhm erklären wölle. Hie wölle der Leser wol in acht nemmen/daß der Papst mit des Käisers resolution/wegen der Clöstern/gar wol zu friden gewesen/vnd sich/derselben in allem nachzukommen/noch darwider handlen zu lassen/durch seinen *Nuncium* erbotten.Darauß dañ folget/erstlich/daß der Käiser gar wol müsse gewußt haben/was er/wegen seiner resolution in Clöster-sachen/nach Rom/vnd an vnderschiedliche Bischoffe ins Reich/für Brieff verfertigen lassen. Dann er solches zum wenigsten auß deß *Sabelli* Schreiben/vnd auß deß *Nuncii* mündlichem anbringen/hat müssen jñen werden. Zum andern folget darauß/daß man vielgemeldte resolution deß Käisers nicht habe für vnrecht/noch seine dem Schreiben an *Sabellum* eynverliebte *rationes*, oder vrsachen/für frech/jrrig/ärgerlich/vncatholisch/vnd straffwürdig/zu Rom gehalten. Dises ist hell vnd klar auß des *Sabelli* Schreiben/beym Laimann am 415. blat: in welches Lateinischer version der Laimañ ein grob *crimen falsi*,zu grossem nachtheil der Ordens-personen/vnd gantzer Teutschen Nation/begehet; wie ein jeder verständiger mercken kan. Jetzt wöllen wir ein wenig sehen/was doch der Lamermañ angefangen/nach dem er vernommen/daß der Papst mit deß Käisers resolution so wol zu friden/vnd nur seiner Erklärung auff obgedachtes particular gewertig seye/damit man sich zu Rom gäntzlich nach seinem Willen richten

könne.

könne. Wie *Pater* Laimañ bekennet/in seiner vorred *numero 10. 11. & 12.* hat sich Lamermann länger/ als zween gantzer Monat/ hefftig bekümmert/ vnd seinen Herren Gott trewlich gebetten/ daß er jhm helffen/ vnd etwas gutes vnd zur sachen dienstlichs eyngeben wölle. Vnd er ist auch erhöret worden nach seiner andacht. Dann jhm sein Gott ein vberauß schönes Memorial an den Käiser eyngegeben: wie dasselbe beym Laimann/am 325. blat/zu finden. Darinn seind vier sachen sonderlich wol in acht zu nemmen. Erstlich/daß die *rationes* vnd vrsachen/ derentwegē sich der Käiser resolvieret/einem jeden Orden sein Closter zu restituiren/noch anderstwohin verwenden zu lassen/seyen nichtswerthig vnd vngültig/ vnd stracks wider deß Käisers Willen/vnderschiedliche Befelch/vnd Gebrauch: vnd daß sie ohne frevel/ ärgernuß/ vnd jrrthumb/ nicht außgesprochen werden können: vnd daß sie eine Lehr in sich begreiffen/ so mit den fundamenten deß Catholischen glaubens nicht wol zustimme; vnd daß sie dem rechten vnd ansehen deß Papsts vnd Käisers zum hefftigsten nachtheilig seyen. Das mögen ja wol Ketzerische/oder nichts bessers als Lutherische brieff seyn: wann anderst ein so gewaltiger/grausam gelehrter Jesuiter/mit seinem Efraim/nit ein Narr ist. Zum andern sagt er/ daß solche deß Käisers/ gen Rom/ vnd ins Reich verfertigte Schreiben/gewißlich *obreptitiæ* vnd hinderschlichene briefe seyen/ wider sein deß Käisers Willen gestellet/von jemandem seiner Dienern. Darauß dann gewißlich folget/daß der Käiser viel Schreiben/an Papst vñ grosse Herren/ mit seiner Vnderschreibung abgehē lasse/ die er doch nicht gelesen/ noch wisse/was dariñen stehe. Folget auch/daß die vornehmen Käiserliche Diener viel gottlose/jrrige/dem Geist-vnd Weltlichen Rechten zuwider lauffende Briefe stellen/ vnd dem Käiser zu vnderschreiben fürlegen dörffen. Zum dritten sagt er/wann der Käiser solchen Jrrthumb nicht fahren lasse/sondern solche wegen der Clöster abgegangene Schreiben für die seinigen halte/vnd auff gefaßter resolution verharre: so habe er eine schärpffere censur/oder den Bann vñ excommunication/vom Papst zu gewarten: weil nemlich die Halßstarrigkeit in einer jrrigen Meinung/ wider die Catholische Kirche/ ein rechte völlige Ketzerey ist/ mit welcher die Excomunication verdienet wird. Zum vierten/begert er vom Käiser/daß er jhn allzeit zuvor darumb frage/eh er seine Weltliche Räthe/ von dergleichen Sachen/ so für den Beichtvatter gehören/votieren oder außsprechen lasse. Dann/ ob man die Clöster solle denen München/ welchen sie vor diesem zugehöret/ restituieren/ oder aber den Jesuitern eynraumen/ das ist ein solche Sach/ daran dem *Pater* Lamermañ ein wenig mehr gelegen ist/ als allen Käiserlichen Räthen. Darumb ist es dem Käiser vnverantwortlich/ etwas davon schliessen vnd ordnen/ vnd nicht zuvor die Jesuiten darumb fragen. Also hats *Pater* Lamermañ dem Käiser ja deutlich genug gesagt/wie ers gern haben wolte. Jst wol zu glauben/ anderer Fürsten vnd Herren Beichtvätter/so Jesuiter seind/ gedüncken sich nicht eines

haars

haars geringer/vnd wöllen von jhren Beichtkindern nicht weniger/alß Lamerman/respectieret/vnd vmb alle Sachen gefraget werden. Wer will nun jetzund sich verwunderen/ daß Lamerman mehr/alß zween gantzer Monat/sich auff solches Memorial besunnen? Dann ein jede Lugen will siben andere Lugen in bereitschafft haben/damit außzukommen: wann man derselbigen eintzigen Lugen ein wenig ein färblin der Warheit anstreichen solle. Daß er aber schrecklich in seinem Memorial gelogen/(wie es jhm sein Herr Gott eyngegeben/namlich der Gott dieser Welt/welcher ein lugener vnd mörder ist von anfang/vnd in der warheit nicht bestanden ist) erscheinet nicht allein auß dem/was ein wenig zuvor gesagt: sondern der Käiser selbst thut es stattlich bezeugen. Dann/alß jhm Lamerman sein Memorial/vngefähr zu anfang des Mertzens 1630. vbergebē/bald den darauff folgenden Monat/nemlich den 25. April. schreibet er dem *Sabello* abermal/vnd antwortet jhm auff obgedachtes Particular also: **Es ist euch schon zuvor vnser will vñ meynung bekañt; welche ist/ daß die Clöster vnd heiligen örter/so auß den händen der widersächern gerissen werden/niemand andern/ alß denen Orden/welchen sie von jhrer ersten stifftung her zugeeygnet worden/wider eyngeraumet werden sollen. Jedoch/damit der andächtige Orden S. Benedicti je mehr vnd mehr erkenne/ daß die Käiserliche sorgfältigkeit jhren selbst auff alle begebenheit gleich stimmig verbleibe; so befehlen wir euch noch einmal/ daß jhr darauff achtung gebt/ damit nicht auch in disem Particular etwas vngereymtes zu Rom geschlossen werde/ welches der Orden Rechten einicher weise verfänglich seyn möchte.** Vnd widerumb in einem anderen Brieff/ den ersten Julij: **Jhr habt schon längsten vnser gemüt durch vnderschiedliche Brieffe erkläret; namlich daß wir nicht wöllen/ daß die Clöster zu anderer Leuthen nutzen angewendet werden/(das ist/den Jesuitern gegeben werden sollen.)**

Ist aber dises nicht eben so viel/alß mit Käiserlichem Sigel vñ Brieff bezeuget/daß *Pater* Lamermann in seinem Memorial gelogen habe: da er vorgeben/ es sey des Käisers will vnd meynung nie gewesen/die Clöster jhren Orden zu restituiren? Jtem/der Käiser habe die Briefe an *Sabellum* nicht geschrieben/sondern seine Rähte? Jtem/der Papst werde jhn excommuniciren/ wann er auff seiner resolution verharre? Hie muß nur eines auß zweyen wahr seyn: Entweder/was der Käiser mit so viel Sigel vnd Briefen/auch nach seines Beichtvatters wahrnung vnd bedräwung/wahr zu seyn bezeuget: oder was Lamermann in seinem Memorial für wahr außgegeben/vnd den Käiser/alß sein getrewer

Wächter vnd Seelsorger/zu vberreden sich so hoch bemühet. Hierauß folget/ wer sich des Lamermanns annimt/ daß der den Käiser zu einem wissentlichen mutwilligen Lugner mache/dessen Sigel vnd Briefen das geringste nicht mehr zu glauben noch zu trawen. Solches aber thund die Dillingischen Jesuiten in des Laimanns *Justâ defensione*. Dann in der Vorrede/*numero 9. & 10.* sagen sie: die Vrsachen/ deren wegen der Käiser sich resolviret/ einem jeden Orden seine Clöster zu restituiren/ seyen *obreptitiæ*, oder hinderwerts durch list vnd betrug in die Käiserlichen Mandat vnd Schreiben eyngeflicket worden. **Dann der Käiser seye nie dises sinnes vnd meynung gewesen/daß die Clöster niemand anderem/ alß denen Orden/für welche sie gestifftet worden/sollen restituiret werden.** *Num. 36.* Vnd *num. 31.* **Solche vrsachen seyen ohne vnd wider des Käisers wissen vñ willen in seine Schreiben eyngestecket/ vnd seyen der Wahrheit/ geistlichem Rechten/ vnd der Kyrchen Freyheit/zu wider.** Deßgleichen am 308. blat: **Der Lamermann habe nicht des Käisers meynung tadlen wöllen; sondern eines sonderbaren Menschen vnfürsichtigkeit vnd frefel/welcher dieselbigen vrsachen in die Käiserlichen Mandaten/vber vnd wider jhrer Majestät meynung/eyngeschoben habe.**

Heißt aber dises nicht den Käiser Lugen gestraffet/dessen Briefe sie gelesen an den *Sabellum*, darinnen er bekennet/vnd mit Sigel vnd Briefe bezeuget/sein will vnd meynung sey allzeit gewesen/ daß einem jeden Orden seine Clöster restituiret/vnd niemand anderem zu Rom gegeben werden: **vnd daß er in solcher Käiserlicher sorgfältigkeit/ der Clösterlichen Orden halben/ zu allen gelegenheiten beständig verharre.** Item/solche seine resolution seye dem Rechten vnd der Billichkeit gemäß/vnd könne er Ampts halben anderst nicht thun/noch zulassen. Dises alles schreibet der Käiser/nachdem er von seinem Beichtvatter obgemeldtes Memorial empfangen: vnd noch weiter/daß die Schreiben/ so an *Sabellum* in seinem nammen abgangen/nicht *obreptitiæ* seyen/ sondern daß er sie verfertiget/vnd darinn seine meynung vnd resolution verfasset. Vnd solche des Käisers Schreiben haben die Jesuiter vor augen/in der Mönchen Schutzschrifft/*Suscepta defensio* genañt/im Beylag *num. 9. & 10.* Vnd dannoch seind sie noch so keck/ daß sie alles diß/was der Keyser also geschrieben/für lauter Lugen wöllen gehalten haben: vnd geben dem Lamermann Recht wider den Käiser/vnd wöllen/daß die Welt glaube/der Käiser lasse seine Räht mit jhm vmbgehen/ wie sie nur wöllen; vnd vnderschreibe solche Briefe an Papst vnd Fürsten/ darinnen gottlose/ketzerische/auch dem Reich hochnachtheilige sachen begriffen/ mit welchen er verdienet/ daß jhn der Papst in den

Bann

Bann thůe/vnd folgends der Käiserlichen dignitet beraube/vnd einen anderen an seine stelle zum Käiser zu erwehlen befehle. Wie mit *Henrico IV. Ottone IV. Friderico II.* vnd *Ludovico Bavaro*, geschehen: welche vom Papst excommunicirt vnd abgesetzt worden/weil sie sich in geistliche Jurisdiction eyngemischet/vnd dem Papst eyngegriffen. Eben wie die Jesuiter jetzt den Käiser beschuldigen/daß er thůe mit seinem ins Reich publicirten Edict/vnd mit so viel *Mandatis* vnd Schreiben nach Rom/vnd an die Bischoffe im Reich. Dañ diser streit/Wem Clöster vnd geistliche Güter zugehören? gehöre nicht für den Käiser/noch für die Cam̃er zu Speyer; sondern für den Papst/der allein in solchen sachen Richter seye: der habe es vor disem geschehen lassen/daß der Käiser/oder die *Camera*, den klagenden Generalen vnd Aebten recht gesprochen; weil sie dardurch jhre Clöster recuperirten: jetzt aber seye der Papst vbel zu friden/vnd gebe zu Rom groß ärgernuß/(sagen die Jesuiter/in der Vorred/*num.10.*) daß der Käiser/mit solchen seinen Mandaten vnd Schreiben/wider alle Recht/vnd wider die Freyheit der Kyrchen/handle. Welches *numero 27.* also außgeleget wird: **Daß solche Mandaten vnd Briefe/das ansehen des Apostolischen Stůls verringeren/die Kyrchen-sachen für des Keysers gericht ziehen/dem Papst in solchem handel vorschreiben/vnd der Kyrchen freyheit verletzen.** Solches/sagen sie/thut der Keyser selbst nicht/sondern nur seine Brief vnd Befelch/davon er nichts waißt/vnd jhm solche sachen nie in sinn kommen seind. Hergegen aber hat sich der Keyser schon in obgedachten Briefen mehrmalen erkläret/dises seye erlogen/daß er nichts vmb solche Briefe vnd Mandaten wisse. Dann er habe die Briefe an *Sabellum* geschrieben/vnd darinnen sein endliche resolution/will vnd meynung/zu vernemmen geben. Vnd ob wol sein Beichtvatter/mit seinem Memorial/jhn von solcher resolution vnd meynung abzuschrecken/sich vnderstanden: nichts desto weniger bezeuget er/daß er in eben diser sorgfältigkeit für die Mönchs-Orden beständig verharre; vnd befehlet dem *Sabello* auff ein newes/daß er dem Papst solche seine declaration auff das begerte Particular vorbringe/vñ nichts darwider zu Rom handlen lasse.

Wölle nun der Leser/vmb Gottes willen/wol betrachten vnd erwegen/obs auch möglich seye/daß der Keyser/vnd seine Rähte/vom Pfaltzgrafen selbsten hetten schändlicher durchgezogen/vnd vor der gantzen Welt infamiret/vnd zum gespött gemachet werden/alß von disen ehrlichen Gesellen geschehen: vnd solches wegen keiner anderen vrsach/alß wegen jhres vnersättigten Geitzes/vnd jhres Patriarchen oder Generals Ehrgeitzes; darmit sie viel reiche Clöster an sich bringen/vnd etlichen kehrwürdigen Arspauckern/oder *Rectoribus Collegiorum*, in Reichs-vnd Cräis-versamlungen/neben anderen Reichsständen/stell vnd stimmen expracticiren.

Beweiß des dritten Puncten.

Es berühmen sich zwar die Jesuiter mächtig/wird jhnen auch vast von allen Catholischen vnd Evangelischen darinnen recht gegeben: daß sie sich vmb den Römischen Stül/vnd des Papsts Majestät/von achtzig Jahren her/gar hoch verdienet. Ist doch darneben auch wahr/daß sie/schon von etlichen Jahren her/sich mehr vmb jhres Generals Hochheit/vñ vmb jhrer Societet eygnen Nutzens/alß vmb den Pabst/angenomen: vnd wo des Papsts Gesatz oder Befelch jhnen jrgend im weg gestanden/vnd sie an erlangung jhres jntents vnd vorhabens gehindert/sich demselben mit aller macht zu widersetzen/auch sonst eyferige Catholische Fürstē wider den Stül zu Rom auffzuwicklen/vnd im vngehorsam zu stärcken; ja so gar in offentlichem Druck die Päpstlichen *dispensationes*, alß Bestialisch/Tyrannisch/vnd Teufelisch/zu tadlen/vnd jhnen die vrsachen grosses schadens in der Christenheit zuzuschreiben/gar nichts gescheuet: wie nur auß wenigen exemplen/deren viel mehr auff die bahn zu bringen weren/männiglich wird sehen können.

Erstlich wäißt jedermañ/so nur ein wenig studieret/was es für ein ding ist mit des Papsts *Bullâ Cœnæ Domini*, welche alle Jahr am Grünen Donnerstag/zu Rom/mit so grosser solennitet vñ herzlichkeit publicieret wird: dariñ der Papst alle Käiser/Könige/Fürsten vnd Herren/excommunicieret/verbannet/vnd dem Teufel vbergibt/welche *Constitutiones pragmaticas*, oder jrgend Gesätze/Ordnung vnd Befelch machen/oder solche zu machen raht vnd thaat gebē/oder denselben nachkommen/welche der Kirchen oder der Geistlichen Recht vnd Gerechtigkeit/offentlich oder heimlich/stracks oder auff krumme wege/nachtheilig seind. So wäißt man auch/daß die Päpstliche Rechte vermögen/daß die *Academiæ publicæ* oder hohe Schülen/der Bischoffen obersten Rechte vnd Gewalt/sonderlich wegen der Doctorn/Licentiat/vñ Magistern Titul/vnderworffen: wie gleicher massen das *Concilium* von Trient/die vndersten Schülen/*Seminaria*, vnd der hohen Schülen *Collegia*, der Vorsehung vnd Jurisdiction der Bischoffen anbefihlet. Darauß dann nothwendig folget/wer durch seine Ordnung vnd Gesatz/den Bischoffen jhre jurisdiction/Rechte vnd Gewalt/vber hohe vnd gemeine Schülen/entziehet/daß solcher wider obgedachte *Bullam Cœnæ Domini* gehandlet/vnd in die excommunication des gefelleten sententzes/gefallen seye: wie nicht weniger alle die/so darzu geholffen vnd gerahten haben. Nun haben die Jesuiter den Käiser zu vberreden sich vnderstanden/daß er die *Academiam Carolinam*, oder hohe Schül zu Prag/(welche der Papst *Clemens VI.* Anno 1348. auff *Caroli IV.* alß des Fundators/anhalten/confirmieret/vnd/mit außdrucklichen worten/des Ertzbischoffs zu Prag jurisdiction vnderworffen) mit dem Jesuiter-*Collegio* allda vereinbaren vñ incorporieren/vnd dem Jesuitischen *Pater-Rector*, mit allen jhren Gütern vnd Eynkommen/auch Rechten/Gerechtigkeiten

vnd Privilegien/vnderwerffen/vnd *Academiam Carolo-Ferdinandeam* tauffen wölle. Sie habē auch selbst eine Käiserliche *Bullam* gestellet/vnd von jhm/daß er sie also verfertigen liesse vnd vnderschriebe/jnständig begeret. Darinn stehen dise wort: **Durch vnser Käiser- vñ Königliche authoritet vnd ansehen/ vereinigen wir die Carolinische Vniversitet der Ferdinandischen Vniversitet der Jesuiten / in vnserer Statt Prag / mit vollem Rechten/ewiglich. Vnd kan disem vnserm raht vnd willen nicht zu wider gehalten werden einiches** *privilegium* **der Carolinischen: sintemal wir dieselbige/vmb jhres übelen verhaltens willen/wol gantz haben abschaffen können/vnd in ansehung desselbigen gäntzlich abschaffen / welches diser von vns auffgerichteten Vnion zu wider lauffen möchte.** Das ist eben so viel gesagt: *Bulla* hin/ *Bulla* her; Geistliche Recht hin/Geistliche Recht her: so will ichs haben/daß nicht mehr der Ertzbischoff/sondern *Pater-Rector*, vber die hohe Schůl zu Prag Jurisdiction habe; vnd sich an die Päpstlichen *Privilegia*, an die *Canones*, an das *Concilium Tridentinum*, an die *Bullam Cœnæ Domini* noch auch an das gemeine Rechte/gar nicht kehre: welches gemeine Recht nicht geduldet/ daß dem Ertzbischoffen/nicht allein ohne rechtmässige erkantnuß der sachen/sondern auch offenbarlich vnschuldigem/solle sein jurisdiction entzogen werden. Ist die *Academia* durch die Hussitische Religion dem Ertzbischoff rebellisch worden: soll dessen der Ertzbischoff entgelten? Aber die Jesuiter fragen nichts darnach/ ob ein ding Geist- oder Weltlichem Rechten gemäß seye/ oder nicht/wañs jhnen nur in die küche dienet. Darumb fahren sie in jhrer *Bullâ* also fort: **Derowegen wöllen wir/ daß der oberste Rector diser gantzen Vniversitet / zu künfftigen ewigen zeitē/der jenige seyn solle/welchen vnsers Käiserlichen** *Collegii* **der Jesuiten Rector je zu zeiten seyn / vnd von den Oberen derselben Gesellschafft/ nach jhrer gewohnheit/bestellet seyn wird.**

Auff solche weise kan der Jesuiter-General einen Vicekönig oder Statthalter in Böhmen halten/auch solchen seines gefallens eyn- vnd absetzen. Trutz anderer geistlichen Orden Generalen/ daß sie jhms nachthůen!

Was aber des Ertzbischoffs vom Römischen Stůl ertheilete *Jus* belanget/ lehren sie den Käiser also darüber disponieren. **Durch gegenwertige Bullen heben wir dasselbe Recht auff/ schaffen es ab/vnd sprechen durch vnser (das ist/ weltliche) authoritet / daß es abgeschaffet vnd vngültig seyn solle. Vnderwerffen noch ferners demselben** *Rectori*, **alle vnd jede der vnderen Schůlen/in der Statt Prag /** *Magistros*,

vnd allerhand *Præceptores* der jugend: welche sich in allem / des gesagten *Rectoris*, oder seiner Abgeordneten / gewalt / anstellung / vnd visitation / gemäß verhalten sollen. Niemandem aber durchauß solle erlaubet seyn / einiche newe Pädagogey / es sey in was Facultet es jmmer wölle / anzustellen / er habe dann schrifftliche licentz vnd erlaubnuß von dem *Rectore*. So wöllen wir auch / daß dem *Rectori* alle obern vnd vndern Schulen des gantzen Königreichs / sie seyen gleich schon auffgerichtet / oder noch auffzurichten / vnderworffen seyn sollen.

Were aber diß nit ein recht königliche Arspauckerey / wann die jugend im gantzen Königreich / sampt jhren offentlichen vnd sonderbaren Preceptoren vnd Lehrmeistern / der ruten eines so ehrbedürfftigen / ja schröcklichen *Patris Rectoris*, vnderworffen seyn müßten? Weh eweren ärsen / jhr armen Knaben! weh auch den eweren / jhr *Præceptores* vnd Lehrmeister! Vnd dannoch seind sie noch nicht mit zu frieden / sondern setzen noch darzu die *jura* vnd macht der Inquisition vñ bestraffung der Ketzereyen / vnd der censur vber die Bücher / so entweder zu verkauffen seind / oder gedruckt werden sollen. Dann ob wol solche *Jura* der Kirchen zu Prag / vnd jhrem Ertzbischoff / kundtlich zugehören: jedoch / zu mehrerer ehre Gottes / kan ein Weltlicher Fürst / mit seiner *Constitutione Pragmaticâ*, solche *jura* gar wol der Kyrchen nemmen / vnd auß weltlicher macht den Jesuitern geben. Dann / wann sie die Inquisition in händen haben / müssen sich alle Fürsten / Graffen / Herren / Edel vnd Vnedele / ja auch alle andere Geistliche vnd Ordens-personen / vor jhnen förchten / vnd wol acht haben / sie im geringsten nicht zu beläidigen / sondern zu freunden zu haben. Dann / wo sie einem vbel wolten / könten sie gar leicht eine gelegenheit finden / wider jhn / alß einen Ketzer / zu procediren / vnd jhn vmb Leib / Ehr vnd Gut / zu bringen. Darnach / wann sie Jurisdiction vber Buchführer vnd Drucker haben / können sie machen / daß anderer gelehrter Leuthen Bücher weder gedruckt / noch feyl gehabt werden / vnd das gantze Königreich von keinem gelehrten Mann / alß nur von Jesuiteren / wisse. Darauß dann weiter folgen wurde / daß die Jugend in keinen anderen geistlichen Orden / sondern nur in jhre Societet / kommen wolte. So wurde es sich dann fein schicken / daß sie in allen Stätten *Collegia* bekämen / vnd jhr *Pater* General mehr alß vber das halbe Königreich Jurisdiction / Macht vnd Gewalt / hette. Das were ja ein schöner lust zu sehen.

Möchte also der Cardinal von Harrach / Ertzbischoff / wol die Frantzosen haben / der sich so einem herlichen Werck widersetzet / darwider protestiret / zu Rom

darwider klaget/ja so gar keinen Jesuiter zum Beichtvatter/ noch *Theologo*, haben will. Mit welchem er genug zu verstehen gibt/daß er nicht auß den vnseren seye; (wie sie zu reden pflegen.) Ja sie dörffen schier zweifflen/ob er auch Catholisch seye: vnd haben jhm schon nicht einen schlechten bossen gerissen/vnd sich nicht ein wenig an jhm gerochen. Dann/alß jhm der Käiser das reiche Benedictiner-Closter Bergen/bey Magdeburg/*in Commendam* geben; welches auch sein Schwager/Hertzog von Friedland/in seinem namen/ schon eynziehen vnd in posseß nemmen lassen: haben drey Jesuiter/vnd vnder jhnen *Pater* Lamermann/ein bedencken an Keyser gestellet/vnd dahin geschlossen; daß der Käiser solches mit gutem Gewissen nicht thun könne/sondern das Closter dem Orden zu restituiren im Gewissen verobligiert seye. Ist also der Cardinal/das Closter wider abzutretten/gezwungen worden/vnd hat die recompens/so jhm dargegen versprochen worden/ bißher vergeblich erwartet: dann jhm der Lamermann in allen seinen pretensionen zu wider ist; also daß jhm so gar sein Schwager/der Fürst von Eggenberg/nicht zu helffen vermag. Stünde es in des Käisers händen/jhm den rohten Hůt abzunemmen/wurde er wol mit seinem spott vnd schaden jnnen werden/wie den Jesuitern die mittel nicht manglen/ sich an denen/ von welchen sie offendiret/ zu rechen. Wie dann Lamermann dem Ertzabt von Hassenfeld vnder das maul sagen dörffen: Ich versehe mich/ daß ewere Burßfeldische Congregation vns Jesuitern etliche Nonnen-Clöster eweres Ordens/ zu auffrichtung etlicher Collegien/hergeben werde. Im widrigen fall aber mag ewer Hochwürde wissen/ daß weder mir/noch meiner Societet/mittel manglen werden/vns an derselben/vnd an der gantzen Congregation/zu rechen.

Damit aber der Cardinal recht greiffen möge/daß sie sich an jhme gerochen; kommen sie jetzt in offentlichem Druck auffgezogen/vnd lehren: der Keyser könne nicht allein den Cardinälen/vnd armen Bischoffen/ solche Clöster *in Commendam* geben/ sondern er seye es zu thun schuldig. Dann also schreiben die Dillingischen Jesuiter/in jhrem Bůch/*Placida Disceptatio*, das ist/Sanfftmütiger streit/intituliert/am 15.blat: **Auß den Clösteren kommet man den Bisthumben zu hülff: sie werden den wol-verdienten Leuthen zu Commenden gegeben/vnd von denselben angenommen. Dises für einen Kyrchenraub zu halten/ stünde einem Menschen zu/der die Gesätze nicht wäißt noch verstehet.** Deßgleichen am 24.blat: **Warumb wolten es die geistlichen Orden vngern thun/daß sie etliche Clöster den Cardinälen/ Ertzbischoffen vnd Bischoffen/abträten? Vnd** am 6.blat: **Der Keyser ist vermög der gerechtigkeit verbunden/auß den wider-eroberten Clöstern/ die schulden der Kyrchen oder Bisthumben zu bezahlen/den Soldaten etwas herzugeben/ vnd dem**

bedürfftigen gemeinen wesen zu hülff zu kommen. Vnd am 34. blat: Die Bischoffe haben grosse schäden gelitten / vnd viel schulden gemacht: derowegen bedörffen sie der ledigen Clösteren hülff / begeren derselbigen / vnd empfangen sie auch.

Solche Lehr wird auch ins Laimañs Büch genugsam approbirt / in der Vorred / *num. 28. 30. 31.* Vnd am 377. blat stehet: daß hernach die drey obgedachten Jesuiten ihre meynung geänderet / dem heiligen Stül zu ehren: weil namlich der Papst sich vernemmen lassen / er möchte leyden / daß etliche Clöster den Jesuitern gegeben wurden. Also ehren sie den Papst / wann er jhnen zu frembden Gütern hilffet. Aber wann jhnen Päpstliche Gesätz vnd Bullen hinderlich seind / da hat es ein andere meynung; da darff man sich nichts mehr an den Papst vnd den H. Stül kehren. Wie sie dann zu Prag in der thaat gethan / vnd siben gantzer jahr selbige *Academiam*, auch wider Ordnung vnd Befelch / so von Rom kommen / usurpiret; derselben beständige Güter administriert / vnd offentliche *actus* vnd solenniteten darinn verübet / vnd dem Cardinal nicht ein wort darvon gesagt: der mag darüber zörnen / biß die rohten Röcke vergehen. Also müß man dem Papst / vnd den Cardinälen / in das maul greiffen / wann sie den Jesuitern zu wider seind.

Dessen haben wir ein anders schönes Exempel / an dem Provincial *Rectore, Professoribus*, vnd allen Jesuitern zu Mäintz / vnd in derselben gantzen Provintz. Auß deren Befelch / vnd in aller Nammen / laßt der *Pater* Johannes Theodorus Lenner / an einen fürnehmen Käiserlichen Raht / ein Schreiben abgehen / den 2. Octob. Anno 1629. darinn erzehlet er / wie er nahe bey Mäintz das Frawen-Closter Clarenthal gesehen / vnder dem Graffen von Nassaw: das habe jhm sehr wol gefallen / vnd duncke jhn / es wurde sich zu jhrem Mäintzischen *Collegio* leyden-wol schicken: (nicht weil es so viel Seelen hat / welche zum Catholischen Glauben zu bekehren; sondern) weil es viel Wäid vnd Wisen hat. Da könte die Societet / alß ein Kalb / so wol gelehrnet hat zu dröschen / mit wahrheit singen: Er wäidet mich auff einer grünen awen: Psalm. 23. Damit aber solches geschehe / vnd sie sich auff frembder Wisen wäiden mögen / thüt er im nammen jhrer aller diesen vorschlag: Weil zu besorgen / es möchte sich der Orden / dem das Closter gehöret / darwider setzen / vnd beym Papst / der sonst den Jesuitern nicht sonders wol gewogen / Befelch außbringen; daß es / krafft Käiserlicher declaration / dem Orden / für welchen es gestifftet / restituirt werde. Dieser vrsach wegen / sollen die Käiserlichen Rähte / die güt Jesuitisch seind / diesen *modum* an die hand geben: daß der Käiser Herrn Carl von Schönberg / Freyherren zu Bacherauch / so gar güt auff der Jesuiter seiten sey / in dieser sach / zum *Commissario*, vnd *exsecutore* verordne / vnd jhm befelch gebe / das Closter / im nammen des Käisers / eynzunemmen vnd zu administriren; dessen Rechte vnd Güter zu erkundigen / eynzubringen /

bringen/hand-zu-haben/vnd zu schützen; vom jetzigen Keller oder Haußhalter die Rechnung anzunemmen / vnd die Schulden mit gewalt eynzubringen. Wann solches alles ins Käisers Nammen geschehen/so werde niemand gedencken/daß man vorhabens seye/den Jesuitern das Closter eynzuraumen: werde auch sich niemand dawider legen. In deß können *extraordinarii Commissarii* das *Jus*, so andere darzu haben möchten/besehen/vnd Sentenß sprechen/vnd in eyl exsequiren: (das ist/ins Käisers Nammen der Societet schencken) ob man schon die jenigen/die Zuspruch darzu haben/nicht gehöret / noch die Sach für ihren ordenlichen Richter gewisen worden. Dann/wider des Teufels list/gehören solche Processen: Auff solche weise (sprechen sie) **möchte fürnemlich geschehen / daß kein so grosse verweilung darzwischen käme / vnd der Satan sich anderen Leuthen widersetzen müßte. Wann auß des Käisers gewalt / vnd in seinem nammen / anfänglich das Closter eyngenommen vnd administriert wurde; so wirdt niemand seyn/ der sich darwider legen dörffe. Vnd wann es durch extraordinari Commissarien geschehe/die das Recht erdauren/darüber sprechen/ vnd geschwind exsequiren solten; so werden viel hindernussen fallen/so vnsere mißgönstigen erwecken möchten. Diesen weg halten vnsere** *Patres*, **so viel sie ersehen könen/für den allerkürtzesten/ leichtesten / nutzlichsten / vnd richtigsten / (nemlich / die Clöster an sich zu bringen.)** Andere aber mäinen/diß sey der kürtzste vnd geradeste weg zur Höllen: sonderlich weil im *pôst-scripto* stehet: **Wir wöllen des Käisers Donatif-Comissorial-vñ Exsecutorial-Schreibē hierüber stillschweigend erwarten.** Dann hiemit rahten sie dem Käiser/ daß er nicht allein sich geistlicher jurisdiction anmasse/sondern auch geistliche Güter verschencke. Welches gewißlich ein Kyrchenraub ist / vnd vom Papst in ewigkeit nicht anderst wirdt getaufft werden: wie dann Laimañ selbst gestehet / vnd auß vnderschiedlichen *Conciliis* beweiset/*pag.249.250.252.* Vnd eben das ist die vrsach/ warumb sie sagen: wann die sach für den Papst käme / eh die donation vnd exsecution ins Käisers namẽ schon geschehen; so wurden sie mit lären händen abziehen müssen. **Wann aber der Käiser/wie man sagt/auß Päpstlichem indult/auff zehen jar lang/der Clöstern eynkommen sequestriren vnd für sich gebrauchen kan: so wirdt jhm auch zu Rom kein einiges hindernuß dareyn geworffen werden; da wir sonsten** (sprechen sie) **wenig freunde zu zehlen haben/die vns gönstiglich anhöreten.**

In welchen worten ein ander schön Jesuitisch Exempel / der Trew vnd Gehorsambs gegen dem Apostolischen Stül/ zu sehen. Der Papst erlaubt dem

Käiser/der Clöstern Eynkommen auff zehen Jahr zu geniessen. Welches indult sich auff die *narrata* vnd eyngebrachte vrsachen gründet: daß nemlich solche erlaubnuß gelte/vnd dem Käiser ohne nachtheil seiner Seelen seye; wann es also mit dem Catholischen Wesen im Teutschland beschaffen/wie dem Papst des Käisers wegen fürgetragen worden. Wann aber die sach *in facto* anderst beschaffen were/vñ dem gemeinē Nutzen anderst/alß mit anwendung der Clöstergütern/könte geholffen werdē: so wurde der Käiser solches jndults vor Gott gantz vnd gar nichts zu geniessen haben; sondern in die straaff gefallen seyn/welche die/so Gott geweichte Güter rauben/oder anderstwohin verwenden/zu gewarten haben. Dieses hetten die Jesuiter/wann sie redlich dem Papst dienen/vnd dem Käiser zu seiner Seelen seligkeit trewlich hetten helffen vnd rahten wöllen/auß vieler fürnehmer *Theologorum* Schrifften fürbringen können: sonderlich auß jhres *Patris Johannis Marianæ* Büch/ *de Rege & Regis institutione, lib.1. cap.ult.* da *ex professo* von dieser Materi tractiert/vnd mit vielen exempeln bewiesen wirdt; daß auch die jenigen Fürsten vnd Herren/die in jhren höchsten nöten/auch wegen Beschützung des Christlichen Glaubens/mit des Papsts jndult vnd erlaubnuß/an die geistlichen Güter hand angeleget/gar kein glück nicht gehabt/vnd augenscheinlich von Gott gestrafft worden. Hetten also den Käiser wahrnen sollen/er solle sein Gewissen wol prüffen vñ erforschen/ob er alle mögliche Mittel versüchet/den Krieg ohne geistliche Güter zu führen. Gott habe befohlen/wann man/in einem rechtmässigen Krieg/mit stürmender Hand eine Statt erobere: so solle man den Raub vnder dem Kriegsheer theilen/vnd sich von dem jenigen ernehren/was man mit Gottes hülff dem Feind abgenomen habe. *Deut.20.* Nun habe der Käiser/mit Gottes hülff/so viel siege gehabt/vnd vmb so viel Million Güter confiscierr. Habe also gute gelegenheit gehabt/sein Volck darvon zu bezahlen/vnd andere mit Hoffnung gleicher bezahlung zu vnderhalten. Wann er aber solche von Gott an die hand gegebene occasion auß der acht gelassen/vnd die confiscirten Güter anderstwohin angewendet: so könne er nicht sagen/daß er alles/was jhme möglich/gethan habe. Werde jhn also des Papsts jndult wenig helffen; noch er anders/alß eine grosse Straff vnd Vnglück/von Gott zu gewarten haben. Aber/wann jhm die Jesuiter solches fein redlich fürgehalten hetten: so hetten sie jhnen keine hoffnung machen könen/etliche Clöster mit guten Wäiden vnd Wisen zu erhaschen: daran jhnen viel mehr/alß an des Käisers seligkeit/gelegen. Zu dem: wann jhnen der Käiser von freyen stücken etliche solcher Clöstern anerbotten hette; so hettē sie jhn wahrnen sollen: der Papst habe jhm nicht mehr macht gegeben/alß nur auff zehen jahr der Clöstern Eynkommen zu geniessen. Könne er also solche Clöster/ohne schandlichen Kirchenraub/wider der Stifftern meynung/zu anderem gebrauch nicht verwenden: noch auch sie/ohne gleichmessigen Kirchenraub/solche Schän-

ckung

ckung annemmen / auch weder bey Gott / noch bey dem Papst / verantworten. Dieses (sage ich) hetten sie thůn sollen / wann sie dem Papst getrew / vnd nicht rechte Gottes-dieben weren. Aber / wann sie nur frembde Güter mögen an sich bringen / da mag des Papsts Stůl knartzen / vnd gar brechen: auch des Käisers / vnd aller Catholischen Fürsten Seelen / spatzieren gehen. Sie fragen nicht darnach / woher vnd wie sie ein ding bekommen / wann sie es nur haben.

Noch ein anders schönes muster Jesuitischer Trew / Vnderthänigkeit / vnd Ehrerbietung gegen dem Römischen Stůl / haben wir in der Dillingischen Jesuiten *Placidâ Disceptatione*: da sie den Päpsten schuld geben / daß sie die von Gott empfangene Macht schändlich mißbrauchet / zum nider-werffen / eynreissen vnd verderben; vnd nicht zum aufferbawen vnd auffrichten. Dann / daß die Benedictiner Mönche jhre Regul eine lange zeit nicht gehalten / vnd in ein viehisch / gottloß / Epicurisch Leben gerahten; vnd daß noch heutigs tags keiner im Teutschland seye / der die Regul halte / vnd / seinem versprechen vnd schuldigkeit nach / vnserem Herren Gott diene; dessen vrsach sey die Päpstliche dispensation: weil nemlich der Apostolische Stůl mit den Mönchen dispensiret / ohne alle noht / vnd ohne betrachtung einiges Nutzens / der ins gemein darauß zu hoffen were. Vnd darumb seyen solche Päpste billich verdampt vnd vermaledeyet. Dann also stehet am 22. blat: **Wann die verflůchet vnd vermaledeyt seind / welche die jntentionen vñ meynungen deren / von welchen die Clöster gestifftet seind / änderen: so wäiß ich nicht / wie die jenigen selig seyn könten / welche dieselbigen / vmb keiner der Kyrchen oder anderer offentlichen notturfft willen / geändert haben. Sie werden sagen; es pflege also zu geschehen / (daß sie fleisch essen) dieweil darüber dispensiert seye. Darwider bin ich nicht. Die gewohnheit zu essen / hat die Regul vberwunden / vnd die meynung des Stiffters gemiltert: aber die dispensation hat sie gar auffgehebt. Vnd was ist die vrsach? Damit die Mönchen desto zärtlicher gehalten wurden.** Vnd am 16. blat geben sie den Päpsten schuld / **daß sie die Reguln des Stiffters** *S. Benedicti*, **nach den gelüsten der Ordens-brüdern gerichtet haben; also daß sie jetzunder die Regul** *Benedicti* **nicht mehr halten / sondern jhr profession vnd leben derselben zuwider seye.** Auß solcher Dispensation / sagen sie / sey hernach das üppig vnd rohe leben der Mönchen kommen / vnd dardurch dem Lutherthumb thür vnd thor auffgethan worden; aber die Catholische Religion in so viel Landen vertilget. Darauß dañ folget / daß die vrsach dessen alles dem Römischen Stůl / vnd seinen eygennützigen dispensationen / zuzuschreiben seye. Nun aber bekennen alle Catholischen /

daß dergleichen dispensationen/ so vom Papst ohne vernünfftige vrsachen/ das ist/ auß betrachtung der nohtwendigkeit/ oder des gemeinen Nutzens/ geschehen/ recht bestialisch/ tyrannisch/ ja Teufelisch seind. Dann also lehret *S. Bernhardus*, in seinem Bůch an den Papst/ *de Consideratione*, (welches der Papst *Clemens IIX. Anno 1594.* zu Rom mit annotationen drucken lassen/ alß ein Bůch/ dariñ nichts/ alß Catholische wahrheit/ gelehret wird) *lib. 3. cap. 4.* Wie solte es dir nicht vbel anstehen / ô Papst/ dich deines willens für ein gesatz zu gebrauchen? vnd/ dieweil keiner ist/ an den man von dir appellieren könte/ nur gewalt zu üben/ vnd die vernunfft hindan-setzen? Bist du dann grösser/ alß dein Herz/ der da sagt; Ich bin nicht kommen/ meinen willen zu thun? Wiewol es nicht weniger eines nidrigen / alß hochmůtigen sinnes ist/ gleich alß wann er kein vernunfft hette / nicht nach vernunfft/ sondern nach seinem gefallen/ zu handlen; vnd nicht durch verstand/ sondern durch seine begirde/ getriben werden. Ist dann auch etwas bestialischers? Vnd/ so es keinem vernünfftigen zustehet / daß er wie ein viehe lebe: wer solte dann an dir / der du der Menschen regierer bist / eine so grosse schmach der natur/ vnd eine so grosse vnbilligkeit der ehren/ leyden? Wañ ein Mensch in der würde ist/ vnd hat keinen verstand/ so fahret er dahin wie ein viehe. Sagest du; was ist es dann? wilst du mir verbieten zu dispensieren? Nein; sondern zu zerstrewen. Ich bin nicht so vnwissend/ daß ich nicht wissen solte/ daß der Papst zu einem haußhalter gesetzt seye: aber zur aufferbawung; nicht zur zerstörung. Wo es die notturfft erforderet/ da ist die dispensation zu entschuldigen. Da es die nutzbarkeit erheischet/ da ist die dispensation zu loben. Ich sage von der gemeinen nutzbarkeit; nicht der eygenen vnd sonderbaren. Dann/ wo diser beyden vrsachen keine ist; so ist es freylich kein getrewe haußhaltung/ sondern ein grausame zerstrewung/ oder tyrannische regierung/ so einem Wolff/ vnd nicht einem Hirten/ gebüret: dieweil es des Wolffes art ist/ zerstrewen; wie Christus sagt/ Johan. 10. Der Wolff erhaschet vñ zerstrewet die Schaafe. Daß aber dises auch Teufelisch gehandlet sey/ lehret *Rebuffus, in Praxi Beneficiorum de non tollendo jus quæsitum, Gloß. 6. num. 34. & 35.* Ein Fürst/ nach seinem vngemässenen gewalt/ kan eines dritten Recht/ auch ohne vrsach/ wol auffheben; wann es schon demselben

zu

zu grossem nachtheil geräichet. Aber solcher vngemässener gewalt/ ist ein solcher gewalt/ der in der wahrheit besser Teufelisch genennet wird. Dann er kommet her von einem sorglosen gewalt; vnd ist wider das göttliche vnd natürliche/ wider das weltliche vñ geistliche Gesatz. Derohalben/die sich einer solchen vngezäumten herrschafft gebrauchen / so wol auch derselbigen Rahtgebere/die solche sachen angeben / vnd jhre verrichtungen / seind teufelisch: welche/ wann sie sich nicht bekehren/die Höll besitzen wird. Verstehet jhr das/die jhr den Fürsten nur zurichtet/was jhnen wolgefallet; euch aber ins künfftig zum höchsten grausen geräichen wird.

Daß dises recht vnd wol gesagt seye/bekennen die Dillingischen Jesuiten ins Laimanns Büch/am 52.56.vnd 275.blat. So muß nun dises viel mehr Teufelisch gehandlet seyn / wann der Papst seinen absoluten gewalt vnd macht wider Gott selbsten gebrauchet/vnd seine Diener frey spricht/jhme nicht zu halten/was sie jhm versprochen; nemlich nach *S.Benedicti* Regul zu leben. Ich hab mich zwar von einer gelehrten Catholischen person berichten lassen/es werde in allen Benedictiner-Clöstern/ so in jhrer Schweitzerischen/ vnd in der Schwäbischen Congregation vereiniget seind / *Benedicti* Regul durchauß gehalten; ohne daß sie drey tag in der wochen vierfüssiger Thieren fleisch essen/welches jhnen in der Regul verbotten. Das aber haben die Päpste schon vor hundert jahren/auß grossen wichtigen vrsachen/ordiniret: weil sonst an vielen orten der Orden wurde gar zu grund gangen seyn. So befindet sich auch *in Metropoli Salisburgensi*, daß *Carolus Magnus*,*S.Henricus*,vnd andere Käiser/den Mönchen das Jagrecht gegeben haben. Darauß zu sehen/daß vor achthundert jahren/alß jhr Leben gar streng war/ sie Fleisch zu essen pflegten. Hetten also die Jesuiten wol vrsach gehabt/ den Römischen Stül solcher bestialischen vnd Teufelischen dispensation/ vnd der vrsachen / so mannigfaltigen ärgernussen/vnd der entstandenen Ketzereyen/ (wie sie es nennen) nicht zu zeihen; sonderlich/ weil sie selbsten/wann sie ohne affect reden/den Mönchen viel ein anders zeugnuß geben: wie hernach soll bewiesen werden.

Beweiß des vierten Puncten.

Es ist nicht ohn / daß noch vor wenig jahren die Jesuiten schier nicht wort genug finden mögen / die alten Ordens-leuth / sonderlich die Benedictiner vnserer zeiten / darmit zu loben. Zum exempel : *Pater* Adamus Contzen/des Beyerfürsten Beichtvatter / schreibet / *Politic.lib.6.cap.46.num.4.* nachfolgende wort: Es seind die Benedictiner / vnd andere Clöster/ so die Gastfreyheit üben/ (das ist/so darzu durch ein gesatz verbunden seind/fremde gäste

auffzunemmen) mit stattlichen eynkommen begabet worden. Wiewol nun solche den geitzigen Leuthen verhaßt seind; so seind sie doch den armen lieb vnd angenehm. Dann es gibt offtermalen ein Prelat eines eintzigen Closters mehr almosen auß/alß wol gantze Stätte. Diser Mönchen gar heilige verrichtung ist/daß sie täglich viel stunden mit Gottes lobsingen zubringen; vnd halten eine strenge disciplin/im bätten/stillschweigen/fasten/vnd anderen diensten. Sie predigen zu zeiten/vñ verrichten andere priesterlichen ämpter. Die meiste zeit der Nacht bringen sie mit bätten vñ singen zu. Daß nun solche Leuthe dem gemeinen wesen vnnütz seyen/hat niemand jemalen einen argwohn gefasset. Dann/vber solche heiligen verrichtungen/bemühen sie sich auch mit anderen geschäfften. Alle Mitternächtigen Länder haben durch disen Orden den Christlichen glauben empfangen. Sehr vieler desselbigen Aebten getrewen vnd nutzlichen diensten haben sich die Käiser selbsten gebrauchet: vnd hat deren andächtige tugend vnd bescheydenheit/auch bekañte klügheit/gemacht; daß jhren gar viel/auch so schlechten herkommens gewesen/zu Fürstlichen rechten vnd würden im Römischen Reich gelanget seind: vnd halten es Fürsten vnd Graffen jhrem stand für keine vnehr/daß geistlicher Prelaten ansehen dem jhrigen gleich seye. Zu geschweigen/daß so viel ansehenlicher Prelaten auß disem Orden herkommen seind: daß er eben darumb von Gott eyngesetzet scheinen möchte/damit es der Kyrchen an regierung/vnd der weltlichen Policey an hülff/nicht ermanglete. Deßgleichen lobet er alle alte Orden ins gemein/*lib.5.Polit.cap.11.* Die alten geistlichen Orden haben jhre vorige volkommenheit/vnd strenge zucht/widerbekom̃en/vñ blühen von tag zu tag je länger je mehr widerum̃/zu guter hoffnung der besseren zeiten: in dem so heilige/dapffere/Gott geheiligte (Mönchs) hertzen/der finsteren Welt weisen/wie man der Welt pomp vnd pracht verachten solle; vnd sich für vns bey Gott/alß Mittler/darstellen.

Dergleichen Zeugnussen könten auß anderer Jesuiten Büchern viel auffgeleget werden. So bald aber sich der Käiser/in seinem Edict/vnd in obgedachten Schreiben/erkläret/daß er alle nach Anno 1552. von den Protestierenden eyngezogenen Clöster/den Mönchs-Orden wölle restituirt haben: da haben die Jesuiten

suiten viel ein anders Liedlein von den Mönchen zu singen angefangen. Zum ersten / haben sie zweyer *Theologorum judicia* vnd bedencken/zu Wien vnd zu Rom/eyngegeben / den Papst vnd Käiser dahin zu bereden: daß man die Clöster den Mönchen nicht restituire; sondern den Jesuitern hin vnd wider im Reich *Collegia* vnd Schulen darvon auffrichte.

Ihr erstes Argument war dises. Der Papst vnd Käiser seind im Gewissen schuldig/solche Leuth hin vnd wider zu bestellen/welche die Ketzer bekehren/vnd die Catholische Religion pflantzen vnd erhalten können. Solche bestellung aber kan nicht beschehen/ es werden dann die Clöster den Mönchen genommen/vnd den Jesuitern gegeben. Dann die Jesuiten seind solche Leuth/durch welche die Ketzer bekehret/ vnd der Catholische Glaub kan gepflantzt vnd erhalten werden. **Dann (sprechen sie) die Societet eine grosse anzahl solcher Leuthen allzeit gehabt/vnd allzeit haben wird/welche voll seind von Kunst/ Weißheit/Tugend/vnd Apostolischem Geist / vnd/nach außweisung jhres eygenen berüffs / wider die Feinde des Glaubens zur wehr zu greiffen/ sich in die Schlachtordnung zu stellen/die Ketzereyen zu schlagen vnd zu erlegen / den Glauben vnd Gottsdienst wider zu bringen/die Religion fort zu pflantzen/allzeit bereit/fertig vnd gerüst seind: da hergegen die Mönchen nur Gott vnd jhnen selbsten außwarten.** Alß wolten sie sagen: Die Mönchen können nichts anders / alß bätten / vnd ein heulen vnd plärren in der Kyrchen treiben: aber die Ketzer zu bekehren / vnd den Catholischen Glauben zu erhalten/ da seind sie zu schlecht darzu. Es bringts jhr berüff nicht mit; so haben sie auch nicht die grosse Kunst/ Verstand/ Tugend/ vnd Apostolischen Geist / so zu bekehrung der Ketzern/ vnd erhaltung der Catholischen Kyrchen/erforderet wird. Dann/wann sie solche ding hetten / were Käiser vnd Papst im Gewissen schuldig/die Clöster jhnen zu restituiren / vnd nicht wider der Stifftern willen anderstwohin zu verwenden. Weil sie aber nichts nutz seind/kan man jhnen die Clöster mit gutem Gewissen nicht restituiren / sondern den Jesuitern geben; welche so grausam-Apostolische vnd vbergelehrte ertzheilige Leuth seind.

Ein anders Argument war dises. Papst vnd Käiser seind schuldig/die Clöster denen zu geben/ die sie gewißlich allzeit behalten; vnd nicht denen/die sie gewißlich bald wider verlieren werden. Nun aber ists gewiß/ daß die Jesuiten die Clöster/ wann mans jhnen gibt/allzeit behalten werden: weil es nie in der Societet an solchen Leuthen manglen wird / welche voller geschicklichkeit vnd verstands/ voller tugend vnd Apostolischen Geistes seind. Dann wer solchen Leuthen etwas nemen will/ der muß wol früh auffstehen: hergegen ist gewiß/wann man den Mönchen die Clöster restituiret / daß sie solche in kurtzem wider verlie-

en werden. Dann die Schrifft sagt außdrucklich: Was auffs künfftig geschehen wirdt/ das ist schon vor disem geschehen. *Eccles. 3.* Nun wäißt man/ daß sich die Mönchen/ vor hundert jahren/ also gottloß vnd ärgerlich gehalten/ daß sie vmb jhre Clöster kommen. Ist derhalben gewiß/ daß sie sich bald wider also halten/ vnd jhnen die Clöster abermal von den Fürsten vnd Stätten werden genommen werden. Wer wäißt nicht/ (schreiben die Jesuiter) daß die Ketzer/ anfangs der entstandenen Ketzereyen/ mit keinem ding die Kyrchen Gottes scheinbarer angefochten/ vnd jhre Kyrchenräuberische begird/ die Clöster anzufallen/ beschönet haben; alß daß sie geschryen/ die Mönchen seyen vnnütze thiere auff der erden/ faule bäuche/ grobe esel: es seyen solche Güter/ von jhren Voreltern/ nicht für vnnütze/ müssige/ vnd träge Leuthe/ gestifftet worden: es werden der Stifftern willen vnd meynungen von den Mönchen vmbgekehret: man solle dieselbigen Güter zu gemeinem Nutzen anwenden: man solle darauß Schülen anrichten: man solle darauß den Predigern/ den armen Studenten/ vnd den jenigen/ so die Seelsorge tragen/ vnd die Sacrament außspendieren/ jhre besoldungen vnd vnderhaltung schaffen. Vnd was des dinges mehr ist. Welche der Ketzern argumenta wahrhafftig vnd lobwürdig gewesen seind: nicht daher/ daß sie die Mönchs-orden verdam̃en; aber jedoch daher/ daß sie bestreiten/ es seye besser/ daß solche Güter auff die jenigen verwendet werden/ die den gemeinen Nutzen der Kyrchen besser vnd kräfftiger beförderen. Eben das soll auch von den Catholischen billich betrachtet vnd zu werck gerichtet werden: damit nicht/ wann die alten Orden werden in den Clöstern restituirt/ vnd der Catholischen Kriegsheere abgeführet seyn/ der letzte fehler ärger werde/ alß der erste gewesen. Dann/ wañ wir auß dem jenigen/ das wir sehen von den Ketzern geschehen seyn/ vnd noch/ klüglich mütmassen sollen: so können wir nicht anderst vrtheilen/ alß/ wann die alten Orden jhre Clöster wider bekämen/ daß es gewißlich geschehen wurde/ daß die Ketzerischen Fürsten obgedachtes Liedlein wider singen/ vnd die Clöster wider eynnemmen wurden; sonderlich wann dergleichen ärgernussen zuschlagen solten. Disem vbel nun kan anderst nicht vorkommen werden/ alß daß man die Clöster den Jesuitern gebe.

Das dritte Argument war dieses. Niemand hat der Catholischen Kirchen im Reich mehr geschadet / alß die alten Mönchs-Orden: vnd niemand hat der Kirchen mehr genutzet / alß vnsers Herren Jesu Dutzbrüder. Darumb ist es je recht vnd billich / daß Gott / vnd an Gottes statt der Papst vnd Käiser / die Clöster nicht den alten Orden / sondern den Jesuitern / eynraumen. Fürwahr (sagen sie) man muß es redlich bekennen / daß von keiner art Leuthen / der Catholischen Kirchen in Teutschland / grösserer schad zügefüget seye / alß von den alten Orden: welche zwar für sich selbsten heilig seind / vnd vor zeiten der Kirchen gewaltige vorfechter vnd fortpflantzer gewesen seind; jedoch / auß schuld der Menschen / theils wegen vberflusses des brodts vnd müssiggangs / theils vnd fürnemlich auß zu grosser vnd langwieriger nachlässigkeit vnd faulkeit der Oberen / in solche verderbnuß / vast anfangs der vorigen hundert jahren / schier in gantzem Teutschland / gerathen waren / daß eben auß denselbigen die Ertzketzer hauffen-weise herfür-kommen seind: welche vast gantz Europam in Ketzerey vnd Trennung gezogen / vnd den Weinberg Gottes / so viel an jhnen gewesen / verwüstet vñ zu grund gerichtet haben. Was were es dann wunders: wann der Herr des Weinbergs die jenigẽ / so den jhnen anvertrawten Weinberg nicht allein von dem wilden schwein auß dem wald / welches denselben vmbwühlete / nicht verwahret / sondern sie selbsten / nach jhrem vermögen / denselben vmbzuwühlen sich vnderstanden haben / wañ er (sprich ich) die jenigen abschaffen / vnd seinen Weinberg anderen baweren außthün solte / die jhme die frucht zu seinen zeiten lieferten.

Solches seind nun die *Argumenta*, mit denen sich die Jesuiter vnderstanden / die alten geistlichẽ Orden am Käiser- vnd Päpstlichen Hofe zu verkleineren / vnd nicht allein vmb jhrer Vättern / *Benedicti, Bernardi, Augustini, Norberti, &c.* erbschafft / sondern auch vmb jhr Ehr vnd guten Nammen / letztlich auch vmb jhre succession vnd posteritet / zu bringen: daß sie nemlich nicht allein enterbet / vnd von denen Clöstern / so jhnen rechts-wegen billicher / alß den Jesuitern / gebürt hetten / außgeschlossen wurden; sondern auch den nammen haben müssen / daß sie / also enterbt zu werden / wol verdienet / vnd in das künfftige ein jeder ehrlicher Mensch groß bedencken hette / sich in solchen Orden zu begeben / dem / wegen seines vbel-verhaltens so viel Clöster weren durch Papst vnd Käiser genommen / vnd den Jesuitern / alß ehrlichen vnd heiligen Leuthen / gegeben worden. Da het-

ten sie sich erst recht bey jhren Schülern berühmen vnd frolocken können: jetzt sehet jhrs/was Papst vnd Käiser/vnd die gantze Welt/ von den alten Mönchs-Orden/vnd von der Societet/halten: daß nemlich die Orden enterbt zu werden verdienet/vnd also recht-*infames* vnd vnehrlich seyen; wir aber mit vnserem wolverhalten würdig geschätzet werden/ jhr Erbtheil zu bekommen vnd zu geniessen. Wer wolte dann jetzt nicht viel lieber ein Säwhirt/ alß ein Mönch/werden?

Solche *Theologorum judicia* seind/ von etlichen Käiserlichen Rähten/ den Agenten/ so die Orden am Hof gehabt/ communicirt worden: weil es billich/ auch an den Höfen vnd Cantzleyen also herkommen ist/ daß man einem jeden/ zu seiner nohtwendigen Verantwortung/des Gegentheils Klagen vnd Beweisungen zukommen lasse. Hat hierauff jemand auß den Ordens-personen für gůt vnd rahtsamb angesehen/solche famoß-vnd ehren-rührige Schrifften durch den druck an tag zu geben: wie Christus befilcht/Matth.10. **Was jhr ins Ohr höret/das prediget auff den Tächern.** Vnd diß wegen zwoer vrsachen. Erstlich/ damit die gantze Welt sehe/was für tückische eygennützige Leuth die Jesuiter seind:vnd sich männiglich für jhnen zu hüten wisse: vnd an jhnen wahr werde/ was Salomon sagt/Proverb.26. **Wer den Hass schaden zu thůn heimlich haltet/desselben Boßheit wird vor der Welt offenbar werden.** Zum andern/ damit alle die Orden vergewissert seyen/ daß wider sie von Mordbrennern an zweyen orten fewr eyngeleget worden/ vnd also ein jeder dasselbe zu dämpffen vnd zu löschen zulauffe. In welchem sie gewißlich nichts gethan/deßwegen sie bey vnparteyischen Richtern zu tadlen weren.

Hierauff haben sich/ der Orden wegen/ zween Tractat im druck sehen lassen: der eine/ *Disceptatio seu Quæstio de Monasteriis recuperatis*, das ist/ Erörterung der fraag von den wider-bekommenen Clöstern; der ander/ *Suscepta defensio pro Cæsareâ Majestate*, das ist/ Auffgenommene verthädigung Käiserlicher Majestät. Der Zweck diser Büchern ist gar nicht/die Societet zu infamiren; (dann sie bekennen/ daß sie viel dapffere Leuth gehabt/ vnd noch habe/vnd sich vmb die Religion sehr wol verdienet) sondern nur allein/ die alten geistlichen Orden bey jhrem Rechten vnd gutem Nammen zu erhalten. Wirdt also alles das jenige/ was von den Jesuitern zu Wien vnd Rom wider sie fürgebracht/ mit fleiß widerleget.

Dieses haben die Herren Jesuiter gar hoch empfunden/ daß die Mönchen so viel hertz haben sollen/ sich jhnen zu widersetzen; vnd alle die hoffnung/ auch nur zu einem eintzigen Closter/jhnen zu benemmen. Nimt also obgemeldter *Pater Conzen* die feder in die hand/vnd revocirt *solenniter* alles das/was er zuvor den Mönchen zu lob geschrieben; vnd bekennet gleichsam/daß er dasselbe alles in halß hineyn gelogen habe: jetzt aber wölle er die wahrheit anfangen zu schreiben;

daß

daß nemlich die Mönchen der ältern Orden ins gemein ein ärgerliches leben führen/ vnd schier kein gût haar an jhnen haben; insonderheit aber kein Benedictiner in gantz Teuschland seine Regel halte: haben also nicht allein gar keinen rechtmässigen zuspruch zu denen Clöstern/ welche die Protestierenden restituiren sollen; sondern können auch mit recht auß jhren Clöstern/ so sie noch behalten/ außgetriben werden. Dann diß seind seine wort *in Placidâ Disceptatione, pag. 7.* Von den Orden/ das ist/ von den jnwohnern der Clöstern/ vnd derselbigen lastern/ haben andere nur zu viel geschrieben; vnd seind deren alle Cantzleyen/ alle Visitation-bûcher/ voll. In den Clöstern ist ein hauffen der bösen/ aber wenig der frommen/ gewesen. Die Phariseer habē das Bätthauß in eine Mördergrûben verkehret. Vnd *pag. 11.* In dem Closter wirdt zwar die alte Regul gelobet; aber man lebet nach newen sitten: die armen seelen hangen also/ daß sie bald fallen mûssen. Daselbsten finden sich lauter geschwären/ wunden/ vnd faul fleisch. Vnd *pag. 13.* Es seind etliche Brûder vnd Prelaten/ die durch ein schlechte bûß für solche sünden gebûßt haben/ welche die Societet Jesu entweders mit der verschickung/ oder wol gäntzlicher außstossung/ abstrieffe. Ich habe beynahe hundert Clöstern visitationes gesehen: vnd seind die acten in guter verwahrung. *Pag. 14.* Die alten Orden haben die disciplin sehr geschwächet; vnd findet sich in denselben der erste geist/ vnd die observantz der gantzen Regul/ nicht mehr. Vnd das ist die vrsach/ darumb sich wenig mehr in dieselben Orden zu begeben begären. *Pag. 16.* Wer haltet heutiges tags *S. Benedicti* Regul in Teutschland? *Pag. 22.* Es ist zwar ein Benedictiner-Closter gestifftet; aber es werden in demselben jetzo viel Regulen nicht gehalten. Auch etliche alten Orden halten dieselben nicht. Derohalben mögen sie nicht allein zu den wider-eroberten Clöstern nicht zugelassen; sondern/ wo sie sich nicht reformieren lassen/ können sie auch wol von den jhrigen/ die sie jetzo besitzen/ außgetriben werden. *Pag. 25.* Durch männiglichs zeugnuß ist offenbar/ daß die disciplin in vielen Clöstern dermassen zerfallen seye: daß nicht allein die faulen bäuche/ sondern auch die schädlichen gemûter/ schaden gethan haben. Es reden solches die Bischoffe vnd Visitatores: vnd man kan es denen Leuthen/ so alles durch eine subtile sorgfältigkeit durchforschen/ (das ist/ den Jesuitern) nicht

eynreden / daß in allen Clöstern ein solche disciplin seye; daß nicht auch schwäre sünden solten geduldet werden. Die jenigen / welche beydes vbel leben wöllen / vnd sich nicht wöllen verbessern lassen; die verachten andere durch einen mehr dann Phariseischen hochmůt: welches von den geistlichen Ordens-regulen vnd gemütern gar zu weit abschreitet.

Dergleichen findet man mehr / *pag.16.17.18.22.38.& 41.* welches alles abzuschreiben gar zu lang were. Bald darauff komt *Pater* Laimann mit seiner *Justâ defensione* auffgezogen/vnd wie er zuvor mit seiner *Compositione Pacis* die Protestierenden alle auß dem Religions-frieden gesetzet/vnd auß dem Reich bandisiret; eben also handlet er jetzo auch mit den alten geistlichen Orden: daß also/ wann die Jesuiter das hefft in die hände bekomen / so wol Mönchen / alß Predicanten zum Kühfenster hinauß mögen. Bald wirds vber Pfaffen auch gehen: weil sie (glaube ich) nicht für frömmer/alß die Mönchen/gehalten zu seyn begeren.

Erstlich / lobet er alles das/was die zween *Theologi* wider die alten Orden geschrieben hatten/vnd erbietet sich / dasselbe zu retten vnd zu schützen; ob wol nur der eine vnder jhnen ein Jesuiter sey: der ander/sagt er/sey ein weltlicher *Theologus*; wisse aber nicht/wer er sey: sagt gleichwol am 381.blat / er sey *Vir clarissimus*, das heißt/ein Mann eines berühmten vnd wolbekanten Namens: weil er villeicht mit dem Hencker am Pranger gestanden/vnd auß gnaden noch lebet/ vnd den Jesuitern zu danck das wort spricht; wie sie dann keines besseren Fürsprechs wärth seind.

Zum anderen/schreibet er außdrucklich: warumb die Jesuiter zu den reichen Clöstern so ein groß verlangen haben / seye dises die vrsach; auff daß dardurch deren viel vnderhalten werden / die sich vmb die fortpflantzung des Catholischen Glaubens im Teutschland bemühen. Das ist ja außdrucklich eben so viel gesagt / alß wann man die Clöster den Orden restituire/daß dardurch nicht die jenigen vnderhalten werden / die sich vmb den Catholischen Glauben bemühen: weil jhnen die Mönchen mit des Catholischen Glaubens erhaltung vnd fortpflantzung keine mühe machen wöllen. *Pag.392* Die Vätter der Societet (schreibet er) begeren vnd haben ein verlangen nach den Clöster-gütern/nicht für sich selbsten; sondern zu vnderhaltung jhrer mehren/ die sich auff die fortpflantzung des Catholischen Glaubens in Teutschland legen. Das lehret vns zugleich/was für ein exception die Jesuiter machen / vber die general Regul vnd Gebott: Laß dich nicht gelusten was deines Nächsten ist. *Excipe*; es seye dann von wegen der fort-

pflan-

pflantzung des Glaubens/oder zu grösserer ehre Gottes. Also wirds auch heissen/ Du solst kein falsch zeugnuß oder lugen reden. *Excipe*; wanns geschicht zu grösserer ehre Gottes/vnd zu fortpflantzung des Glaubens. Da mag Gott wol ein aug zuthun/ vnd die lugen zu gut halten.

Zum dritten/ bestätiget er/ was der eine *Theologus* wider die Orden fürgebracht: daß sie nemlich die Clöster nicht lang behalten; sondern/wegen jhres gottlosen Lebens/in kurtzem wider verlieren werden. *Pag.278.* Es ist fürwahr desselben sehr-klugen Mannes forcht nicht vmb-sonst; wann die Mönchen in den Clöstern/so in eines Vncatholischen Fürsten (alß des Würtenbergers) Land gelegen seind/wohnen/sonderlich wann sie an des Fürsten Hofe/auff die Landtäge/rc. kommen solten; da es dann an schmeichlenden vnd an sich ziehenden wollüsten nicht ermanglet. So kommen auch darzu die bedräwungen/vexationen/ vnd so grosse aufflagen: daß sie entweders die Clöster zu verlassen gezwungen werden/ oder sich jhnen in der Religion accommodieren. Wir wissens/ daß solche sachen sich begeben haben. Warumb solten sie dann nicht auch ins künfftig geschehen können? Das ist eben so viel gesagt: Bey den Mönchen ist es nichts newes/daß sie sich mit guten worten/ oder mit schrecken/ zum Abfall/ vnd zu verläugnung des Catholischen Glaubens/bewegen lassen; vnd gibt vnder jhnen keine Märtyrer/ darumb ist es nicht rahtsam/ daß man sie in die Clöster im Land zu Würtemberg eynsetze. Aber mit den *Patribus* der Societet/ die mit dem Herrn Jesu auff Dutzbrüderschafft getruncken/da hats kein gefahr nicht: sie haben Christo mit einem handstreich/vnd auff Schelmen-schelten/versprochen; Ich will mein seele für dich setzen: vnd wann ich schon mit dir sterben müßte/ so will ich dich doch nicht verläugnen; ich bin bereitet/mit dir in den kärcker vnd in den tod zu gehen. Ich gehe mit dir in den Finckenbauren zu Rostoch/vnd in die Schachteley zu Prag; ja biß in Tod: vnd will eher mit dir sterben/alß daß ich dich verläugne.

Von der Nohtwendigkeit.

Beweiß des ersten Puncten.

DJe Dillingische Jesuiten in der *Placidâ Disceptatione, pag. 42. & 52.* vnd ins Laimanns Büch/wie auch sonst hin vnd wider/prangen gar hoch mit so viel tausend schrifftlichen *Testimoniis*, so jhnen von Fürsten vnd Herren/vnd anderen fürnehmen Leuthen/gegeben worden/ jhrer grossen bemühung vnd vn-

verdrossenheit/ so sie wider vns Protestierenden allzeit erwiesen: sie rühmen sich auch nicht wenig/ daß sie bey Käiser/ Königen/ Fürsten vnd Herren/ so lieb vnd wärth gehalten/ vnd von jhnen zu Beichtvättern gebraucht werden/ vnd jhre Gewissen läiten vnd regieren. Solch jhr berühmen/ wäiß ich nicht/ obs jhnen mehr alß vns/ denen sie so auffsetzig vnd gehässig seind/ zu statten komme. Sie zwar mögen dardurch bey Weibern/ Kindern/ vnd einfältigen Leuthen/ mehr ansehens bekommen: weil solche nicht wissen/ daß Schalcksnarren/ Bossenreisser/ Fuchsschwäntzer/ Kupler/ Auffstecher vnd Verähter/ gemeiniglich viel leichter/ alß redliche/ auffrechte/ weyse vnd gelehrte Leuth/ grosser Herren gunst vnd gnad erlangen. Aber noch viel mehr platz finden bey jhnen/ die jhnen das beschwärte Gewissen etwas erleichteren/ vnd jhren Geitz/ Stoltz/ Hoffart/ Baurenschinden/ Fressen vnd Sauffen/ verwahrlosung jhrer Ampts-geschäfften/ vnd andere dergleichen sünden/ entschuldigen/ oder kleiner vnd ringer machen können: oder/ wie Gott beym Propheten sagt; **Sie vertrösten den König mit jhrer boßheit/ vñ die Fürsten mit jhren lügen.** *Oseæ 7.* Sie machen küsse vnder den Kopff/ vnd polster vnder den Arm/ damit die Fürsten/ ohn alle sorg vnd forcht des zorns Gottes/ fein sicher vnd sanfft schlaffen vnd schnarchen mögen. Hergegen machen sie vns wachen/ vnd auff alles diß/ was sie jhren Beichtkindern eynzuschwätzen sich vnderstehen/ mit fleiß acht-zu-haben. Daher dann geschehen/ daß wir einmal recht auff den grund kommen/ vnd wir die Jesuiter jhre Fürsten zu tyrannischer gewaltsamkeit/ vnd zu betrug/ trewlosigkeit/ vnd meyneyd/ wider vns Evangelischen/ zu verhetzen angefangen/ nicht nur mit blossen mutmassungen/ wie bißher geschehen/ sondern mit jhren eygenen gedruckten Büchern/ vnd klaren/ hellen/ dürren worten/ darzuthun vnd zu beweisen haben. Will gleichwol mich hiemit bedinget vnd zum besten protestiert haben/ daß ich keinem Teutschen Catholischen Herren solches zu nachtheil will geschrieben haben: weil ich wol wäiß/ daß jhre Teutsche redlichkeit zu solchen vnehrbaren vnd vnchristlichen Practicken sich nicht vermögen lasse; noch die Jesuiter an jhnen solche *discipulos*, wie sie gern wolten/ bißher gefunden/ noch auch (wie ich hoffe vnd wünsche) ins künfftig finden werden.

Was nun erstlich die Gewalt anlanget/ mit welcher sie die Catholische Religion wöllen fortgeflantzet/ vnd vns Evangelischen bekehret/ vnd zur Römischen Kirch wider-gebracht haben; nemme man nur des Laimañs Büch in die hand/ vnd lese die Refutation *cap.3.membr.14.pag.127.* vnd *129.* da wirdt zwischen den Mönchen vnd Jesuitern gestritten/ wem die Clöster billicher sollen eyngeraumet werden/ zum ende/ vns Evangelischen zu bekehren. Die Mönchen wöllen/ man solls jhnen geben; nicht den Jesuitern. Die vrsach ist: weil so viel Königreich/ von den Mönchen/ auff Apostolische weise/ ohn allen gewalt vnd schrecken/ zum Catholischen Glauben seind bekehret worden. Die Jesuiter dargegen

gen kein Land / ja keine Statt / weisen können / die sie ohne gewalt / zwang vnd schrecken / vnd ohne Käiserliche vnd Fürstliche Mandaten / bekehret hetten. Hierauff antworten die Jesuiten: daß man die Ketzer auff Apostolische weise / ohne gewalt vnd Gewissens-zwang / bekehren solle / das sey gar ein ketzerische Lehr. Die Heyden zwar / vnd die nicht getaufft werden / müsse man auff Apostolisch bekehren: aber mit den Ketzern habe es viel ein andere meynung / die müsse man mit gewalt zum Glauben zwingen. **Das ist die beste weise / (sprechen sie) die Ketzer zu dem Catholischen Glauben zu bekehren. Was man aber von den Apostein / vnd deren Nachfahren / den Mönchen / fürgibt; daß sie allein durchs wort vnd predig des Evangelij / ohne allen zugefügten gewalt / viel Völcker Christo zugeführet haben: das bekennen vnd folgen die Catholischen** *Doctores,* (die Jesuiten /) **so viel die bekehrung der vngläubigen / oder der vngetaufften / belanget. Aber eine andere rechnung hat es mit den Ketzern: die müssen mit mandaten vnd bedräwungen / ja auch mit straaffen / wider herzu gebracht werden.** Da haben wirs ja klar genug / wie es die Jesuiter mit vns mäinen / vnd wessen wir vns zu jhnen / vnd zu denen / so jhnen gehör geben vnd folgen / zu versehen haben. Für vns gehören nicht Apostel / noch Evangelisten / noch Mönchen; sondern Hencker vnd Püttel: die haben die rechten mittel / vns Lutherische Catholisch zu machen. Were also billich / weil die Mönchen / mit jhren Apostolischen / sich zur sach gar nicht reimenden mitteln / von den Clöstern außzuschliessen seind; daß sich jetzt die Jesuiter / mit jhres gleichen Henckern vñ Pütteln / vmb die Clöster in einen kampff eynliessen. Da wurde es ein burgerslust zu sehen seyn / wer das feld erhalten / oder den kürtzern ziehen wurde. Jn diesem zwar wurden die Jesuiter vor Henckern vnd Pütteln einen vortheil haben: daß sichs auff sie viel besser / alß auff jene / schicken wurde / was Salomon sagt / *Proverb. 22.* **Stahel vnd stricke seind auff dem wege des verkehrten; wer aber sich darvon fernet / der bewahret sein Leben.**

Jetzo auff das ander Mittel zu kommen / welches sie jhren Beichtkindern / vns zu bekehren / fürschlagen / ists ein lust zu sehen / wie schön vnd ordenlich sie die sach anzustellen / vnd / daß man vns zum Papstthumb bringe / kein Trew / noch Glauben / noch Sigel / noch Briefe / noch Pflicht / noch Eyd / nicht halten solle / zu beweisen wissen. Papst vnd Käiser (sprechen sie) seind im Gewissen vor Gott schuldig / also daß sie ohne Todsünd / vnd ohne verlust jhrer seligkeit / weniger nicht thün können / vns Evangelische zum Catholischen Glauben zu bringen. Das kan jhnen kein Catholischer nicht läugnen. Jetzo fahren sie weiter fort / vnd sprechen: die Lutheraner kan man zum Catholischen Glauben nicht bringen /

wann man die Mönchen gebrauchet. Dann dieselben seind zur sachen gar nicht tauglich/vnd verstehen sich nichts darauff. Dann die Lappen mäinen/ sie wöllen/mit der Apostolischen weise zu leben vnd zu lehren/die Leuth auß dem jrr-weg wider zu recht bringen; wie es jhre Vorfahren/nicht allein mit den Heyden/ sondern auch mit den Ertzketzerischen Arrianern/gemacht haben. Dann es sey nunmehr tausend Jahr/ daß in Spanien/ die Schwäbische Nation von S. Martino/vñ die Gothische von S. Leandro/so beyde Benedictiner-Mönchē waren/von des Arrij Ketzerey zum Catholischen Glauben/durch jhr heilig Apostolisch Leben vnd predigen/ohne gewalt vnd zwang/bekehret worden: vnd der heilige Geist/der in den *Conciliis* redet/habe selbst den Mönchen das zeugnuß gegeben/ daß sie auff Apostolische weise/nicht allein die Heyden/sondern auch die Ketzer/zum Glauben bringen können. Danu Anno Christi 617. sey in Franckreich ein *Concilium* gehalten worden/ vnd darinn beschlossen: **Daß nicht allein die vberbliebenen auß dem Heydenthumb außzurotten/sondern auch des Photini vnd Bononij auffwachsende Ketzereyen vnderzudrucken/niemand so geschickt vnd tüchtig seye/alß die Benedictiner-Mönchen des Closters zu Luxon. Dann sie haben täglich ein augenscheinliches exempel jhres eyfers vnd geschicklichkeit von sich gegeben/ in der anzahl deren Völckern/ welche sie durch jhre predigt zum Glauben gebracht haben.**

Solches halten die Jesuiter für grosse Narradey: weil es mit jhnen eben die beschaffenheit hat/wie mit jenen Christen zu Epheso/*Act.19.* welche von S. Paulo gefraget/ob sie auch den heiligen Geist empfangen? geben jhm zur antwort: Ja wir haben so gar nicht gehöret/ daß ein heiliger Geist seye. Eben also/da die Mönchen meynen/ Gott wölle die bekehrung der Völckern/ durch die fülle vnd krafft seines Geistes/vnd nicht mit Wehr vnd Waffen/mit spiessen vnd stangen/mit hencken vnd brennen/verrichten: (wie Zachar.4. geschrieben stehet; **Nicht durch Heer/nicht durch macht; sondern durch meinen Geist.** Darumb S. Paulus/von seiner weise zu predigen/schreibet/*1.Thessal.1.* **Vnser Evangelium ist bey euch gewesen/ nicht allein im Wort/sondern auch in der krafft vnd im heiligen Geist/vnd in grosser fülle.** Vnd solche krafft vñ fülle des heiligen Geistes/waren seine waffen/damit er die Leuth zu zwingen pflegte/*2.Corinth.10.* **Die waffen vnsers Kriegs seind nicht fleischlich/sondern mächtig vor Gott; damit wir verstören alle die höhe/die sich erhebt wider das erkantnuß Christi/vnd nemmen gefangen alle vernunfft vnder den gehorsam Christi.)** Da wissen die Jesuiter nicht/ob so ein heiliger Geist seye/der so grosse krafft habe/die Leuth zu bekehren/

kehren / alß des Tilly vnd Friedlands Reuterey vnd Fußvolck. Deßwegen wöllen sie / daß man die Mönchen mit jhrem Geist fahren lasse / vnd denen die bekehrung der Ketzern anbefehle / die mit Fürstlichem Edict die gantze Obere Pfaltz in kurtzer zeit zum Glauben bracht / daß also der heilige Geist nicht viel darmit bemühet worden / noch sie die Jesuiter von nöhten gehabt / den Pfältzern auff Apostolisch / mit erweisung des Geistes vnd der krafft / zu predigen / vnd sich alß Diener Gottes sehen lassen / in grosser gedult / in notturfft / in ängsten / in arbeit / in vielem wachen / in vielem fasten / in hunger vnd durst / in kälte vnd frost: wie Paulus sagt / daß er gethan / vnd daß rechte Diener Christi thun sollen / *2.Cor.6.* vnd *11.* vnd *1.Cor.2.* Das mag vor alten zeiten gut gewesen seyn / (gedencken jhnen die Jesuiter) jetzo gehets auß einem anderen faß. **Es seind jetzunder andere zeiten: vñ ein anders Alter erforderet auch andere sitten.** Papst vnd Käiser müssen sich der Jesuiten zu jhren Aposteln bedienen. Dises seind sie im Gewissen zu thun schuldig. Darauff dann weiter folget / daß sie die Clöster den Jesuitern zu geben schuldig seind.

Nun aber sagt der Käiser / die alten Orden haben das Recht vnd rechtmässige anforderung zu solchen Clöstern / welche die Protestierenden restituiren sollen: weil solche für sie gestifftet worden. So were es auch wider die Concordaten / Verträge vnd Pacten der Teutschen Nation mit dem Stul zu Rom / daß die Clöster solten anderstwohin verwendet werden: vnd habe er dem Reich sich mit einem gelehrten Eyd verpflichtet / die Geistlichen alle bey jhren Privilegien / Recht vnd Gerechtigkeiten / auch die Teutsche Nation bey jhren Concordaten / zu erhalten / vnd nicht / daß denselben zu wider gehandlet werde / zu gestatten. Noch weiter erkläret er sich / daß die Reichs-Abschiede / der Passawische Vertrag / der Religions-Fried / (welche er zu halten vnd hand-zu-haben geschworen) letztlich auch das Käiserliche im Reich publicierte Edict / die gebieten außtrücklich / daß man die Clöster den alten Orden wider-eynraumen / vnd nicht anderstwohin anwenden solle. Derohalben können wir Gewissens-halben solches nicht zugeben / noch mit dissimulirung gedulden / daß die Clöster einem anderen Orden / alß für den sie gestifftet / vnderm schein grössers nutzens vnd frucht / gegeben werden. Solches schreibet der Käiser nach Rom / vnd ins Reich; wie oben gemeldet worden. Ist also hell vnd klar / daß der Käiser mit Sigel vnd Briefe bekennet / daß er wider seinen Eyd / wider die Reichs-Abschiede / wider den Passawischen Vertrag / wider den Religions-frieden / vnd wider seine offentliche im Edict gethane Erklärung / handlete; wann er die Clöster den Jesuitern geben / vnd nicht den alten Orden wider-eynraumen liesse.

Nichts desto weniger darff sein Beichtvatter jhme vbers maul fahren / vnd mit der Excommunication dräwen / wann er in solcher ärgerlichen / jrrigen / vncatholischen / ketzerischen meynung verharre; wie droben auß seinem Memorial

dargethan worden. Da haben wirs nunmehr am hellen tag-liecht/ daß sich der Käiser sein Gewissen nicht soll hinderen lassen / wider seine/dem Reich/vnd den alten Orden gethane Pflicht vnd Eyd/wider Sigel vnd Briefe/vnd wider seines offentlichen Edicts erklärung vnd versprechen/zu handlen. Warumb aber? Dieweil er / durch haltung gegebener Trew/ Pact vnd Eyds/ des Papsts vnd seinem eygenen Recht vnd Gewalt sehr viel vergibet: das ist/weil es *contra rationem status* ist/vnd dem Käiser selbst schaden vnd nachtheil bringet.

Dann was den Papst anlangt / kan er mit vbertrettung der Concordaten mit der Teutschen Nation seinen Nutzen schaffen. Zum exempel/kan er seinem Vettern etliche stattliche Abteyen *in Commendam* geben / oder mit pensionen beladen : item solche Leuth davon vnderhalten / die den Ketzern viel mehr / alß die Mönchen/ schaden/vnd dem Lutherthumb bald den gar-auß machen können. Wann nun der Käiser seinen Eyd haltet/vñ den Papst hieran hinderet: so ist er nicht viel besser/ alß die Lutheraner / vnd thut die Excommunication wol verdienen. Deßgleichen prejudiciret er jhme selbst nicht wenig/ wann er seinem Eyd/ Pflicht/Sigel vnd Briefe nachkommen will. Dann er mit gewehrter Hand so viel Bisthumber vnd stattliche Clöster recuperiret; vnd also nach außweisung geistlicher Rechten/alß derselben andere Stiffter/jhm ein *Jus patronatus* darüber zu wegen gebracht. Kan also solche Personen darzu benennen/ vnd vom Papst versehen lassen/die gäntzlich von jhm dependiren. Mit dieser weise machet er jhm viel Fürsten / Graffen vnd Herren / gleichsam zu Sclaven ; welche jhm / auff hoffnung Bisthumber vnd Abteyen zu bekommen/willig dienen werden: wie dessen in Spanien/Italien / vnd Franckreich / tägliche Exempel zu sehen. So hat er darnach auff Reichs-vnd Cräiß-tägen so viel stimmen auff seiner seiten/ daß er alles nach seinem begeren vnd wunsch wirdt erhalten können. Wann er nun jetzt seinen Eyd vnd Pflicht haltet/so läßt er je einen grossen vortheil auß den händen/vnd thůt jhm selbst den grösten schaden.

Wegen dieser vrsachen klaget *Pater* Lamermañ/ daß die Käiserlichen Rähte so vnbehůtsam vnd vnfürsichtig seyen; die auff *rationem status*, oder auff Fürstliche eygennützigkeit/ sich so wenig verstehen / daß sie billich eine zeit lang bey den Jesuitern in die Schůl gehen/vnd den *Machiavellum* studiren solten. Die vrsachen/ (sagt er) deren wegen ewer Majestät an den *Sabellum* schreibet / daß sie die dem Reich gegebene trew vnd eyde halten wölle/ seind gewißlich *obreptitiè* in dero Schreiben/von einem nicht vnbekañten/vnbehůtsamer weise/vnd wider alles vorhaben deroselben/ eyngeschoben worden : welche der/so sie eyngeschoben hat/villeicht nicht in acht genommen/ daß er dem Rechten vnd Ansehen/ so wol jhrer Heiligkeit/alß ewerer Majestät/sehr viel benemme. Heißt aber

das

das die Fürsten nicht rechtschaffen in des *Machiavelli* Schul geführet: wann man sie lehret/wañ etwas nicht *à proposito* seye/sondern zu was nachtheil gerahten möge/so seye man schon von aller Eydspflicht quit vnd loß; vnd solle man jhm/wider Trew/Glauben vnd Eyd zu handlen/kein Gewissen machen? Solche lection hat dem Käiser sein Beichtvatter gegeben; vnd die Dillingischen Jesuiter lassen solche geheime sachen durch den Druck an den Tag kommen: ja dörffen noch darzu vnverholen sagen/der Lamermañ sey darumb lobens wärth/vnd habe nichts anders gethan/alß was jhrer Regul gemäß sey. In der Vorred/*num.13.* schreiben sie: **Der Lamermann hat/auß amptspflicht vnd nach seinem gewissen bewogen/ solche Epistel an den Käiser geschrieben: vnd hat darinnen recht gethan/ vnd anderst nicht thůn sollen. Ja/wann er den Käiser nicht erjnnert hette/so hette er einen guten verweiß verdienet; alß wann er eines guten Beichtvatters ampt/ nach vnserer Societet regulen/nicht redlich gethan hette.**

Also nun haben wirs/daß ein rechter Jesuiter/so nach seiner Regul lebt/recht vnd wol thůt/wann er seinen Fürsten/dessen Beichtvatter er ist/seines *interesse* vnd nutzens wegen/wider Trew vnd Glauben/Eyd vnd Pflicht/handlen lehret. Wann dieses ein Lutherischer von jhnen geschrieben hette: so müßte er ein Ertzlugner/vnd ärger alß der Teufel selbst/seyn. Nun aber seinds Jesuiten/vnd zwar auß den fürnehmsten Meistern in Jsrael/die solches/ohne zweyfel auß schickung Gottes/vnd zu jhrer ewigen schande/an das liecht kommen lassen: daß also so wol Catholische/alß Evangelische Fürsten vnd Stände/genugsam gewahrnet seyen/solchen Lehrmeistern der trewlosigkeit vnd meyneyds nicht mehr zu trawen; vnd wann sie Friden im Reich vnd gut vertrawen wider auffrichten wöllen/sich anderer Personen zu bedienen.

Damit aber nicht jemand mäine/solche jhre wort seyen was vnbehůtsam fürgebracht/da sie es anderst gemäint haben: so haben wir andere stellen/da sie außdrucklich eben das lehren/was Lamermañ den Käiser bereden wöllen: nemlich/diß seye ein jrige/vncatholische meynung/welche in Briefen an *Sabellum* vnd an etliche Bischoffe begriffen; daß nemlich der Käiser wider seinen Eyd nicht handlen/noch die translation der Clöstern auff andere bräuche/vnder fürwendung eines grössern gůten/gestatten könne. Ja offentlich bemühen sie sich zu beweisen/daß der Käiser Gewissens halben schuldig seye/solchen seinen Eyd nicht zu halten; sondern die Clöster den alten Orden zu nemmen/vnd theils den Cardinälen vnd Bischoffen *in Commendam*, theils weltlichen Fürsten/zu erstattung der Vnkosten/so sie im Krieg auffgehen lassen/theils zu bezahlung der Soldaten; aber den mehreren theil zu auffrichtung Jesuiter-Schůlen vnd Collegien/

anzuwenden. Davon mag man sehen beym Laimañ/in der Vorred/*num.10.& 31.pag.29.* so dann *in Disceptatione Placidâ,pag.6.15.24.*vnd *34.*

Hie wölle der Leser fleissig auffmercken/weil die sach sehr wichtig ist. Der Käiser bekeñet gegen dem Papst/im Brief an *Sabellum*,vnd gegen den Bischoffen im Reich; daß er vber die recuperirte Clöster kein Recht/zuspruch/noch gewalt habe: Er habe dem Reich geschworen/vnd sich verobligiret/die alten Orden bey jhren Privilegien/Gütern/Rechten vnd Gerechtigkeiten/hand-zu-haben/vñ jhnen jhre Clöster wider-eynraumen zu machen; auch dem Papst nicht zu gestattē/daß er/wider die Concordaten vnd Verträge mit Teutscher Nation/die recuperirte Clöster jemandem *in Commendam* gebe/oder den Bisthumbern incorporire/oder mit bezahlung jährlicher pensionen beschwäre/oder/vnderm fürwand/vnd schein grössern nutzens/auff einen andern Orden (das ist/auff die Jesuiter) transferire. Dieses (sage ich) bekennet der Käiser/hab er geschworen/mit willen/seiner Pflicht nachzukommen. Seyen jhm also/durch seinen Eyd vnd Pflicht/die händ gebunden/daß er nicht darwider handlen/noch den Papst darwider handlen lassen könne. Deßwegen müssen sich die Cardinäl vnd Bischoffe/wie auch die Jesuiter/in die gedult schicken/vnd die hoffnung/Commenden/incorporationen/pensionen/oder *Collegia*,beym Papst darvon außzubringen/fahren lassen. Dann einmal hab er kein Recht vber die Clöster; vnd habe sich mit Eyd verpflichtet/der Kyrchen vnd Clöstern Advocat vñ Beschützer zu seyn/vnd nicht zu gedulden/daß den Orden jhre Clöster genommen/vnd/wider der Stifftern Willen/zu anderem gebrauch/er sey auch so gut alß er wölle/applicirt oder verwendet vnd angelegt werden.

Auff dise des Käisers Erklärung an *Sabellum*, den 14. Aprill/1629. sagt jhm der Papst/in seinem vnd der gantzen Römischen Kyrchen nammen/grossen danck; vnd gibt jhm/vnd solchem seinem vorhaben/den Apostolischen segen: wie in seinem *Brevi* zu sehen/so den 5. Maji darauff datiret. Hernach/den 25. Octobr. widerholet der Käiser solche Erklärung/im Brieff an *Sabellum*; vnd den 11. Decembr. befihlet er jhm auff ein newes/daß er vber solcher seiner resolution fleissig halte/vnd nicht geschehen lasse/daß jrgend ein Closter dem Bischoff von Augspurg incorporirt/oder *in Commendam* gegeben werde. Darauff thut sich der Papst abermal/durch seinen *Nuncium* vnd den *Sabellum*, den 26. Januar. 1630. gegen dem Käiser erbieten/daß zu Rom seinem willen soll nachgelebet/vnd nicht darwider gehandlet werden: wie schon hieoben ist erzehlet worden. Wer solte jhm jetzo die gedancken machen/daß ein so kecker oder vnverschamter Mensch auff dem Erdboden zu finden/daß er sich vnderstehen dörffte/den Käiser/von seiner so offentlich vor gantzer Welt geschehener/vnd gegen dem Papst vnd anderen Fürsten mehrmaln widerholter declaration/abwendig zu machen? Dannoch hat dises *Pater* Lamermann sich vnderfangen dörffen. Dann/wie

oben

oben vermeldet/vbergibt er dem Käiser sein Memorial/ohngefähr im Mertzen/ des Jahrs 1630. Im selben will er den Käiser vberzeden/erstlich/er habe rechtmässigen zuspruch vnd anforderung zu denen Clöstern / welche er mit gewalt recuperirt habe. Welches doch der Käiser nie geglaubt hat/vnd noch nicht glaubet: weil er wol wäißt / daß er disen gantzen Krieg/sich selbsten zu schützen/vnd seine Länder zu behalten oder zu recuperiren/geführet; vnd der Clöstern wegen nicht einen pfennig auffgehen lassen: aber wol von den alten Clöster-Orden mit viel hundert-tausend gülden succurriret worden. Zum anderen/gibt Lamermann zu verstehen; ob schon der Käiser mit dem Mund geschworen/ die Orden bey dem jhrigen zu schützen: so habe er doch nicht mit dem Hertzen geschworen. Wie jener sagt/ **Ich hab nur mit der zungen geschworen; aber mein gemüt behalte ich mir vngeschworen.** Dises ist der eygentliche jñhalt dessen/daß er Lamermann in seinem Memorial sagt: Des Käisers resolution/den Orden die Clöster zu restituiren/sey seinem siñ vnd willen stracks zu-wider: **vnd seyen solche dero Majestät meynung widerige propositionen/ gewißlich/ von einem nicht vnbekañten / in dero Schreiben/vnbehutsamer weise/eyngeschoben worden.** Zum dritten/ob auch schon der Käiser mit Mund vnd Hertzen geschworen hette; will er jhn dannoch vberzeden / daß er nicht allein nicht an den Eyd gebunden/ sondern auch demselben entgegen zu handlen/ im Gewissen schuldig seye / auch diser vrsach wegen/ weil er solchen Eyd ohne seinen nachtheil nicht halten könne. Letztlich/dräwet er jhm / daß er möchte vom Papst excommunicirt werden/wann er auff seinem *proposito*, den Eyd zu halten/verharze.

Es hat aber der Käiser/eben zur selben zeit / auß des *Sabelli* Schreiben/vnd des *Nuncii* mündlichem anbringen/ schon vernommen gehabt / daß der Papst mit seiner resolution zu frieden seye/ vnd derselben nachzukommen sich erbotten gehabt. Hat also seines Beichtvatters lügenwerck an sein ort gestellet/vnd bald darauff dem *Sabello* noch zwey-mal geschrieben: Was er geschworen vnd gelobt/ das wölle er halten/ vnd von seiner resolution nicht weichen. Dises alles vnangesehen / seind noch die Dillingischen Jesuiter so vnverschamt / daß sie sich in offentlichem druck / jhren Lamermann zu defendiren / vnd darmit den Käiser lügen zu straffen/gar nicht schewen. Dann/erstlich/streiten sie noch mit gewalt/ der Käiser habe recht zu den Clöstern / nicht anderst/ alß wann er sie gestifftet/ oder mit seinem gelt erkaufft hette. Habe also guten füg/solche den Jesuitern/ zu grösserer ehre Gottes/zu schencken: wie zu sehen *in Placidâ Disceptatione, pag. 6. & 37.* vnd beym Laimann/*pag. 261 285. 354.* Zum anderen / wöllen sie noch/ daß der Käiser nie von Hertzen geschworen habe / die Clöster jhren Orden zu restituiren. Laimann/in der Vorred/*num. 36.* Zum dritten/gehet jhr gantze dispu-

ration dahin/daß der Käiser nicht allein seinen Eyd nicht halten; sondern auch/ demselben zu-wider/vast alle Clöster den Orden nemmen/darvon den Bischoffen Commenden geben/vnd den Jesuiten/hin vnd wider in allen winckeln/ Schulen vnd Collegien bawen solle: wie beym Laimann zu sehen/ in der Vorred/*num.30.31.pag.94.281.29.38.* So schreibet er auch *pag.490.* den Käiser binde sein Eyd nicht/dem Benedictiner-Orden seine Clöster zu erhalten. **Es ist erlogen/(sagt er) daß der Käiser durch seinen Eyd verbunden seye/den Benedictiner-Orden zu defendiren; also daß/ wo derselbe an einem ort gestifftet seye/er daselbsten vnverbrüchlich verbleibē müsse.** Aber disem zu-wider bekennet der Käiser in seinem Decret/an die Benedictiner der Bursfeldischen Vereinigung/ den 28. Martij/ 1629. daß jhm/tragenden Käiserlichen Ampts wegen/oblige/alle vnd jede geistlichen Stifftungen vnd Clöster/in seinem Käiserlichen/alß obersten Vogts/schutz vnd schirm/auch bey jhrem Recht vnd Gerechtigkeiten/zu erhalten. So hat aber der Benedictiner-Orden/von der Römischen Kyrchen/von alters her/ein solches Recht vnd Gerechtigkeit; daß man jhm kein Closter nemmen/vnd zu einem anderen Orden transferiren solle: wie der Papst *Innocentius III.* selbst bekennet/*in epistolâ Decretali ad Card. Rementem, Anno 1191.* daß sein Apostolischer gewalt sich so weit nicht erstrecke/ daß er/den Gottes-dienst zu vermehren/vnd zu ehren der Kyrchen/auß einem Benedictiner-Closter könte ein Bisthumb machen/vnd die Mönchen darauß vertreiben: weil durch die *Canones* weißlich vnd bedachtsam gebotten seye/ daß vberall/ wo in einem Closter der Benedictiner-Orden angestellet worden/derselb allda zu ewigen zeiten vnangefochten erhalten werde. Folget also/daß der Käiser/alß oberster Vogt aller geistlicher Orden/krafft seines Eyds/verobligirt seye/ den Benedictiner-Orden bey disem seinem vralten Recht vnd Gerechtigkeit zu erhalten/vnd jhm kein Closter von den Jesuitern nicht nemmen zu lassen; sondern viel mehr jhm zu recuperirung deren/so jhm schon vor disem abgenommen/widerumb zu verhelffen. Aber/weil die Jesuiter wenig darbey gewinnen/wann Fürsten vnd Herren jhren Pflichten trewlich nachkommen; so wagen sie es/vnd vnderstehen sich/dieselben auff falsch/betrug vnd meyneyd/abzurichten/vnd jhr Gewissen darbey in guter rühe zu erhalten.

Eben auff solchen schlag lehren sie auch den Papst kein Trew noch Glauben halten: wann er anderst hierzu eines Meisters vnd Anweisers von nöten hat. Laimañ schreibet/*pag.186.* der Papst habe mit der Teutschen Nation einen Vertrag auffgerichtet/Anno 1448. was die collation oder provision der geistlichen Pfründen anlanget. Den sey er zwar zu haltē schuldig/nach dem Recht der Natur/vnd aller Völckern. Doch verstehe sich dises nur *ordinariè,* dem gewöhnlichen lauff nach. Aber wann ein *extraordinaria causa,* das ist/ ein vngewöhnliche seltzame vrsach/sich begebe/da sey der Papst an keinen Vertrag nicht gebunden/

noch

noch Trew vnd Glauben/Sigel vnd Briefe/zu halten schuldig: ja alßdañ wölle jhm Gewissens halben obligen/wider Vertrag zu handlen. Ein solche extraordinari vrsach ist/dem Lutherthumb einen grossen stoß zu geben: oder/welches gleich viel gilt/den Jesuitern die Clöster eynzuraumen. In sum̃a/die Jesuiter seind seltzame Leuth/vnd gar *extraordinarii*: vnd wo etwas wider alle Göttliche vnd Menschliche Gesätz ist/so bald es den Jesuitern nutzlich/oder jhren Feinden schädlich ist; da ists also bald *causa extraordinaria*, deren-wegen kein Gesätz mehr gültig ist/noch jemand obligiret.

So lang nun Catholische Fürsten solche trew-vnd ehrvergessene Leuthe vmb sich sehen vnd leyden mögen/ vnd jhre Gewissen dero gutachten/ raht vnd direction/ vnderwerffen: müßten ja vnsere Evangelische Fürsten vnd Stände recht viereckete Narren/Dölpel/vnd Dilltappen seyn/wann sie jhren Worten/ Versprechungen/ Sigel vnd Briefen/das geringste mehr traweten. Dann es sagt Gott selbst/ *Proverb.17.* **Arg vnd böß ist der/ so einer falschen Zungen gehör gibt: falsch vñ tückisch ist der/so einem Lugenmaul folget.** Sonst sagt man; **Wann man einen recht kennen/ vnd/ was hinder jhm stäcket/wissen will/ so sehe man nur auff die jenigen/ mit welchen er gute kundschafft vnd vertrawligkeit hat.** Dañ gleich vnd gleich gesellet sich. Wie viel mehr nun soll man einen keñen auß seinem Beichtvatter/ dem er alle seines Hertzens heimligkeit entdecket/vnd sich mehr gutes zu jhm/alß zu Vatter vnd Muter/ versihet/ seiner lehr vnd rahts sich bedienet/vnd nicht Haab vnd Gut/sondern Leib vnd Seel/jhm vertrawet? Die Catholischen Herren haben Capuciner/Carmeliter/vnd andere geistliche/gelehrte/vnd exemplarische Ordens-personen/welche der Geitz vnd Ehrgeitz nicht also eyngenommen: vnd also nicht zu beförchten/daß sie jhren Beichtkindern nicht viel besser vnd redlicher rahten/ alß die interessirten Jesuiter/ welche jhr Teufelische Hoffart vnd Geitz nimmer ruhen lassen; sondern machet/daß sie sich vberall eynmischen/vnd das Regiment haben wöllen. Da machen sie es dann/wie Salomon sagt/*Proverb.16.* vnd *30.* **Der Geitz/ welcher nimmer sagt/ höre auff/ ich hab genug/ der brennet in des Gottlosen vnbendigen Maul/daß er jmmerdar grübelt/vnd vnglück außgräbt. Ein Mensch/dem gewalt vnd zwang gefällt/verführet seinen Freund/vnd machet jhn auff keinem guten weg gehen. Ein zweyzüngiger betrieglicher Mensch erreget zanck vnd hader; vnd ein Ohrenbläser trennet die Fürsten von einander.** Hie haben so wol Catholische/alß Evangelische/einen rechten natürlichen retract oder contrafäit der Jesuiten/mit jhrem Geitz/Zwang/vnd Trewlosigkeit: welches seind jhre Theologischen drey tugenden/Glaub/Hoffnung/vnd Liebe; mit welchen man sie dem Teufel zum newen Jahr schicken

mag / wann sie nicht jhren humor änderen / vnd / gleich wie andere Geistlichen / jhres Berůffs abwarten / vnd solcher Lehr vnd Practicken sich enthalten wöllen.

Beweiß des anderen Puncten.

DAß auch die Catholischen sich vnder jhnen selbsten keiner beständigen růhe / friedens vñ einigkeit / zu getrösten haben / so lang sie solche vnersättige Geitzhälse bey jhnen haben / vnd jhre Gewissen jhnen vertrawen: können sie / wann sie nicht gar verblendt seind / auß disen wenigen exempeln / die ich jetzt erzehlen will / gar bald sehen / vnd mit händen greiffen. Alß der Käiser dem Papst eine Copey seines im Reich publicirten Edicts zugeschickt / schreibet jhm der Papst darauff ein *Breve*, den 5. Maji / Anno 1629. darinn sagt er jhm / in seinem vnd des gantzen Cardinalischen *Collegii* namen / grossen mächtigen danck: bekennet / daß er jhm deßwegen gar hoch verobligiret; weil seine *declarationes* oder erklärungen / alles das jenige auß dem weg zu thun / dardurch bißher die widerbringung der Catholischen Religion seye gehinderet worden: gibt auch solchen declarationen seinen segen / auff daß sie gedeyen / vnd zu gewünschtem ende gelangen mögen. Es hat mit grossem lust (schreibet er) vnser hertz erfüllet / ewerer Majestät jüngstes Edict / darinnen den Ketzern aufferleget wird / die alte besitzung der Kyrchen-gůtern dem Priester-Orden zu vberlassen / vnd darinnen etliche Erklärungen begriffen seind / (denen wir auch den segen geben) krafft welcher die hindernussen abgethan werden möchten / welche der Catholischen Religion wider-auffrichtung biß-daher auffgehalten haben. Alß auch solche sachen im geheimen Cardinals-raht von vns erzehlet worden / hat man sie gern gehöret / vnd hat der Apostolische Raht vber E. M. gottseligkeit billicher weise gefrolocket; alß der da begeret / daß so herrliche siege / einer so gottseligen freygebigkeit vergeltungē seyen. Wie hoch aber E. M. mein des Papstes gemůt dero verbunden habe / das wird vnser *Nuncius* deutlicher zu erklären wissen. Wie were es doch möglich / daß Papst vnd Käiser vnder sich einiger weren / vnd besser einandern verstünden? Aber die Jesuiten haben solche vertrawliche correspondentz vnd einigkeit nicht leyden mögen: weil eine auß den dreyen Declarationen / im Käiserlichen Edict / jhrem Geitz zu-wider ware / vnd jhnen alle hoffnung der Clöstern / so da solten von den Protestierenden abgetretten vnd restituirt werden / gantz vnd gar abschnitte. Dann also lauten die wort des Edicts: Wir erkennen vnd erklären / daß die Protestierenden Stände keine vrsach sich zu klagen / daß den Ordens-Generalen / Abten / Prælaten / vnd ande-

anderen Geistlichen Stands / so dem Reich nicht ohne mittel vnderworffen; da sie / wegen jhrer eyngezogenen Stifft vñ Gütern / bey vns oder vnserem Käiserlichen Cam̃ergericht / vmb nohtwendige Proceß angehalten / dieselbe jhnen ertheilt / auch darüber gar zu vrtheil vnd execution geschritten: sondern daß entgegen die Catholischen Stände sich billich vnd rechtmässig beschwäret / vnd solcher mediat-Geistlichen angenommen; daß denselben jhre Clöster vnd Güter / deren sie / zur zeit des Passawischen Vertrags / oder seithero / in besitz gewesen / gegen dem klaren jñhalt des Religion-friedens / eyngezogen / jhre Renten vnd Gülten auffgehalten / rc. Wir befehlen hiemit vnserem Cammergericht / auff dise vnsere Erklärung zu judiciren vnd vrtheil zusprechen: vnd seind entschlossen / die Clöster / vnd andere geistliche Güter / deren die Catholischen / zur zeit des Passawischen Vertrags / in posseß gewesen / von den vnrechtmässigen *detentatoribus* abzuforderen / vnd mit tauglichen / den Fundationen vnd Stifftungen gemäß / ordentlich-beruffenen / vnd qualificirten Personen / besetzen zu lassen; vnd also einem jedwederen zu dem jenigen / was jhme gebüret / vnd darzu er nach anweisung des Religion-friedens befugt / zu verhelffen. Solche seine wort erkläret der Käiser noch besser / im folgenden Monat Aprillen / an *Sabellum*; Seine intention / zweck vnd meynung / in publicierung solches Edicts / sey gewesen; daß / zu widerbringung Catholischer Religion / der Mönchen Orden wider auffgerichtet / vnd einem jeden Orden seine Clöster / so jhm genommen worden / restituiret; aber keinem anderen Orden eyngeraumet / noch jemandem zur Commenda gegeben werden.

Dergleichen Erklärungen findet man in vnderschiedlichen Käiserlichen Schreiben / welche alle hie zu setzen ohne noht ist. Haben also die Jesuiter jhnen die rechnung gemacht; wann Papst vnd Käiser einig bleiben / daß sie nichts dabey gewinnen / vnd nicht ein einzig Closter bekommen wurden. Hat sie derhalben für eine grosse notturfft angesehen / den Käiser vnd Papst einandern in die haar zu bringen / vnd den Käiser / sampt allen seinen Rähten / am Römischen Hofe / suspect / verdächtig / vnd verhaßt zu machen. Vnd weil sie einen Pfaffen / so sie beym Leben erhalten / am Käiserlichen Hofe stattlich angebracht; haben sie jhm anbefohlen / weil er die Feder zimlich wol führen könne / vnd jhnen so hoch obligirt seye / auch noch wal mehr von jhrem Schutz zu gewarten habe / daß er ein

Bedencken stelle/dardurch der Papst zu Vnwillen wider den Käiserlichen Hofe/vnd zu verwerffung vnd cassirung obgedachter declaration des Edicts/ möchte bewogen werden. Das hat der Pfaff mit sonderem eyfer vnd fleiß gethan/vnd einen discurs gestellet/mit diesem titul: *Animadversiones in causa bonorum Ecclesiasticorum & Monasteriorum,exstinctorum in Germaniâ*: das ist/ Sonderbare bedencken/ in sachen der Kyrchen-gütern vnd Clöstern / so in Teutschland verloren gewesen. In diesem discurs wirdt der Pfaff gewahrnet / sich nichts gutes vberall zum Käiserlichen Hofe zu versehen. Dann derselbe sey dem Stül zu Rom sehr auffsetzig/ vnd wolte gern den Papst dem Käiser vnderwerffen / noch ihm die geringste Macht / auch in geistlichen Sachen zu schaffen vnd zu disponiren / im gantzen Reich nicht vbrig lassen: des Käisers Rähte seyen gottlose Leuthe / vnd möge wol bey etlichen / vnder der Catholischen Larven oder Masteren / ein Calvinist oder Lutheraner stäcken. Vnder diesen seye auch der Abt von Cremsmünster. Vor allen dingen ist zu mercken/ (spricht er) daß die Käiserlichen Rähte dahin zielen/ damit der Papst/von dem geschäffte der widerbringung Teutschlands zu der Catholischen Religion/gäntzlich außgeschlossen/ vnd alles/ was in demselbigen zu thun von nöten / durch die besagten Rähte angeordnet vnd disponiert/ vnd durch die Käiserlichen *Commissarios* exequiert werden möge. Vnd dieses kan zuvorderst nicht vnklärlich geschlossen werden auß dem publicierten Käiserlichen Edict/von restitution der Kirchen-gütern:da der Papst darüber zuvor nicht gefragt/noch sein will erkundiget worden/welchen dieselbigen zu restituiren seyen. Daß aber die besagten Rähte so gottloß vnd frevenlich wider den Apostolischen Stül gehandlet/ kommet daher; daß etliche vnder denselben dem besagten Stül gar vbel gewogen seind: andere seind *Politici*, welche/dem Käiser zu hofieren/dessen authoritet vnd ansehen in allem zu erhöhen/sich befleissen: etliche aber derselbigen können des Papsts so mächtigen gewalt nicht leyden; vnd mit namen/ daß der Käiserliche gewalt demselben vnderworffen seye; vnd wolten gern/daß die Päpste den Käisern/nach der alten weise / vnderthan weren. Vnd mangelt villeicht daselbsten auch deren nicht/welche/vnder der Catholischen Larven / eine Ketzerey im hertzen halten. Eben vnder diesen Rähten ist ein Abt des Closters Cremsmünster / hiebevor ein Cistertienser-Mönch/ anjetzo aber St. Benedicti ordens. Solch famoß-libell/wider den Käiser/

ser/vnd alle seine geheime vnd Reichshofrähte/schewen sich die Jesuiter nicht vor der gantzen Welt zu approbiren/vnd den *autorem* zu loben. Dann also sagen sie beym Laimañ/*pag.442.* **Ein hochberühmter Mañ/alß er verstandē/ wie der Papst begärte/ etliche Clöster zu Collegien vnd Schulen zu verwenden; aber sahe/daß selbe billichmässigste intention nur durch etlich wenige** (nemlich des Käisers Rähte) **verhindert wurde; hat er/ auß sonderbarem eyfer/vñ begirde dem Teutschland zu helffen/dessen zustand er gar wol wäißt/mit einer kurtzē Schrifft/** *Animadversiones, &c.* **intituliert/erjnnert/daß der Papst auff seinem vorhaben verbleibe/vnd solches zum ende zu bringen nicht abliesse.** Deßgleichen in der Vorrede/*num.37.* nennen sie jhn einen hochberühmten/vnd der Teutschen sachen sehr-wol erfahrenen *Theologum*. Ist also offenbar/daß die Jesuiten/auß antreibung jhres vnersättigten Geistes/den Käiser vnd Käiserlichen Hofe/mit verlogenen Lästerschrifften zu infamiren/ vnd den Papst wider den Käiser zu verhetzen/vnd ein *schisma* oder spaltung in der Kirchen Gottes anzuspinnen/ jhnen gar kein Gewissen machen. Also wahr ists/was der Apostel sagt/*1.Timoth.6.* **Geitz ist ein wurtzel alles vbels; welches hat etliche gelustet/ vnd seind vom Glauben jrr gegangen/**(den sie nicht allein Gott/sondern auch dem Papst vnd Käiser schuldig waren.) Vnd Jesus Syrach am 10. **Es ist nichts schandlichers/alß ein geitzhalß; dann dieser tragt auch sein eygene seele feyl.**

Eben dieses jhr vorhaben/den Papst vnd Käiser an einander zu bringen/erscheinet in dem; daß/ob wol der Käiser mit Sigel vnd Briefen mehr alß einmal bekennet/er habe den Brief/vom 25. Octobr. 1629. an *Sabellum* abgehen lassen/ vnd thue bey demselben jnnhalt beständig verbleiben: dannoch die Dillingischen Jesuiter das Laimannische Büch/zu diesem ende/außgehen lassen; damit die gantze Welt sehe/daß derselbe Brief an *Sabellum*, des Papsts Recht vnd Macht schmälere/die geistliche Freyheit verletze/Kirchen-sachen für ein weltlich Gericht ziehe/vnd dem Papst darinnen Maaß vnd Ordnung fürschreibe. Sagen gleichwol darneben/der Käiser wisse nichts von solchen Briefen/vnd sey solches Willens vnd Meynung nie gewesen. Damit sie dann den Käiser noch darzu lügen straffen/vnd das gespött auß jhm treiben: wie hieoben zu genügen bewiesen worden.

Nicht weniger bemühen sie sich/zwischen dem Papst/vnd den geistlichen Fürsten vnd Ständen des Reichs/vneinigkeit vnd zwitracht zu erwecken: in dem sie der Teutschen Nation Concordaten oder Verträge mit dem Stul zu Rom vmbstossen/vnd den Bischoffen jhr Recht vnd Gerechtigkeit/von den zergange-

nen vnd vacirenden Clöstern zu disponiren/ nemmen/ vnd dem Papst zuschreiben; auch den Papst/ wider die Concordaten zu handlen/ anweisen: vnangesehen sich der Käiser schon gegen dem Papst dahin erkläret/ daß er/ krafft seines Eyds/ damit er sich dem Reich verbunden/ vber den Concordaten zu halten/ vnd die geistlichen Stände dabey hand-zu-haben/ schuldig seye/ vnd also dem Papst/ darwider zu handlen/ mit nichten gestatten könne. Dann diß seind seine wort: **Hierzu kommet/ daß solche veränderungen der Clöstern den Concordaten mit Teutschland zu wider lauffen/ vnd derwegen zu werck vnd in übung nicht zu bringen seind.** Sintemal die Reichs-**satzungen/ der Passawische Vertrag/ der Religions-fried/ vñ vnser newlich publiciertes Käiserlich Edict/ außdrucklich wöllen vnd setzen/ daß die restitution den Orden geschehen solle.** Sehen also vnsere Bischoffe/ was für Gesellen sie zu Beichtvättern haben: die darauff vmbgehen/ sie vmb jhr Recht vnd Gerechtigkeit zu bringen; den Papst/ jhnen das jhrige zu nemmen/ anräitzen; vnd dem Käiser/ der sich/ zu jhrer Beschirmung/ so willig/ alß schuldig/ erzeiget/ von so löblichem *proposito* abmahnen vnd abschrecken.

Was kan aber allerley Trennung/ Zwyspalt/ Hader vnd Zanck/ im Reich anzurichten/ kräfftigers erdacht werden; alß was die Jesuiter darmit thünd/ daß sie den Religions-frieden vnd Reichs-satzungen/ auch das letzte Käiserliche Edict/ so frefenlich/ mütwillig/ vnd vnverschamt/ impugniren vnd anfechten? vnd/ was Frieden vnd Einigkeit im Reich zu erhalten/ so weißlich bedacht/ verglichen vnd angeordnet/ dasselbe mit jhren sophistereyen/ vnd vnnötigen disputationen/ zweifelhafftig machen; vñ denen/ so zum Frieden schlechten lust haben/ anlaß zu newerung vnd vnrühe/ vnd scheinliche prętext an die hand geben? Im Religions-frieden ist versehen/ vnd außdrucklich statuiret: Wann die geistlichen Ordens-leuth/ wegen jhrer eyngezogenen Stifft vnd Gütern/ beym Käiserlichen Cammergericht/ vmb nohtwendige Proceß anhalten; daß die Cammer jhnen Recht ertheilen/ vnd darüber zu vrtheil vnd execution schreiten solle. So haben/ so wol Protestierende/ alß Catholische/ krafft des klaren büchstabens im Religions-frieden/ der Orden Generalen vnd Aebte/ für rechtmässige *Actores* oder Kläger; die Cammer auch für solcher streite rechtmässigen Richter gehalten/ vnd sich derselben erkantnuß vnderworffen. Letztlich/ hat der Käiser/ in seinem Edict/ den Religions-frieden selbst also erkläret: daß der Orden Generalen vnd Aebte billich vnd rechtmässig bey der Cammer geklagt/ vnd die Cammer/ alß rechtmässiger Richter/ jhnen Proceß ertheilet/ vnd darüber zu vrtheil vnd execution geschritten: hat auch der Cammer befohlen/ nicht weniger ins künfftig in dergleichen Rechtshändlen zu judiciren/ vnd vrtheil zu sprechen. Vnd solche Käiserliche Declaration laßt jhm der Papst vber die massen gefallen/ lobet vnd bene-

benedicirt sie; vnd haltet darfür/ daß auff solche weise die Catholische Religion im Reich ohne hindernuß werde instaurirt werden. Noch seind die Jesuiter so stirnlose Bößwicht: weil sie sehen/ daß durch haltung des Religion-friedens/ vnd durch des Käiserlichen Edicts execution/ die Mönchen-Orden jhre Clöster vnd Güter wider bekommen; sie aber mit lähren händen hindan sitzen werden; daß sie *ex professo* wider den Religions-frieden/ vnd wider die Käiserliche/ im Edict zum ersten publicirte/ hernach in vielen vnderschiedlichen Schreiben/ Decreten vnd Mandaten/ widerholte declaration/ sich mit allen kräfften setzen; vnd bestreiten/ die Generalen vnd Aebte haben das geringste Recht nicht gehabt/ jhrer Orden Clöster an der Cammer zu forderen: weil die Clöster/ durch absterbung der Mönchen/ welche letztlich darinn gelebt/ vnd keine *successores* verlassen/ extinguiret seyen vnd vaciren/ vnd zu des Papsts Recht/ gewalt vnd disposition devolviret. So habe auch die Cammer kein recht noch gewalt/ von Clöster-sachen zu judiciren: weil die streit von geistlichen Güteren nur für den Papst gehören; der habe es zwar geschehen lassen/ vnd darzu still geschwiegen/ wann die Cammer in solchen sachen vrtheil gesprochen/ vnd die Clöster den Lutherischen ab-erkennet: nichts desto weniger/ wann man die sach im grund besehe/ so seyen solche proceß vnd vrtheil vngerecht vnd krafftloß; es sage gleichwol der Käiser in seinem Edict/ was er wölle. Wann er von geistlichen Gütern disponiren will; so ist er nach göttlichem Rechten ein *sacrilegus* vnd Kyrchen-räuber. Also lehren die Dillingischen Jesuiten nach der länge/ im Laimañischen Büch/ *c.5. membr. 20.* Vnd *pag.16.* schreiben sie: **Wann die Mönchen vber dem Rechten streiten wöllen/ vnd jhnen die Clöster alß schuldig zueygnen; so wird jhnen alßdann solch Recht geleugnet: vnd hat allhie statt/ was *Innocentius* der dritte geantwortet hat; Es werden viel dinge durch gedult vertragen/ welche/ wann sie solten ins Gericht gezogen werden/ auß erheischender gerechtigkeit nicht sollen geduldet werden.** Hiermit lehren sie den Papst/ daß er nicht gestatten solle/ daß die Cammer sich des Richter-ampts in Clöster-sachen anmasse; es were dann sach/ daß sie die Clöster den Jesuitern zuerkennete/ vnd nicht den Mönchen. Dann wann sie es den Mönchen zusprechen/ so ist es/ vermög der Concilien/ ein Kyrchen-raub; vnd seind die Mönchen/ die sich durch *Seculares* lassen in den Clöstern eynsetzen/ excommunicirет: wie *pag.250.* zu sehen. Aber wanns die Jesuiter bekommen/ ja wann jhnen der Käiser verstolens/ ohne des Papsts wissen vnd willen/ ein Closter schencket: da giltet des *Concilii Lateranensis* Canon nimmer; **Wann ein Fürst sich einer donation der Kyrchen-gütern anmasset/ so solle er alß ein Kyrchen-räuber verurtheilet werden.** Das haben die Mäintzische Jesuiter/ wie oben erzehlet/ wol verstanden/ da sie begeret/

daß der Käiser auß eygener macht/in eyl vnd in der still/das Closter Clarenthal jhnen schencke: damit es nicht der Papst innen werde/vnd das werck verhindere.

Die vrsach aber/warumb es kein *sacrilegium* ist/wann die Fürsten den Jesuitern geistliche Güter schencken/ist dise: weil sie Christi Dutzbrüder seind/vnd geschworene Cameraden. Ist derhalben/was man jhnen thut/eben so viel/alß wann mans Christo selbst thäte: nach dem spruch Christi/Matth.25. **Wahrlich ich sage euch/ was jhr gethan habt einem auß meinen geringsten Brüdern/ das habt jhr mir gethan.** Dann solche rechte *Mignoni* oder Minbrüder seind die Jesuiter: darumb auch jhr Societet *Minima* genennet wird. Die Mönchen aber seind Christo nicht so nahe verwandt: vnd deßwegen soll jhnen gar nicht gestattet werden/daß sie jhrer Orden Clöster wider-eroberen; weil sie darzu gar keinen zuspruch rechts-wegen haben. *Pag.402.* schreiben sie: **Die Orden haben kein recht noch zuspruch/ die Clöster wider zu bekommen.** Vnd *pag.19.* **Die Mönchen der Clöstern/die etwan ein recht darinnen hatten/seind alle gestorben: vnd derhalben wird jetzunder kein Mensch gefunden/der sich eines rechten oder zuspruchs anzumassen hette.** Vnd *pag.13.* **Wann die Aebte des Benedictiner-Ordens einen zuspruch hetten/die Clöster wider zu bekommen; so müßte diser fürnemlich vorgewendet werden: daß dieselben von den Lutheranern mit gewalt eyngenommen worden/ vnd die beraubten wider eynzusetzen seyen. Aber dise klag oder jnterdict/die possession betreffend/ kan den besagten Aebten nicht gebüren: dieweil solches jnterdict oder hülff niemandem gegeben wird/alß dem/so beraubet ist wordẽ/oder des beraubten Erben oder Nachfahren. Nun seind aber dise Aebte niemalen spoliert/vnd deren Clöstern güter vnd rechten beraubet worden/die im Würtenberger Land gelegen: sintemalen sie dieselben niemalen besessen haben. So seind sie auch keine Nachfahren der jenigen Aebten oder Mönchen/die im Würtenberger Land außgetriben oder spoliert worden seind.** Ist aber dises nicht denen die Waffen in die händ gegeben/die sich der execution des Käiserlichen Edicts widersetzen wöllen?

Der Käiser sagt/er sey schuldig/einem jeden zu dem seinigen wider zu verhelffen: vnd darumb wölle er/daß den Mönchen jhre Clöster restituirt werden. Nun sagen hie die Jesuiter: die Aebte haben gantz vnd gar kein recht noch zuspruch zu den eyngezogenen Clöstern; vnd können auch/ohne jncurrirung in die Excommunication/durch der Cammer Sententz/die Clöster nicht annemmen. So sey auch der Käiser/vnd die Cammer/nicht rechtmässiger Richter in solchem Handel:

del: ja er sey ein Kyrchenräuber/wann er sich einiger disposition in geistlichen Gütern anmasse. Wann nun kein Kläger/vnd kein Richter/vorhanden: so sey kein Recht noch füg/wider sie/die Besitzer der Clöstern/zu procediren. Was den Papst anlangt/haben sie mit jhm nichts zu schaffen; vnd seyen sie/durch den Religions-frieden/von seiner jurisdiction befreyet. Also nun versüchens die Jesuiter auff alle weiß vnd wege/durch anspinnung gefährlicher vneinigkeit vnd widerwillens/jhren eygenen nutzen zu schaffen. Den Papst verhetzen sie wider den Käiser/vnd Käiserlichen Hofe/vnd wider das Reich; insonderheit aber wider die geistlichen Prelaten: den Käiser wider den Papst/vnd wider die Bischoffe/vnd der geistlichen Orden Prelaten: die Catholische Stände vnder-einander/vnd die Evangelischen wider den Käiser; in dem sie jhnen weisen/wie sie wider des Käisers vnd der Cammer Richterlich Ampt disputiren/seines Edicts erste declaration vnfügs vnd offentlichen vnbills straffen/vnd der execution des Edicts sich widersetzen sollen. In summa/sie graben nach vnglück/vnd in jhrem maul brennet fewr. *Proverb. 16.* Sie grüblen hin vnd her/damit sie dem Reich grosses vnglück auffgraben: wie dann gegenwertiger läidiger Zustand/vnd recht *Trojanum incendium*, oder brunst des Reichs/niemand anders/alß dem Fewr zuzuschreiben/welches in der Jesuiten maul brennet. Jhres Ordens Anfänger vnd Stiffter/*Ignatius*, hat wol vom *Igne* oder Fewr den Nammen gehabt: aber das Fewr/das in jhm brennete/das sagte/**hör auff/lieber Herr/hör auff/ich hab genüg:** wie sie/die Jesuiter/von jhm schreiben; wann es wahr ist: Aber das Fewr/das in seiner Discipuln munde brennet/das spricht nie/Es ist genüg: sondern es will alles/was andere Leuth haben/fressen vnd verzehren. Vnd weil die Ordens-Prelaten solche jhre Natur wol gewüßt/vnd gewissen bericht gehabt/wann sie sich beym Käiser nicht vmb die eyngezogene Clöster annemen thäten/daß die Jesuiter alle für sich außbringen wurden/zu jhrem ewigen spott vnd schaden: alß haben sie/vmb derselben restitution/sich durch die Agenten am Käiserlichen Hofe angemeldet: da sie zuvor jhnen davon kaum traumen lassen/vnd wol weren zu frieden gewesen/wann die Fürsten nur der Catholischen Religion freyes *exercitium* darinnen bewilliget/vnd von derselben Eynkommens etwas weniges darzu hergegeben hetten. Wie ich dann selbst/schon vor vielen Jahren/etliche auff solchen schlag hab discurriren hören: vnd wäiß mich noch zu erjnneren/daß Papst *Clemens IIX.* Hertzogen Friderich von Würtemberg/durch Andream Cardinaln von Oesterreich/versicheren lassen; wann er die Catholische Religion annehme/so wolte er jhm/vber alle seines Lands geistliche Güter/das *jus patronatus* verleyhen: also/daß einer/zween oder drey/seiner Söhnen oder Vettern/alle die Clöster *in Commendam* hetten; den anderen/so Weltlich blieben/jährliche pensionen davon bezahlten; vnd noch darzu bey Straßburg/Cöln/Mäintz/vnd anderen Fürstlichen Stifftern/auffgenommen wurden.

den.

den. Hette also sein Hauß/bey Catholischer Religion/nicht allein nichts zu verlieren; sondern noch wol ein ansehenlichs zu gewinen. Bin auch der meynung/ daß solches die Catholischen Schůl-lehrer jhnen nicht wurden zu wider seyn lassen: weil der fürnehmste vnder jhnen/*Cardinalis Cajetanus*,also schreibet: **Die Kyrch/so die herrschafft hat vber die gůter/welche zum baw/zu vnderhaltung der Dienern / vnd zu behelff der Armen / deputiert vnd gewidmet seind / kan dieselbigen rechtmässiger weise bißweilen anderen verschencken/oder vberlassen/ ärgernuß zu vermeyden. Es können auch die Prelaten/vnd sollen/ bißweilen deroselben eynforderung auffschieben / ärgernuß vnd der Armen elend zu vermeyden: wann die Fürsten dergleichen gůter vnd rechte der Kyrchen/ zum wenigsten ohne grossen nachtheil jhres Stands / nicht widergeben können.**

Mit solcher Lehr weren die Aebte wol zu frieden gewesen/vnd/des Vatterlands verdärben vor-zu-kommen/ hetten sie sich mit den Fürsten/ der Clöstern halben/schon zu vergleichen gewüßt / wann der Geitzteufel die Jesuiter nicht geritten hette / daß sie sich / die Clöster alle für sich außzubringen/ vnd jhren General zu einem grossen vnd mächtigen Fürsten zu machen / vnderfiengen. Hat also vnser Teutschland die meiste vnd fürnehmste vrsach / alles seines gegenwertigen Jamers vnd Elends / den Jesuitern zuzuschreiben; auch ins künfftig / so lang sie geduldet werden / nichts anders / alß Verdachts/ Argwohns / Mißtrawens/Rumors/Kriegs/Land-vnd Leuth-verderbung/ vnd alles vnglücks/ zu gewarten. **Dann wer sich spreisset vnd außbreitet/**(das ist/ein rühmsichtiger/geitziger/vnersättiger Mensch) **erwecket zanck.** *Proverb.28.* **Was die Kolen zur Glůt/ das Holtz zum Fewr; das thůt ein zänckischer Mensch/zu anzündung Zancks vnd Haders.** *Proverb.26.* Was aber das rechte/eygentliche vñ eintzige *remedium* oder Artzney sey wider solche Zanckeysen vnd Haderkatzen; wird vns eben an selbigem ort also gewiesen: **Wann nim̃er Holtz da ist/ so verlöschet das Fewr; vnd wann der Ohrenbläser weg ist/so höret Hader auff.** Solches aber wird noch etwas deutlicher außgesprochen/*Proverb.22.* **Treibe den Spötter auß / so gehet der zanck weg; so höret auff hader vnd schmaach.** Das heißt mit wenig worten eben so viel/ alß; Hinauß mit den Jesuitern auß dem Reich / an ort vnd end/ da der Pfeffer wächßt.

Ant-

Antwort auff etliche Eynreden oder Gegenwürffe/ Evangelischen Theils.

I. Es möchte vnsere Evangelischen duncken / daß es vns nicht vbel anstehe/ sondern wol zu statten komme vnd fürtrage / wann man die Jesuiter im Reich gedulde: weil sie so vnrühige Köpff seind/ vnd die Catholischen selbsten vnder-einander zu verhetzen pflegen. Dörffte also wol einmal geschehen/ daß sie beyde Häuser/ Oesterreich vñ Beyern/ einandern in die haar brächten/ vnd beyderseits Beichtvätter jhren Fürsten recht geben / vnd sie im Gewissen versicherten. Wie ich dann vernimme/ schon etlich mal geschehen sey: daß/ wann differentz vnd mißverstand sich zwischen dem Käiser vnd Beyerfürsten erzeget/ *Pater* Lamermann des Käisers/ *Pater* Conzen aber des Beyerfürsten sach/ justificirt habe. Darauß zu sehen/ wie solcher Fuchsschwäntzern *Theologia* beschaffen: auß deren mund flůch vnd segen kom̃et/ gleich wie auß einem Brunnen süß vnd bitter Wasser. Was könte vns aber fürträglicher seyn/ alß daß einmal die Catholischen selbst recht hinder einander kämen/ vnd an jhnen wahr wurde/ was der Herr Christus sagt; **Ein jeglich Reich/ so es mit jhm selbst vneins wird/ das wird wüst: vnd ein jegliche Statt oder Hauß/ so es mit jhm selbst vneins wird/ mag nicht bestehen.** *Matth. 12.*

Aber hierauff ist die Antwort: daß es wol seine meynung hette/ wann die von den Jesuitern erweckte Vneinigkeit allein vber die Catholischen/ vnd nicht zugleich vber vns Evangelischen/ außgienge. Es gibts aber die erfahrung/ daß ein Theil so wol/ alß das andere/ herhalten muß. Hette *Pater* Lamermann nicht so gewaltig starck an den Käiser gesetzet/ auß hoffnung/ so viel stattliche Abteyen an seine Societet zu bringen: hette gewißlich der Käiser glimpfflicher mit den Protestierenden procediert / noch solche *extrema*, des Cardinals *Cajetani*, auch Papsts *Clementis IIX.* meynung entgegen/ fürgenommen; vnd hette so groß Blůtvergiessen / vnd schier des gantzen Reichs verdärben / können vermitten bleiben. Wäiß nicht/ ob er Lamermann noch heutiges tags sich so hoch berühme/ alß er zu Regenspurg gethan: daß er mehr/ alß alle andere/ sich bemühet/ den Käiser zur publication des Edicts zu bewegen. Dann also sagt er/ in einem Schreiben an einen fürnehmen Abt / von dessen Advocaten / meinem guten Freund/ ich eine Copey bekommen: **Jch hab zu allen vnd jeden sachen geholffen; also daß ich schier (ohne rühm zu melden) sagen möchte: Jch hab mehr gearbeitet/ alß die anderen alle. Welches zwar nicht alle wissen; vnd villeicht etliche leugnen möchten / die auch in der thaat ernstlich sich bearbeitet haben: jedoch wäißt der Käiser meine anstellungen/ sorgfältigkeiten/ vnd so vielfältige anmahnungen.**

Er wäißt / daß ich allein daran gewesen / vnd so lang getriben habe; biß daß ichs erhielte / mit der widerstattung aller deren geistlichen Gütern / so nach dem Passawischen Vertrag von den Ketzern seind eyngezogen worden. Welches zu erzellen / ich villeicht vnweißlich daran thue: jedoch begere ich / daß so wol ewer Ehrwürde / alß andere Geistlichen / wissen sollen / welches ich sagen vnd schreiben höre: daß ich nicht geschadet habe / noch schade; sondern gedienet habe / vnd diene von hertzen / allen heiligen Orden / mehr / dann jemalen einer gedienet haben möchte / zu ruck von achtzig jahren her.

Hierauß lehrnen wir Evangelischen / wer der gewesen seye / welcher allein daran gewesen / vnd das werck getriben habe / biß er es erhielte; das ist / der allein endlich den Käiser zur publication seines Edicts beredet: deßwegen das gantze Teutschland schier zu grund gangen / vnd die Catholischen sich so wenig / alß wir Evangelischen / zu erfrewen haben. Daß aber er nichts / alß der Geitz / den Lamermann vnd andere Jesuiten darzu getriben / gibt er in ebenmässigem Schreiben genugsam zu verstehen: dann er mit gewalt will / daß alle Nonnen-Clöster / Benedictiner vnd Cistertienser Ordens / auch etliche schlechtere Mönchen-Clöster / den Jesuitern zu Schülen vnd Collegien cedirt vnd vbergeben werden: vnd will gedachten Prelaten vberreden / er / vnd ein anderer Prelat haben jhm solches / in beyseyn des Abts von Cremsmünster / versprochen. Dises aber wird von beyden Prelaten / alß ein vnverschamte / in ewigkeit vnerweißliche / Jesuitische lugen / durch offentliche Instrumenta widersprochen / auch mit genugsamen gründen des falsches vberwiesen. So sagt auch der Abt von Cremsmünster / Bischoff zu Wien: wann er vom Papst vnd Käiser bey seinem Eyd darüber gefragt werde / so könne er anderst nicht sagen; alß daß / in seinem beyseyn / dergleichen versprechen von den Prelaten nie geschehen: vnd müßte etwan dem Lamermann also geträumet haben: wie ich von obgedachtem Advocaten bin berichtet worden; bey dem ich auch alles / was in diser Materi fürüber-gangen / in Schrifften gesehen / vnd mich vber des Laimanns / vnd Lamermañs / künheit zum liegen / nicht genugsam verwunderen können. Gleichwol mir dise Lügen / von der Prelaten versprechen / (welche des Laimanns fundament ist / darauff er sein grosses Büch gebawet: daß mit recht von jhm mag gesagt werden; **Er habe die lügen zu seiner zuflucht / vñ heucheley seinen schirm gemacht.** *Esaj.28.*) noch nicht so seltzam vorkomet / alß daß sich die Jesuiten noch heutiges tags jederman zu vberreden vnderstehen; der Käiser sey niemalen dises sinnes / willens vnd meynung / gewesen / daß die Clöster den alten Orden / vnd niemand anderem / sollen zugestellet werden. Da doch der Käiser so offt vnd dick / in seinen

Schreiben nach Rom/vnd ins Reich/bekennet vnd bezeuget; dises sey je vnd allweg sein intention/resolution/endlicher will vnd meynung/gewesen: vnd der Papst sich/durch seinen *Nuncium*, vnd den Printzen *Sabellum*, gegen jhm erklärt/solcher seiner intention/meynung vnd willen/nachzukommen/vnd nicht darwider zu handlen. Dörffen die Jesuiter so kecklich vom Käiser liegen/da sie doch also-bald/mit auffweisung gedruckter Käiserlicher Schreiben/so sie vor augen hatten im Bůch *Susceptæ defensionis*, können zu Lügnern gemacht werden: was wunder ists/daß Lamermann gleiches falls beym Käiser/vnd Käiserlichem Raht/auff die Prelaten liegen darff; daß sie nemlich/etliche jhrer Orden Nonnen-Clöster den Jesuitern zu vbergeben/versprochen/vnd mit solcher lügen die jenigen Käiserlichen Schreiben/an Fridland/Tilly/vnd der Societet Provincialen/expracticieret/darmit Laimann so sehr pranget; ob wol/daß sie *subreptitiæ* vnd erdichtet seyen/so leichtlich kan erwiesen werden?

II. Ferner/dörfften etwan etliche Evangelische diser meynung seyn: wann die Jesuiten auß dem Reich solten vertriben werden/daß alßdann die Capuciner/reformirte Carmeliter/Parfüsser/Dominicaner/Cistertienser/Benedictiner/vnd andere Mönchen/wann sie reformirt worden/vnd jhrer Regul gemäß leben/vnserer Religion viel einen grössern abbruch thun wurden/alß jetzt die Jesuiten/welche nichts auff die bahn bringẽ/alß läre wort; welche vnsers theils Lehrern vnd Predigern auch nicht manglen/vnd die Jesuiten mit gleicher Müntz also par zu bezahlen haben. Jetzund fischen die Jesuiten die stattlichste *ingenia*, vnd fürnehmer Leuthen Kinder/(weil solche in jhren Schůlen aufferzogen werden) vñ machen den Mönchen-stand bey jhnen verachtet/also daß jhrer sehr wenig zu Mönchen/aber sehr viel Jesuiten werden. Die haben aber bey dem Volck ein schlecht ansehen: weil sie im Essen/Trincken/vnd Kleydung/auch im reden vnd conversieren/anderer Leuthen gemeinem brauch sich gleichförmig verhalten/vnd nicht einig zeichen des Apostolischen Geists an jhnen mercken lassen; vnd noch darzu/mit jhren prächtigen/kostbaren/vnnötigen Gebäwen/wie nicht weniger mit täglicher besůchung der Fürsten/vnd Herren-Höfen/vnd allerley Practicken/den Leuthen grosse summen Gelts abzuschwätzen/vnd reiche Erbschafften an sich zu bringen/jhnen einen bösen Nammen machen/vnd so wol bey Catholischen/alß Evangelischen/für Heuchler vnd Phariseer gehalten werden. Vnd eben diß ist die vrsach/daß (wie sie selbst bekennen) sie keine mittel haben die Lutherischen zu bekehren/alß Fürstliche Mandaten/Püttel vnd Hencker: wie hieoben/mit jhren eygenen worten/bewiesen worden. Wann nun die Jesuiter solten auß dem Reich weg-seyn/so wurden die Mönchen-Orden floriren/vnd herrliche *ingenia*, auch viel des Adels/wie in anderen Königreichen geschicht/sich in jhren Stand begeben; vnd mit jhrem strengen Leben/in kleydungen/essen/trincken/wachen/bätten/vnd arbeiten/bey männiglichen eine grosse

autoritet vnd ansehen gewiñen; vnd dardurch viel mehr Leuth zum Papstthumb ziehen. Wie dann nicht kan geleugnet werden / daß das gantze Teutschland / Engelland / Dennemarck / Norwegen / Schweden / Polen / Vngarn / Böhem / Preussen / Reussen / auß der Heydnischen Finsternuß / vnd Spannien auß der Arianischen Ketzerey / durch der Benedictinern heilig Leben / vnd Predigen / vnd Schülen-halten / zum Liecht Christlicher Wahrheit seye gebracht worden: wie solches so gar die Jesuiter / vnd vnsere Magdeburgische *Centuriatores*, in offentlichem druck geständig seind.

Nichts desto weniger / wann ich bey mir wol erwäge den schaden / so vnserem theil von Jesuitern vnd Mönchen widerfahren kan; befinde ich so viel / daß wir vns viel mehr vor den Jesuitern / alß vor den Mönchen / zu förchten / vnd auff vnser schantz acht zu geben haben. Dann erstlich ist der schad / von der Jesuiten Geitz vñ Ehrgeitz / ein universal durchgehend wesen / der das gantze Teutschland in angst vnd noth bringen kan: wie dañ der effect des Käiserlichen / von jhnen erpracticirten Edicts / biß her nur gar zu klar erwiesen. Die Mönchen aber mit jhrem reformirten exemplarischen Leben / köñen vnserem theil nur an solchen orten schaden / da sie jhre Wohnung vnd freyen zugang haben: welches jhnen von vnseren Fürsten vnd Ständen leichtlich kan verwehret / oder doch den Vnderthanen / jhrer müssig zu gehen / bey harter vnaußbleiblicher straaff aufferleget werden. Zum andern / ist dem schaden von den Jesuitern nicht also leichtlich vorzu-kommen: dieweil / wie Salomon spricht / *Proverb.12.* solcher gottlosen Leuthen raht vnd wort / nur auff Blůtvergiessen / vnd grossen Seelen-mord / angesehen ist: weil sie / ohne Wehr vnd Waaffen / vnd ohne Gewissens-zwang / jhnen nicht getrawen / die Ketzer auff jhre meynung zu bringen. Darumb dann / Blůtvergiessen vnd grossen Seelen-mord abzuwenden / viel Blůt můß vergossen werden: wie vns solches der Augenschein zu erkennen gibt. Aber dem schaden / den vns der Mönchen strenges / vnd vor den Menschen scheinbares Leben / thun kan / können vnsere Fürsten vnd Herren leichtlich begegnen: wann sie nur daran seind / daß vnsere Kirchendiener vnd Prediger das ansehen bey den Leuthen gewinnen / daß sie jhnen an Kunst vnd Geschickligkeit / vberlegen; an Tugend aber vnd Frombkeit / zum wenigsten / zu vergleichen seind / vnd nichts bevor zu geben haben.

Was die *Doctrinam* vnd Geschickligkeit anlangt / seind zwey ding vonnöten. Eines / *Virtus sermonis*, die tugend zu reden: das ist / daß vnsere Prediger die Hebräische vnd Griechische Spraach verstehen / vnd bißweilen mit etlichen Sprüchen der Schrifft / in selbigen Spraachen / vmb sich werffen können. Aber mit der Lateinischen / müssen sie etwas bessers beschlagen seyn: daß sie den Mönchen jhre *solœcismos, barbarismos*, vnd andere fehler der Spraach / vorwerffen / vnd sie darmit in verachtung bringen können; sie aber dessen befreyet seyen. Was aber

letz-

letztlich die Teutsche Spraach belanget/ müssen sie dieselbe auffs lieblichste vnd zierlichste reden können; also daß niemand jhnen am reden abmercken kan/ in was Lands-art sie geboren vnd erzogen worden. Wann sie diese sachen haben: ist kein zweiffel/ daß der gemeine Mann sie für viel gelehrter/ alß die allergeschicktesten Mönchen/ halten wirdt. Dañ die Mönchen verstehen gar selten Hebräisch oder Griechisch: Mönche-latein haltet man sonst dem Küche-latein nicht vngleich: die Teutsche lehrnen sie selten wol. Wie dañ die Papisten ins gemein diesen mangel haben/ daß so wol die Edlen vnd Gelehrten/ alß Burger vnd Bawren/ jhres Lands spraache fein grob vnd natürlich reden; noch sich auff eine zierliche/ vnd dem Hof-oder der Käiserlichen Cammer gemässe pronunciation/ vnd Außsprach befleissen. Welches ein zeichen ist/ daß sie *civilitatem morum* nicht gelehrnet; vñ dahero nicht allein jhr thůn vñ lassen/ (wie ein ehrlicher Mensch thun soll) sondern auch jhre conversation/ wort vnd reden/ (alß einem wol-erzogenen Menschen wol ansteher) bey denen/ mit welchen sie leben vnd handlen/ anmůtig vnd angenehm zu machen/ sich nichts befleissen. Aber solche sachen lehrnet man weder in der Jesuiten Schůlen/ noch auch in den *Sodalitatibus pietatis*: vnd seind die Jesuiten selbst/ die andere lehren/ gemeiniglich mit jhrer conversation/ vnd rede oder außspraach/ also beschaffen; daß zwischen jhnen/ vnd einem vngezogenen Dölpel oder Bawrenbengel/ ausser der Fuchsschwäntzerey/ sicher kein vnderscheid zu finden.

Das ander/ so vnseren Predigern vonnöten/ damit sie für geschickter/ alß die Mönchen/ gehalten werden/ ist die grosse übung der H. Schrifft: daß sie nicht allein zum beweiß/ sondern auch zum täglichen gebrauch/ die wort der Schrifft an der hand/ oder viel mehr im mund haben: so werden sie beym Volck viel ein grösseres ansehen/ alß die Mönchen/ bekommen. Dann dieselbe legen sich vast nur auff jhre Schůl-*Theologiam*, damit sie subtilere *ingenia* bekommen: dessen sie sich doch bey den Vngelehrten schier nichts bedienen können; ja noch wol darbey eynbůssen/ vnd/ alß abgeribene Sophisten/ nicht wenig von jhrem ansehen vnd guten Nammen verlieren.

Ob aber wol die Carthäuser/ Capuciner/ Carmeliter/ vnd andere Mönchen/ dem eusserlichen schein nach/ ein strenges vnd heiliges Leben führen; welches viel heiliger Leuthe entweders auffgebracht vnd angestellet/ oder aber lange jahr getriben haben/ vnd selig darinn gestorben seind. Wie die *Apologia* vnserer Augspurgischen Confession/ im vierten Articul/ außdrucklich bekennet/ mit disen worten: **Antonius/ Bernardus/ Dominicus/ Franciscus/ vnd andere heilige Vätter/ haben eine gewisse weise zu leben erwehlet.** Vnd hernach/ *de notis Monasticis*: **Die *vota* oder gelübde/ des Gehorsams/ der Keuschheit/ vnd der Armůt/ seind *exercitia adiaphora*: (das ist/ das Mönchen-leben ist ein mitteldING/ an jhm selbst weder böß noch gut/ weder**

gebotten noch verbotten:) vnd darumb können heilige Leuth sich/ohne sünde/in ein solch leben vnd stand begeben; wie Bernardus/Franciscus/vnd andere Heilige gethan. Das verstehet sich aber also: daß einer nicht meyne/solches Leben seye zur seligkeit vonnöten; alß wann jhnen Christi verdienst darzu nicht genug were/vnd er jhm erst für sich den Himmel verdienen wolte: sondern/daß er so viel gůts thůe/vnd so viel böses leyde/Christo nachzufolgen/sein Fleisch im zaum zu halten/vnd andere zu verachtung der Welt/vnd alles dessen/das die Welt vnd das Fleisch lieb vnd wärth haltet/mit seinem exempel anzuweisen. Ob nun (sage ich) ein solch streng Leben/wanns ohne Aberglauben/vnd ohne nachtheil der Ehre/so dem verdienst Christi gebüret/getriben wird/den Mönchen bey dem Volck ein grosses ansehen zu wegen bringet: nichts desto weniger ist nicht zu beförchtẽ/daß sie deßwegen einen grossen vortheil vor vnseren Kyrchen-dienern vnd Lehrern haben werden: wann nur vnsere Fürsten eines Jesuiters Bůch/so erst Anno 1624. in Polen gedruckt worden/wider aufflegen/vnd vnder die Leuth kommen lassen/dessen Titul ist: *Epistola Theologi cujusdam, ad quendam Magnatem, &c.* das ist: **Ein Epistel an einen fürnehmen Herren/so zu wissen begeret/wie er seine zeitlichen Güter zu gottseligem gebrauch/mit vberauß-grossem nutzen seiner seelen/außtheilen könte; vnd in was für einen geistlichen Orden er jrgend einen auß seinen Enckeln/so eine begird bekommen zu dem geistlichen Leben/vbergeben solte.** Jn disem Tractat beweißt diser Jesuiter gar künstlich: wann ein reicher Herr sein Gůt wol anlegen/vnd seine Kinder oder Vettern geistlich machen wölle; so solle er mit einem vnd anderen nur stracks den Jesuitern zu: da sey alles am besten angelegt/daß einem der Himmel nicht fehlen könne. Dann die Jesuiter seyen viel vollkomener vnd heiliger/alß alle Carthäuser/Capuciner/vnd andere Mönchs-Orden: weil sie lehren vnd predigen/vnd also jhr Leben mit dem Leben Christi vnd der Aposteln sich mehr vergleiche. Dañ dieselben haben nicht so ein abentheurisch Leben geführet/wie Johannes der Täuffer/Elias/die Einsidler oder Eremiten/sondern haben sich mit kleydern/essen vnd trincken/dem gemeinen gebrauch ehrlicher Leuthen gleichförmig gehalten: gerad wie heutiges tags die Jesuiter thůnd. Ja sie sagen/daß der Prophet Elias/vnd der Apostel Paulus/so vollkommene Tugend der Gedult nicht gehabt/alß die Jesuiter ins gemein haben. Dann jederman verfolget die Jesuiter; heißt sie Arspaucker/Prütschenmeister/Fuchsschwäntzer/Heuchler/Phariseer/Geitzhälse/Hans in allen Gassen/die sich vberall an Fürsten-vnd Herren-Höfen eynflicken/vnd das heffte in händen haben wöllen/vrsachen alles gemeinen vnglücks: in summa/man gehet so vngütlich mit jhnen vmb/daß Elias vnd Paulus eher wurden verzweiffelt/vnd sich selbst erhenckt

henckt haben/alß daß sie solche verfolgung hetten leyden können. Vnd dannoch finde man nicht bald einen Jesuiten/der sich das geringste darumb anfechte oder gräme. Darauß dann zu sehen/wie weit sie allen anderen Geistlichen vnd Mönchen/an vollkommener heiligkeit/vberlegen seyen. Solches Büch bringet der Mönchen Büß-werck in grosse verachtung: also daß sich vnsere Lehrer/wider die Mönchen/desselben werden stattlich bedienen können.

Antwort auff etliche Eynreden oder Gegenwürffe/ Catholischen Theils.

Es haben die Jesuiten viel Leuth also bethöret/daß sie meynen/die Welt könne jhrer nicht entrahten: wann sie nicht weren/so were es schon mit der Catholischen Religion geschehen. Diese werden sich sehr bemühen/solche schädliche Land-vnd Leuth-verderber im Reich zu erhalten. Will derhalben etliche jhre gründe vnd vrsachen setzen/vnd beantworten/die von jhnen (meines erachtens) auff die bahn gebracht werden.

1. Erstlich/zu beweisen/daß es vnbillich vnd vnrecht sey/die Jesuiter auß dem Reich zu schaffen/mag fürgewendet werden; sie gehören vnder des Papsts jurisdiction/vnd seyen derselben allein vnderworffen: wölle sich also nicht gebüren/dem Apostolischen Stül eynzugreiffen.

Aber hierauff ist die Antwort: daß kein Göttlich oder Päpstlich Recht/einiges Königreich oder Land obligiert/solche Leuth bey sich zu leyden/welche auff nichts anders vmbgehen/alß vnderem schein der Gottseligkeit Gelt zu gewinnen/vnd mit jhren eygennützigen Practicken offentliche vnrühe zu erwecken. Hie ist der Befelch Gottes/*Proverb.22.* **Treibe den Spötter hinauß/so wirdt der Zanck mit jhm weg/vnd höret auff Hader vnd Schmach.** Das haben die Frantzosen einmal gethan; deßgleichen die Herrschafft Venedig/von deren sie in ewigkeit bandisiret: vnd seind doch beyde mit dem Papst in gutem frieden blieben/vnd darüber in keine vneinigkeit gerathen. Haben also vnsere Teutsche Fürsten sich gar nicht zu besorgen/wann sie jhres rechts sich gebrauchen/vnd das Vatterland ins künfftig vor eusserster gefahr/mit Außschaffung dieses Vngeziffers/bewahren vnd versicheren/daß sich der Papst viel jhrer annemen/oder deßwegen mit vnserer Nation sich verfeinden werde. Hieoben haben wir gesehen/wie hoch sich der Lamermañ/mit seim affensüchtigen *Theologo*,bemühet/den Papst wider den Käiser vnd seine Räht zu verhetzen: aber/mit so viel lügen vnd lästern/anders nichts außgerichtet/alß daß der Papst des Käisers resolution gelobet/gebenedeyet/vnd derselben in allem nachzukommen versprochen. Jch dörffte schier wetten/er wurde es nicht viel anderst machen/wann er vername/daß/durch gemeiner Reichs-Ständen Schluß vnd Decret/die Jesuiter vertriben

worden. Dann/ alß ich/ vor fünfftzehen Monaten/ in meiner gnädigen Herrschafft Geschäfften nach Regenspurg kommen/ am Käiserlichen Hofe zu sollicitiren; hab ich allda einen Niderländischen Pfaffen zum Tisch- vnd Stuben-gesellen bekommen: welcher sich zu Venedig/ Meyland/ Genua/ Neapoli/ Florentz/ sonderlich aber zu Rom/ viel jahr auffgehalten; viel Spraachen gelehrnet/ vnd gegenwertigen Zustand aller König- vnd Fürsten-Höfen zimlich wol erfahren. Der wiese mir etliche geschriebene *Tomos*, darinn allerley Politische Discurs/ *ragguagli*, *relationi*, *instruttioni*, Rahtschläge vnd Bedencken/ zusammen getragen: deren ich einen guten theil gelesen. Vnder anderen war/ *Ragguaglio de' belli humori di Papa Urbano VIII.* das ist: **Bericht vom Papst *Urbano VIII.* was er für einen lustigen kopff vnd siñ habe.** Da funde ich etliche groben possen/ so diser Papst den Jesuitern gerissen: darauß zu sehen/ wie wenig er von jhnen halte/ vnd wie schlecht er gegen jhnen affectioniert seye. Alß er noch Cardinal/ vnd des *Collegii* der Griechischen Nation *Protector* vnd Schutzherr war/ hat er die Jesuiten außgeschaffet/ vnd die Verwaltung selbiges *Collegii* anderen anbefohlen. Nachdem er Papst worden/ hat er also-bald einen Jesuiter zu sich forderen lassen: vnd weil demselben der *Pater* General der Societet sehr auffsetzig war/ für seinen Beichtvatter angenommen: welcher jhn also-bald gebätten/ daß er jhm die Societet zum besten wölle anbefohlen seyn lassen; die habe einer grossen reformation zum höchsten vonnöten: er könne mit worten nicht außsprechen/ wie die geistliche disciplin so gar bey jhnen zerfallen/ vnd ein lauter politisch-weltlich Wesen darauß worden seye. Das hat jhm der Papst mächtig gefallen lassen/ vnd solches noch selbigen tag seinen Leuthen erzehlet; vnd sich/ daß er so einen redlichen Beichtvatter erwehlet/ berühmet. Nachmals/ alß er vernommen/ daß ein fürnehmer Catholischer Baron auß Schottland/ der gen Rom kommen/ sich vber die massen geärgeret/ vnd offentlich lamentirt vnd beklagt; daß die Jesuiten/ in jhrer Kyrchen *al Giesu*, vnder anderen jhrer Societet Heiligen vñ Märtyrern/ welche in grosser anzahl oben an den Wänden herumb hiengen/ auch des *Henrici Garneti* bildnuß hetten/ vnd daß solches der Papst geduldete; da er doch wol wissen könte/ daß diser *Garnetus*, alß ein *Proditor*, Verrähter/ vnd Mordbrenner/ verdammet vnd gerichtet worden: weil er selbst die Conjuration wider den König vnd das Parlament in Engelland angespunnen/ vnd andere angewiesen/ mit pulver den Königlichen Pallast zu sprengen/ vnd alle darinn in die lufft fort zu schicken; ob wol die Jesuiten verlogener weise außgeben/ er habe nur in der geheimen Beicht von solcher conjuration gewüßt/ vnd selbige widerrahten. Alß nun solches der Papst vernommen/ hat er eines tags/ vnversehens/ alle Jesuitischen Heiligen/ *Ignatium* vnd *Xaverium*, vnd zwen andere/ außgenommen/ alß eyngeschobene vnd durch einen fehler gemachte Heiligen/ auß der Kyrchen außgestöbert; vnd

den Jesuitern/keine mehr ans liecht zu bringen/ernstlich verbotten. Das hat die Jesuiten sehr geschmirtzet: also daß sich jhrer viel gegen jhren vertrawten Freunden vernemmen lassen/es solle den Papst bald gerewen; sie wöllen jhn bald zu todt bätten. Vnd sagte mir gedachter Niderländischer Priester/daß er selbst mit jhrer etlichen damals geredt: welche so sehr verbittert gewesen/daß sie dem Papst vbel nach-zu-reden sich nicht geschewet; vnd so gar sein Herkommen/Geschlecht/Nammen/vnd Wappen/zum gespött gemachet. Aber jhre Assistenten/vnd andere fürnehme *Patres*, haben/nach vielem nachsinnen/rahtsam zu seyn befunden/daß jhr General zum Cardinal werde: so werde er viel dings/so zu nachtheil der Societet möchte etwan fürgenommen werden/mit seiner autoritet vnd dexteritet abwenden können. Seind hierauff zwen Assistenten zum Papst kommen/vnd jhn vngefährlich folgendes jnhalts angeredt: Allerheiligster Vatter/die gemeine sag gehet zu Rom/daß Ewer Heiligkeit in kurtzem eine promotion der Cardinälen/vnd vnder anderen auch vnseren *Pater* General zum Cardinal zu machen/vorhabens seye. Nun zweyfflen wir zwar nicht/daß E. H. nicht alles mit höchster Vernunfft vnd Weißheit handle/vnd der hertzlichen qualiteten vnsers Generals zu genügen berichtet seye/welcher mit seiner Heiligkeit/Geschickligkeit/vnd grossem Verstand/das heilige *Collegium*, ja die gantze Catholische Kyrchen/ehren vñ zieren kan: allein wöllen wir derselben aller-vnderthänigst zu gemüt geführet haben/daß vnsere Societet dieser zeit eines solchen Vatters gar hoch bedürfftig/vnd desselben nicht/ohne trawren vnd grosses hertzen-läid/entrahten kan. Hierauff spricht jhnen der Papst mit lachendem munde zu: Liebe *Patres*, seydt gutes muts/jhr sollet ewerer Bitt gewähret seyn: vnd möcht vns sicherlich trawen/daß vns niemaln/auch so gar im Traum nicht/in den Sinn kommen/der Societet einen so grossen schaden zuzufügen. Alß sie von jhm weggewesen/hat er anderen dises/so alter Schulfuxen/künstliches Meisterstück/mit sonderem lust/erzehlet: vnd seind die Jesuiten/mit jhrem Patriarchen/bestanden/wie ein Pfeiffer/so den Tantz verderbet/vnd jhme selbsten in die händ hofieret: hat auch gantz Rom mit jhnen das gespött getriben.

Aber noch ärger ist diß/daß er so gar der Jesuiten Lehr/welche sie hin vnd wider treiben/den Leuthen eynschwetzen/dardurch viel stattliche *ingenia* zu sich locken/vnd viel Gelts vnd Güts an sich bringen/zu Rom offentlich verdammen lassen. Wie ich allererst erzehlet/hat ein Jesuit in Polen einen tractat trucke̅ lassen/darinn die Lehr von der Vollkommenheit begriffen/welche jetzt in der Societet im schwang gehe/vñ von den Dillingischen Jesuitern/*in Placida Disceptatione & Justâ defensione*, starck getriben wird: daß nemlich die *perfectio religiosa*, oder der geistlichen Ordens-leuthen Vollkommenheit/nicht in Armüt vnd strengem Leben/sondern viel mehr in Reichthumb vnd guten Tagen/deren/die in Kirchen vnd Schülen lehren/bestehe; vnd daß ein jeder/so/seiner Seelen zu

nutz / sein Reichthumb wol anzuwenden/vnd die Seligkeit seiner Kindern vnd Verwandten mehr zu versicheren/ gedencket / alle Carthäuser/ Capuciner/ vnd andere Mönchs-Orden solle fahren lassen; vnd seine gedancken nur gegen den Jesuitern kehren / bey welchen grössere Tugend / alß bey Propheten vnd Aposteln/zu finden. Disen Jesuitischen Tractat hat *Nicolaus à Jesu Maria* ein Carmeliter-Mönch widerleget / vnd die Römische Kirchen / in der Vorred seines Büchs/ also den Mönchen zu hülff wider die Jesuiter auffgemahnet: **Mache dich auff/du heilige Müter/vnd richte deine sache; dann sie ist deiner Mönchen Orden. Du hast die geistlichen Orden approbiert/ die ein streng Leben führen/vnd Gott mit Psalmen-singen dienen/ auch in Armüt zu leben vnd zu bätlen geloben. Deines ampts ists / das jenige zu verdammen/ was die Leuth / die des frembden Geists (des Teufels) voll seind/ (das ist / die Jesuiten) darwider außsprengen: damit / wann du darzu still sitzest/ es nicht das ansehen gewinne/ daß du jhre Lehr güt-heissest.** Hierauff hat die heilige Müter/ die Römische Kirch / des Carmeliten Büch approbirt / vnd in zweyen Jahren zweymal zu Rom drucken lassen/ nemlich Anno 1626. vnd 1628. Welches vor wenig Monaten hieraussen in Teutschland nachgedruckt worden / zu Ravenspurg. In diesem wirdt obgesetzte Lehr der Jesuiten/alß jrrig/ärgerlich/gottloß/ Ketzerisch/ Antichristisch/ ja Teufelisch/verworffen vnd verdammet. Darauß ein jeder verständiger leicht erachten kan: weil der Papst der Jesuiten Lehr zu Rom verdammet; daß er sich wenig darumb bekümmeren werde/wann man sie im Reich nicht mehr gedulden will.

Ob aber wol sie sich gewaltig vor den Leuthen berühmen/daß der Papst dieser mäinung seye / daß die Jesuiten **vollkommener/vnd die Seelen zu bekehren nutzlicher seyen / alß die Mönchen:** (*in Placidâ Disceptat. pag. 18. & 21 & 42.*) so seind doch solches nur blosse wort/da nichts hinder ist. Dann gleicher massen haben sie sich gerühmet / daß des Papsts intention/will vnd mäinung seye / daß man etliche Clöster den Jesuitern eynraume / damit auch die Mägdlein jhre Schülen haben/ darinn sie von dem Weiber-Orden/den die Jesuiter gestifftet/ vnd schon an vielen Orten eyngeführt gehabt / lesen / schreiben/ den Catholischen Glauben/vnd gute Zucht/lehrnen können. Dann also sagen sie / *in Placidâ Disceptat. pag. 46.* **Von des Papsts vnd der Cardinälen intention. Es sihet vnser allerheiligster Vatter dahin/daß etlicher Clöstern güter/durch jhre Heiligkeit/angewendet werden auff gemeine Schülen von Kinderen beyderley geschlechts/sampt Catholischen vnd gottsförchtigen Schülmeistern/ so die Kinder lehren**

sollen.

sollen. Solches stehet auch ins Laimañs Buch/*pag.61.* vnd *73.* Aber wie ein schröckliche Jesuitische lügen das seye/ ist bald durch eine Päpstliche Bullen declarirt worden/ deren Titul ist; *Urbani Papæ IIX. Suppreßio prætensæ Congregationis Jesuitissarum:* das ist; **Papsts *Urbani IIX.* vnderdruckung des vermäinten Ordens vñ Versamlung der Jesuiterinen.** Diese Bull ist den 15. Januarij/1631. datirt/ vnd erstlich zu Rom den 21. Maji publicirt; vnd darauff zu Wien nachgedruckt wordē. Darauß zu lehrnen/ wie schön diese geistlichen Jesuitischen Jungfrawen/ von jhren Meistern vnd Beichtvättern/ den Jesuitern/ abgerichtet worden: daß sie sich/ dem Papst zu trutz/ vnderfangen/ einen Orden anzustellen/ vnd offentliche Schülen für die Mägdlein auffzurichten; weil sie vieler Fürsten/ vnd stattlicher Herren vnd Frawen/ *favor* vnd fürschub/ durch die Jesuiten darzu erlanget. Damit nun solch vnkraut nicht vberhand nähme/ hat den Papst vnd die Cardinäle für gut angesehen; daß solche Jungfrawen vnderdruckt wurden: damit sie nicht/ von dem Jesuiter-geist angefüllet/ eine Geburt auff die Welt brächten/ mit welcher man hernach gar zu viel wurde zu schaffen bekommen. Hiervon lauten des Papsts wort also:

Ob wol/ durch die satzungen etlicher general-Concilien/ mit allem ernst verbotten worden/ es solte jhm niemand fürnemen/ noch sich der macht/ einen newen Orden anzurichten/ vnderfangen: ob wol auch/ durch der Römischen Päpsten heylsame satzungen/ die versamlungen der Weibern/ so durch sonderbare macht vnd thätlicher weise gestifftet worden/ verdamt vnd abgeschafft seyn solten: vnd aber nichts desto weniger/ (wie wir/ nicht ohne hefftigen vnlust vnsers gemüts verstanden) an etlichen orten des Welschlands/ jenseit des gebirgs/ gewisse Weibs-personen oder Jungfrawen/ mit angenommenem namen der Jesuiterinen/ ohne alles gütheissen des Apostolischen Stüls/ von etlichen jahren her/ gepflogen zusamen zu kommen/ vnd/ vnder dem fürwenden ein geistliches Ordens-leben zu führen/ sich eines sonderbaren vnd von anderen vnderscheidenen habits vnd kleydung angemasset/ jhre gebäwe vnd wohnungen nach der Jesuiter-Collegien form angerichtet/ Probation-häuser auffgerichtet/ (da namlich die Frawen vnd Jungfrawen solten probieret werden; welches ohne auffrichtung nicht geschehen kan) **vnd darinnen eine Oberin/ vnd jhrer vermeynten Congregation Generalin/ vnder dem titul einer Vorgesetztin/** (aller massen wie die Jesuiter) **vnd mit zugebung wol angesehener Gütern/ bestellet/ vnd sich**

verglichen haben/in deroselben händen die gelübde/der Armůt/der Keuschheit/ vnd des Gehorsams/gleichsam *solenniter* vnd zierlich zu thun; vnd gleichwol zu den gesatzen der anderen Clöstern vnverbunden/aussen herum̃ zu schweiffen; vnd/vnderem schein der seelen seligkeit zu beförderen / vieler anderen wercken/ so sich der schwachheit vnd bescheidenheit des weiblichen geschlechts vnd verstands gar nicht gezimmen/vnd welche auch wol Männer/so wegen jhrer wissenschafft in heiliger Schrifft/grossen erfahrung/vnd vnschuldigen Lebens/hoch angesehen / gar schwärlich vber sich nem̃en/sich zu vnderfangen/vnd solche zu verüben : Also haben wir / auß fleiß die distel vnd dörne auß dem acker der streitenden Kyrchen bey zeit außzureuten/ vnserem Apostolischen *Nuncio*, vnd etlichen *Ordinariis* der orten / in befelch gegeben; daß sie / in ansehung der grossen gefahren vnd ärgernussen / so darauß entstůnden / die obgesagten Weibs-personen oder Jungfrawen/ vnsers theils ernstlich ermahneten / vnd von solchem vnbesiñten fürnemmen zu gesunderen gedancken wider-zu-bringen sich vnderfiengē. Demnach aber dieselben / Gottes forcht / auch vnsers vnd des Apostolischen Stůls respect hindan gesetzt/ (also waren sie/ zweyffels ohn/ von jhren Lehrmeistern/ den Jesuitern/vnderrichtet) zu grosser gefahr jhrer seelen/vnd aller gutherzigen ärgernuß/ durch stoltze widersetzligkeit/ vnseren vätterlichen vnd heilsamen erjnnerungen nicht allein nicht gehorchet; sondern auch noch von tag zu tag dergleichen sich zu vnderfangen / vñ viel widerwertiges der gesunden Lehr fürzubringen/sich nicht schämen : (nach dem spruch des Propheten: Du hast eine hůrenstirn/vnd wilst dich nicht mehr schämen: *Jerem.3.*) so haben wir beschlossen / daß solche grosse frechheit mit einer schärpfferen censur abzuschaffen/ vnd diese (Jesuitische) der Kirchen Gottes schädliche pflantzen/damit sie sich nicht weiter außbreyten / mit der wurtzel außzureissen vnd außzureuten seyen. Vnd derhalben/nach gehaltener reiffen berahtschlagung mit Cardinälen-Jnquisitoren/ auff deren einhälligen raht vnd consens/so haben wir auß Apostolischer macht erkläret/vnd erklären hiemit; daß dise vermeynte Congregation vnd versamlung deren Weibs-personen oder Jungfrawen/so sich Jesuiterinen nennen/vnd dero Sect vnd Stand / von anfang jhres herkommens/

nichtig

nichtig vnd vntüchtig/vnd von keinen kräfften oder würden/gewesen/noch seyen. Vñ dieweil sie eygen-thätlicher weise procediert haben; so vnderdrucken wir dieselben/auß gleicher macht/allerdingen/vnd löschen sie gäntzlich auß/ vndergeben sie der jmmerwährenden außrottung/vnd heben sie von grund auß der Kyrchen Gottes/ tilgen vnd schaffen sie ab; vnd wöllen vnd befehlen/daß sie für vndergedruckte/außgelöschte/außgerauffte/außgetilgte/vñ abgeschaffte/von allen Christgläubigen gehalten vnd geachtet werden sollen.

Also mag ein jeder sehen/was des Papsts vnd der Cardinälen intention/Will vnd Meynung/schon vor einem Jahr gewesen: daß nemlich die newe Sect der Jesuiterinen/alß die der Teufel selbst durch seine Jesuiter außgebrütet/auß der Kirchen Gottes soll außgestossen/vnd von grund auß vertilget werden. Darumb haben die Mäintzischen Jesuiten hieoben/in des *Pater* Lenners Brieff/nicht ohne vrsach geklagt: **Wir zehlen zu Rom wenig freunde/die vns gönstiglich anhöreten.** Nicht vnbillich auch haben sie sorg getragen/wann sie zu Rom/wegen des Closters Clarenthal/mit den Mönchen rechtigen solten; daß jhnen der Papst zu wider seyn wurde/vnd sie mit lären händen abziehen müßten. Vnd nichts desto weniger dörffen sich die Dillingischen Jesuiter noch in offentlichem Druck rühmen/daß der Papst sie für vollkommener halte/vnd zu bekehrung der Ketzern viel nutzlicher/alß die Mönchen; vnd lieber sehe/daß die Clöster jhnen gegeben/alß den alten Orden restituiret werden. Daß aber solches eine Jesuitische wahrheit/das ist/zwey mal erstuncken/vnd drey mal erlogen seye; ist nunmehr/auß der approbation des Büchs/so der Carmeliter wider sie außgehen lassen/mehr alß zu gnügen bewiesen. Ist auch nicht vnglaublich/wie der Papst die Jesuiterinen supprimiret/deren sect von den Jesuitern gestifftet/vnd von vielen grossen Herren vnd Frawen favoriret/vnd in jhrer halßstarrigkeit vnd vngehorsam wider den Papst eine geraume zeit gestärcket worden: daß er zu letzt mit den Jesuitern selbst gleichmässigen proceß halten/vnd zum wenigsten alle die/so das vierte *Votum* noch nicht gelobet/von allem gehorsam jhres Generals frey vnd ledig sprechen werde: die könten alßdann zu Pfarren vnd Schülen gebraucht/vnd die Eynkommen jhrer Collegien/zu vnderhaltung der *Alumnorum*, oder Seminaristen vnd Stipendiaten/mit des Papsts bewilligung/angeleget werden.

Die Tempel-herren hatten sich/vor vierhundert Jahren/viel stattlicher vmb die gantze Christenheit/alß jetzt die Jesuiten/verdienet gemacht; vnd hatten in jhrem Orden den außbund des Adels aller Christlichen Landen; vnd waren an allen König-vnd Fürsten-Höfen/alß dapffere Ritter/vnd beschirmer der Christenheit/in grossen ehren gehalten: nichts desto weniger/alß jhre grosse Reich-

thumb den König in Franckreich in die augen gestochen / hat desselben Königs neyd / vnd lust zu jhren Gütern / bey Papst *Clemente V.* so viel gewircket; daß / auß derselben Befelch / der Orden in grund vertilget / vnd so stattliche Ritters-personen / in vnglaublicher anzahl / mit schwerdt / strang vnd fewr / vnschuldiger weise / (wie gläublicher ist) jämerlich hingerichtet werden. So ist auch derselbe Orden so gäntzlich verschwunden / daß man jetzt nicht wol wissen kan / was es für ein Orden gewesen sey: von dem *Johannes Sarisberiensis*, Bischoff zu Carnoten / vor fünffhundert jahren / geschrieben / *lib. 7. c. 23.* Es ist ein Sect etlicher Leuthen zu vnserer zeit / welche eine gleichsam irregular-Regul bekeñen vnd halten. Vnd *cap. 21.* Sie beschelten die Geistligkeit; vnd solicitieren die Fürsten vnd Herren / daß sie anderer Leuthen sitten verbesseren sollen: erwerben jhnen alß ein zeugnuß der fromkeit / in dem sie anderer Leuthen leben vnd sitten tadlen vnd schelten. Dise seinds / welche die Fürsten bereden / daß / vmb der lasterhafften personen willen / die Kyrchen jhres Rechten beraubet werden sollen. Sie nemen den Kyrchen die Zehenden vnd Erstlingen ab / vnd empfahen die Kirchen selbsten von der Läyen hand / die Bischoffen vngefragt. Gleichsam mit den hörnern der beyderley gewalt / (nemlich des Papsts vnd der weltlichen Fürsten) lassen sie nicht ab / die Kirchen / (oder Bisthumb) in deren schooß sie rühen / vnd durch deren schatten sie bedecket werden / zu beunrühigẽ; sondern thünd derselben vnbilligkeit an. Dann sie nemen jhre zuflucht zu der Römischen Kirchen; welche doch / alß ein Müter der gottseligkeit / pfleget der Religion rühe zu schaffen: dero hülffe rüffen sie an; vnd erlangen den schildt des schutzes vnd schirms / damit sie durch niemandes boßheit mögen angefochten werden: werden auch mit Apostolischer freyheit versehen / daß sie keine Zehenden geben sollen. Vnd damit jhnen noch mehr dinge / ohne forcht der straaff / zu thun erlaubt seye / so entziehen sie sich der bottmässigkeit aller anderer Kirchen / vnd werden zu geistlichen kindern der Römischen Kirchen: jedoch also / daß sie jederman vor seinem / alß des beklagten / gericht beklagen mögen; sie aber nicht beklagt werden köñen / alß nur zu Rom. Demnach / so rüffen sie auch der weltlichen herrschafften hülffe an; vnd ziehen die jenigen / so jrgend gnad bedörffen / zu sich in jhre Gesellschafften. Sie hören beichte / vnd stälen Petro die Kirchen-schlüssel ab; (oder erlangen sie heimtückischer weise vom Papst:) vnderstehen sich al-

so zu binden vnd zu lösen/vnd nemmen sich/ wider des Herren verbott/frembder geschäfften an. Jedoch absolvieren sie leichtlicher die gewaltigern vnd reichern/auß gunst/oder gegen empfahung lohns; vnd heissen sie nur in einen schwartzen rock schlieffen / was sie auch jmmer berewen/daß sie begangen haben. Sie forschen nach newen sachen vnd zeitungen; frewen sich/wann es tumult gibt: erforschen die heimligkeit der vneinigen / vnd tragen dieselben bald den freunden/bald den feinden zu; seind beyden angenehm/vnd beyden vngetrew: scheinen doch darzu viel tüchtiger zu seyn / (der Fürsten heimligkeiten zu erforschen) dieweil sie/ wegen des scheins der Religion/ (oder geistlichen lebens) minder verdächtig gehalten werden. Man glaubet/ daß sie allein wissen/was zu Hofe/was vor Gerichte/was auff dem Felde/thünlich seye:dieweil sie sich in solche sachen stätiglich eynmischen. Kommen die Rahtsherren auff dem Rahthauß zusammen/ die Burger auff dem Marckt/die Soldaten im Feldzug; wird endlich ein *Concilium* oder Zusammenkunfft berüffen: so wirdt dieser schattichte geistliche Orden die fürnehmsten stellen vnd sitzen jñen haben. Redest du jhnen zu wider; so heisset man dich einen feind der Religion/vñ widerfechter der Warheit. Sollest derhalbē es gedultiglich tragen / wann die dir vnbilligkeit vnd schaden zufügen wurden / welche scheinen / daß sie von Apostolischer vnd Königlicher macht/alles zu thun/erlaubnuß bekommen haben. Dann man haltet darfür/daß man solches jhren verdiensten schuldig seye. Sihe/ alle diese privilegierten süchen nur das jhrige: Jesus aber / der offentlich geprediget wirdt/ ist entweder gar von jhnen/ oder ligt im verborgenen. Sie gehen vmb die Kirchen;rühmen von jhrer Collegien verdiensten ; vnd tragen den ablaß vnd vergebung der sünden vnd lastern herumb. Dieweil sie hader stifften ; jhrer privilegien mißbrauchen ; jhrem lust dienen ; die dienste der Liebe mit nichten verüben; vnd nur jhre eygene ehre süchen: wandlen sie dann nicht nach dem fleisch / wiewol sie sich fälschlich für geistliche Leuthe dargeben?

Dieses alles haben etliche Ordens-leuth vor fünffhundert Jahren gethan/ vnd seind darüber zu grund gegangen ; vnd haben jhnen jhre grosse verdienste/ auch Päpstliche vnd Königliche privilegia/nichts geholffen. Dieses alles thünd

heutiges

heutiges tags die Jesuiten/wie bißhero bewiesen worden. Was ists dann/warumbs jhnen nicht eben auch also ergehen solle? Was ists/das geschehen ist? Eben das hernach geschehen wirdt. Was ists/das man gethan hat? Eben das man hernach wider thůn wirdt: vnd geschicht nichts newes vnder der Sonnen. *Ecclesi.c.1.*

II. Fürs ander/kan von etlichen/den Jesuitern zu behelff/fürgebracht werden: Wañ man die Jesuiten alle auß dem Reich abschaffete/so wurde vielen vnschuldigen Leuthen zu kurtz geschehen/welche auß guten Geschlechtern geboren/vnd von jugend auff zu aller Tugend vnd Gottesforcht gewehnet/vnd wol erzogen/auß lauter begierd/Gott vnd dem Nächsten zu dienen/sich in die Societet begeben/vnd darinnen sich jhrer Regul vnd Berůff gemäß allzeit verhalten; noch an dem/was etwan jhre *Superiores*, oder andere in der Societet/vbel gehandlet/den geringsten gefallen haben. Sey derhalben vnbillich/daß sie/ohn jhre schuld/des Vatterlands beraubet/vnd ins Elend verjagt werden.

Hierauff/ohn alle passion vnd affecten/recht-vnparteyisch zu antworten/bekenne ich/daß ich wol glaube/vnd darfür halte/auch mit bestand menschlicher freundligkeit/vnd Christlicher liebe/anderst nicht můtmassen vnd judiciren kan: alß daß gar viel/ja der meiste theil der Jesuiten/vnschuldig seye/vnd an so vnehrbaren vnd vnchristlichen thaaten ein grosses mißfallen trage. Darauß dann folget/daß solchen Leuthen groß vnrecht geschehe/wann ins gemein/vnd ohne vnderscheid/alle Jesuiten solten auß dem Reich verjagt werden. Aber nichts desto minder ist auch wahr/daß viel mehr vnschuldige herhalten vnd leyden müssen/wann die Jesuiten im Reich länger geduldet werden. Zum exempel: eben diese fromme vnd ehrliche Leuthe/so in der Societet seind/müssen der Tyranney jhrer *Superiorum*, so lang sie leben/vnderworffen seyn; vñ in gefahr stehen/daß sie entweder derselben *humor* sich accommodiren/vñ mit Fuchsschwäntzen/verrahten/junge Leuth mit liegen vnd liebkosen in die Societet locken/reichen Leuthen das Gelt abschwetzen/anderen ehrlichen Leuthen/so nicht alles an Jesuitern billichen noch loben/jhre Ehr abschneiden/vnd mit anderen dergleichen Künsten jhre Gunst erlangen vnd erhalten; oder aber sie zu feinden haben/vnd alß vnnütze Leuth/deren die Societet nichts zu geniessen/von jhnen verfolget werden. So sehen wir nun/wie viel mehr die vnschuldigen in der Societet leyden müssen/wann man die Societet länger im Reich geduldet; alß wann man sie auß dem Reich bandiret. Dann/durch die bandirung/kan der meiste theil auß solcher gefahr erlöset werden: weil man nicht wirdt wissen/wo man mit so viel tausenden hin solle/die im Reich kein bleiben mehr haben/daß also der Papst notwendig sie jhrer obligation/in der Societet zu bleiben/vnd derselben *Generali* zu gehorsamen/erlassen vnd befreyen wirdt. Geschicht also so vielen vnschuldigen nicht allein kein gewalt noch vnrecht; sondern es widerfahret jhnen auch ein grosse gnad

vnd gütthat/ daß sie nun wider frey vnd loß seind / vnd frolockend singen kōnen: Vnser seel ist entrunnen / wie ein vogel dem strick des voglers: der strick ist zerrissen/ vnd wir seind loß. *Psal.124.*

Damit aber nicht jemand gedencke/ solche fromme Leuth seyen gern in der Societet / vnd begeren jhnen gar nicht darauß zu kommen/ noch also befreyet zu werden: so ist wol in acht zu nemmen / daß sie vast alle / noch in jhrer zarten jugend/ hindergangen/ vnd mit list in die Societet/ alß wie ein Vogel in das Netz/ durch einen lock-vogel/ gebracht worden. Solches klärlich zu beweisen/ ist vnnötig eine lange Histori zu machen / von denen wunderlichen künsten vnd Meisterstücklein/ welche dise lock-vögel gebrauchen/ die vnschuldigen Kinder in das Netz zu bringen: (darvon mir vorgedachter Niderländischer Priester wunderseltzame Exempel erzehlet/ daß wol ein gantzes Büch möchte darvon geschrieben werden:) man besehe nur/ was die Dillingischen Jesuiten hievon offentlich schreiben. Alß zum exempel: Daß auch die frommen Mönchen der Kirchen wenig nutz seyen; weil sie nichts anders können / alß singen vnd bätten. Aber die Benedictiner/ Cistertienser/ Pręmonstratenser/ vnd *Canonici Regulares S. Augustini*, seyen vast alle nichts wärth/ ärgerliche Leuth/ faule wänste/ schädliche gemüter/ vnd vnnütze bürden der Erdē; halten jhre Reguln nicht/ vñ solten billich auß Teutschland vertriben werden. Die Societet hab eine vollkommenere Religion/ alß alle Mönchen/ vnd habe den Aposteln nicht viel nach-zu-geben: weil sie jhre Reguln heutigs tags schier noch strenger vnd steiffer/ alß im anfang/ halten: Gott verleyhe jhnen mehr gnaden/ alß den Mönchen; vnd der Papst bekenne es selbst/ daß sie viel nutzlicher seyen/ alß die Mönchen: wie zu sehen *in Placidâ Disceptatione. pag. 10. 11. 12. 14. 16. 17. 18. 22. 25. 28. 30. 41.* nicht weniger *in Justâ Defensione, pag. 132. 133. 189. 207. 385. 323. 144.* Aber viel ein stattlicher Zeugnuß / von dem lieblichen Gesang diser lock-vögeln/ habē wir beym *Maffejo, in Vitâ Ignatii, lib. 3. cap. 11.* Der *Ignatius* (spricht er) hat eine wunderbarliche geschwindigkeit gehabt/ die Leuth zu versüchen vñ zu bereden/ vnd von des Teufels dienstbarkeit zu dem gehorsam Christi zu bringen/ (oder zu Jesuitern zu machen:) vnd eben dise Kunststücklein/ die der Teufel gebrauchet den Seelen zu schaden/ brauchete er *Ignatius* den Menschen zu helffen/ so viel es sich thün liesse. Wann er mit den Leuthen handlete/ beflisse er sich vor allen dingen/ auff die spur zu komen vnd zu erforschen / warzu eines jeden Will vnd Natur geneigt were. Wañ er befunde/ daß einer eines hohen geists ware; so versprach er jhm lauter stattliche/ ansehenliche vnd herrliche ding. Einem eygennützigen aber/ vnd geitzigen/ zeigte er grossen nutzen vnd gewiñ. Im

fall aber jemand zu guten tagen mehr lust hatte / thäte er jhm solche versprechen. Mit einem wort/er war ein rechter Fischer/der zu einem jeden Fisch seinen Angel vnd Aaß in bereitschafft hatte.

Nun ist aber nicht aller Natur zum Geitz / Ehrgeitz / oder Wollust ; sondern vieler zur Andacht/Devotion/vnd Gottes vnd des Nächsten dienst / geneiget. Hat derhalben auch zu solchen Fischen / so wol die Societet / alß der Teufel / seinen gewissen Angel vnd Aaß/sie darmit zu fangen: alß da ist die Lügen/vnd falsche Zeugnuß wider die Mönchen / vnd falscher Rühm von jhnen selbsten ; wie in der Societet der Regul so steiff nachgelebet/vnd alle/die darinnen seind/durch das heilige Exempel/so wol ins gemein anderer Jesuiten / alß auch jnsonderheit der *Superiorum*, oder Befelchshabern / zu aller Tugend vnd Vollkomenheit angeführet werden. Ein solcher Angel vnd Aaß ist auch das *Privilegium*, oder sonderbare gnad welches / jhrem fürgeben nach / *Ignatius* von Gott außgebracht: daß nemlich kein Jesuiter könne in Tod-sünden sterben / oder verdammet werden. Etliche/so ein wenig kecker seind/sagen/daß keiner keine Tod-sünd begehen könne/biß hundert Jahr/von dem Tag an welchem die *Regula* vom Papst confirmiret worden/zu end geloffen. Dieses / sagt mir mehr-gemeldter Niederländer/haben jhm/in vnderschiedlichen Stätten in Italia / mehr alß einer erzehlet/ welche die Jesuiten mit dergleichen Angel fischen / vnd in die Societet ziehen wöllen. Sagt aber *Maffejus* gar recht vnd wol/ daß der Teufel sich solcher Künsten gebrauche/den Seelen darmit zu schaden.

Wie viel aber die Jesuiten den vnschuldigen Knaben helffen / welche sie mit solchem Angel fischen / vnd mit solchen Teufels-künsten in die Societet bringen/ kan nur auß disem leichtlich abgenomen werden / was mir der Niederländer in etlichen Bücheren gewiesen/welche der Jesuiten General selbst zu Rom drucken lassen; (alß der Societet Regulen/ Constitutionen/ Privilegien/ Instructionen/rc.) vnd sonderlich auß folgenden stellen / die ich darauß abgeschrieben. Die weltlichkeit vnd hofschwäntzerey/so sich in die kundschafften vnd gunst der Leuthen ausserthalb den Collegien eynschleichet/ ist ein gefährliche Kranckheit in der Societet/ so wol von jñen / alß von aussen ; vnd schleichet allgemach dareyn/beydes jhnen/(den Jesuiten) so daran kranck ligen/alß vns/(den Oberen) schier vnwissend: zwar vnder dem schein (oder fürwendung) die Fürsten/Prelaten/vnd grosse Herren zu gewiñen/dergleichen personen zum göttlichen gehorsam der Societet gewogen zu machen / den Nächsten behülfflich zu seyn / rc. aber in der thaat süchen wir bißweilen (ja meisten theils) vns selbsten / vnd wenden vns allgemächlich ab zu weltlichen

sachen/

sachen/ (das ist/ wir begeben vns auff den gelt-vnd ehrgeitz nicht weniger/ alß die weltlichen.) Item an einem anderen blat: Es ist auch noch ein andere gar gefährliche wurtzel; vnd eben desto gefährlicher/ je weniger sie (vnder den Jesuiten) für schädlich gehalten wirdt: nemlich die bemůhung mit eusserlichen sachen/ dareyn sich die Oberen gemeiniglich/ vnd mit grossen scheinbaren worten/ vber die massen zu vertieffen pflegen. Vnder dem schein/ die Nächsten zu gewinnen/ verwicklen sie sich mit viel wenig nutzenden visitationen; vnd verhalten sich darinnen also/ daß sie wenig von der Weltlichen sitten abweichen/ (das ist/ daß kaum einicher vnderscheid sich findet/ zwischen den sitten der Weltlichen/ vnd der Oberen vnder den Jesuiten) Item: Es soll weder den Fürsten/ noch anderen weltlichen oder geistlichen Herren/ jemand auß vnseren Ordens-leuthen zugefertiget werden/ der jhren Hofhaltungen nachziehe/ vnd darinnen wohne/ daß er eines Beichtvatters/ oder *Theologi*, oder jrgend eine andere stell bediene: es geschehe dann villeicht nur auff eine gar kleine zeit/ von einem oder zweyen monaten. Item: Von behůtsamkeit zu halten/ damit der Fürsten vnd grosser Herren höfe den vnserigen nicht schaden bringen mögen: so wirdt gnugsame vorsehung geschehen seyn/ wann man solchen vbelen vorkomet/ so da scheinen künfftig zu seyn; vnd anfänglich dergleichen kundschafften mit den Fürsten abschneidet/ eh sie erwachsen vnd eynwurtzelen: welche vnserer Societet/ wo wir vns nicht dapffer darwider legen/ etwas schwäres dräwen; besonders wann die Oberen darzu durch die finger sehen. Item: Es wirdt hoch von nöten seyn/ damit der Societet zustand in guter wolfahrt erhalten werde; daß man die Ehrgeitzigkeit/ alß eine můter aller vbeln in einer jeden Republic oder Versamlung/ zum aller-fleissigsten auß dem weg raume. Item: Die weltlichen geschäffte/ alß welche sich zu vnserem fürhaben nicht reymen/ vñ hefftig von den geistlichen dingen abziehen/ gebüret sich viel mehr zu meyden. Item: Damit man sich vor allem bösen schein hůte/ vnd den klägten begegne/ welche auch nur auß falschen argwöhnen herkommen; so wirdt allen den vnserigen gebotten/ in krafft des heiligen Gehorsams/ vnd bey straaff der vntüchtigkeit zu allen ämptern vñ würden: daß sich niemand den offentlichen vnd weltlichen geschäfften der Fürsten/

so den gemeinen stand betreffen/auff einiche weise eynmischen/noch auch die sorg/von solchen Politischen sachen zu tractieren/auff sich nemmen dörffe oder vnderstehe; wañ er auch schon darzu durch jemanden / wer der were / erfordert oder gebätten wurde. Darumb wirdt den Oberen befohlen / daß sie den vnserigen nicht verstatten/ sich einicher weise mit dergleichen sachen zu verwicklen : vnd wann sie mercken wurden/daß etliche zu solchen sachen geneigt weren/ sollen sie verschaffen / daß sie an ein ander ort auffs ehiste verändert werden. Also haben wir nun eine offentliche klare bekantnuß/des Generals vnd der Assistenten zu Rom/von der Geistligkeit vnd Heiligkeit/mit welcher die *Superiores* oder Häupter der Societet/ meisten theils oder gemeiniglich/begabet seind. Sie gestehens/daß die Jesuiten an etlichen gefährlichen vnd schädlichen seuchen kranck ligen : ob sie schon gar wol auff- vnd gesund zu seyn vermeynen/vnd die kranckheit entweders nicht empfinden/oder gering schätzen vnd verachten. Solche Kranckheiten seind/die Weltsucht/die Geltsucht/(durch welche sie sich selbst süchen) die Hoffsucht/vnd die Ehrsucht: item die Phariseische heucheley/ wann sie jhre eygenen begierden verhälen/vnd sich gestellen/alß ob sie alles zu grösserer ehre Gottes/vnd zu jhrer Nächsten heyl/thäten; vnd ob sie gleich jnwendig heßlich seind/ sich doch äusserlich mit einer schönen haut bedeckt erzeigen, welches man die Fuchssucht nennen möchte/wann die Geistlichen nicht gedencken/daß Christus zu jhnen gesagt: Sihe/ich sende euch wie die Schaafe mitten vnder die Wölffe; *Matth.10.* sondern halten sich/ mit jhrer heucheley vnd heimlicher eygennützigkeit/alß wann Christus gesagt hette; Ich schicke euch wie die Füchse mitten vnder die Hennen.

Es klaget auch der General/mit den Römischen Jesuitern; daß die Oberen vñ Häupter/vnder dem schein jhren Nächsten behülfflich zu seyn/ ins gemein sich der Weltsucht/Hoffsucht/Ehrsucht/vnd Fuchssucht/vber die maß zu ergeben pflegen : vnd dises sey ein hoch-gefährliche wurtzel/ vnd die müter oder vrsach/in der Societet alles bösen : das ist/ es müsse viel böses in der Societet darauß entspringen/vnd viel dings der Regul zu wider gehandlet/auch die Societet in kurtzem zu grund gerichtet werden, weil die Oberen gemeiniglich sich auff solche ding begeben/welche dem end vnd zweck der Societet gar zu wider seind / vnd von geistlichen sachen gewaltig abhalten : vnd also/was das leben/thün vnd lassen anlanget/zwischen den Oberen der Societet / vnd zwischen weltlichen Leuthen oder Hofgesind/schier kein vnderscheid zu spürẽ.

Wie

Wie kans aber fehlen / daß/wann jhre *Superiores* meisten theils so weltliche/ hofmännische/ vnd vngeistliche Leuth seind/ nicht auch viel andere/ja schier der gantze hauffen/ solte verderbet/ vnd jhrem exempel zu folgen vermögt werden? **Wie der Regent ist / so seind auch seine Amptleuth: vnd wie der Rector in der Statt (oder im *Collegio*) ist/so seind auch/die darinn wohnen.** *Eccles.10.* Seind also die Dillingischen Jesuiten/ durch die von jhrem General vnd Assistenten zu Rom publicirte Bücher/in dem/was sie von jhrer Societet Heiligkeit / vnd altem geist vnd eyfer / so gewaltig gerühmet / der gröbsten vnverschamtisten lügen vnwidersprechlich vberwisen.

Daß sie aber/was die Mönchen betrifft/wie Ertzböß wichte/vnd verzweyfflete Ehrendiebe / von jhnen gelogen / kan jederman auß Hertzog Wilhelms von Bayern/ an seinen Brüder/ Churfürsten von Cöln/ gethanem Schreiben/ erkennen; welches sie selbst/ auß Gottes schickung/ zu jhrem spott/in den Beylagen *Justæ defensionis* drucken lassen. Dann da meldet sich selbiger Fürst/alß einen sehenden Zeugen/ an/ vnd sagt auß/ was er mit seinen eygenen augen in vielen Clöstern gesehen habe/mit folgenden worten/*pag.27.* **Ich hab vnlängst in Schwaben / mehrern theil / vnd die fürnehmsten Clöster/mit meinen selbst augen dermassen reformiret / vnd in einem solchen wolstand gesehen; daß es einen von hertzen erfrewet. Wann ich in ein solches wol-reformirtes Closter kom̃en/hat mich geduncket/ ich sehe die rechte alte Ordnung/den alten Eyfer vñ Gottesforcht; wie sie ohne allen zweyffel anfangs geweßt / alß sie seind auffgerichtet worden/vñ in alten Büchern beschrieben seind.** Disem zu wider sagen sie/ die Jesuiten/ *in Placidâ Disceptatione.* es sey nicht ein eintzig Benedictiner-Closter in gantz Teutschland/ da man die Regul halte: vnd daß man darumb den Benedictinern/ mit füg vnd recht/alle jhre Clöster nemmen könte. Welcher verständiger aber wolte lieber solchen verlogenen Arspauckern / alß so einem hoch-ansehenlichen Fürsten/glauben geben?

Jetzo aber mag männiglich bedencken/ wie schandlich die arme Jugend von den Jesuitern hinder das liecht geführet werde/wann sie also von den Mönchen liegen; vnd/ wie heilig entgegen in der Societet gelebt werde/fälschlich sich berühmen; vnd mit solchen Teufelskünsten/die besten *ingenia*, vnd ehrlicher Leuthen Kinder/fischen / vnd in die Societet bringen! Haben sie nicht verdienet/ mit den Phariseern von Christo zu hören/ *Joh.8.* **Ihr seydt von dem Vatter dem Teufel/ vnd nach ewers Vatters lust wöllet jhr thun. Derselbige ist ein Mörder von anfang / vnd ist nicht bestanden in der Wahrheit: dann die Wahrheit ist nicht in jhm. Wann er lügen**

redet / so redet er von seinem eygenen: dann er ist ein Lügner/ vnd ein Vatter derselbigen. Was muß aber solchen fromen betrogenen Kinderen dises für ein hertzlaid vnd creutz seyn/ wann sie hernach in der Societet befinden/ daß es so gar anderst/ alß jhnen fürgebildet worden / in der wahrheit beschaffen / vnd vast alle *Superiores* so vngeistliche/ weltsüchtige/ geltsüchtige/ hofsüchtige/ ehrensüchtige/ vnd fuchssüchtige Gesellen seind/ welche mit jhrem exempel andere in so grosser anzahl verderbet: auch jhnen die rechnung wol machen können / daß sie entweders jhrem exempel nachfolgen / vnd mit auffstehen/ verrahten/ fuchsschwäntzen/ viel andere in die Societet locken/ jhren *favor* vñ gunst verdienen; oder aber alles hasses/ neyds/ vnd verfolgung/ gewärtig seyn müssen. Dann zu ruck können sie nicht; damit sie nicht für außgerissene verloffene Jesuiten gehalten / vnd verspottet / ja auch von den anderen/ sonderlich von den Oberen/ bey fürnehmen Leuthen in bösen verdacht gebracht/ vnd zu keinem ehrlichen Dienst oder Ampt/ darvon sie sich erhalten könten/ nicht zugelassen werden. Dann die *Superiores* vnd Oberen solches mit händen vnd füssen hinderen: damit/ wann das außreissen einem wol gelungen/ nicht anderen das maul wässere/ vnd sie sich/ auß der Societet zu begeben/ gelüsten lassen.

Hierauß dann mag geschlossen werden / wie wol solchen vnschuldigen Leuthen werde geholffen seyn/ wann/ durch die außschaffung aller Jesuiten auß dem Reich/ sie auß dem Diensthauß erlöset/ vnd in einen freyen stand gesetzet werden. Wann man aber die Jesuiten noch länger im Reich geduldete: wurden nicht allein so viel vnschuldige in jhrer Leibeygenschafft / vnd in gefahr der verführung vnd verderbung verlassen / also daß sie in ewigem kummer leben / oder mit den Wölffen heulen/ vnd eben so ehrliche Gesellen/ alß jhre *Superiores*, werden müssen; sondern es wurden noch viel andere/ auß der edlen vñ blühenden Jugend/ alle tag von jhnen verführet/ vnd in gleichmässige dienstbarkeit vnd elend verrahten vnd verkaufft werden: welches einem jeden ehrlichen Patrioten billich zu hertzen gehen solle. Will jetzt des grossen schadens geschweigen/ welches das Reich/ vñ vnser liebes Vatterland/ nicht kan vberhoben noch versichert seyn; so lang wir solche vnrühige/ ehr- vnd gelt-geitzige Leuth vnder vns haben: die tag vnd nacht an nichts anders gedencken / alß wie sie sich außbreyten vnd bereichen mögen; vnd/ zu solchem ende/ Fürsten vnd Herren an einandern zu hetzen / vnd zu gewalt/ betrug vnd meyneyd / anzuweisen / jhnen gar kein gewissen machen. Sie haben kein rühe noch frieden/ biß sie anderer Leuthen Güter/ deren sie gelüstet/ an sich gebracht. **Woher komet Krieg vnd Hader vnder euch? Komets nicht daher / auß eweren begierden / die da streiten in eweren Glidern? Jhr lasset euch gelüsten; vnd bekomets nicht: jhr hasset vnd neydet; vnd gewinnet darmit nichts: jhr zancket vnd krieget; vnd**

habts nicht: spricht der Apostel Jacob *c.4.* Haben also/von solchen vnersättigen gottlosen Leuthen/anders nichts zu gewarten/ alß daß sie mehr vnrühe erwecken/vnd mit jhrem exempel andere geitzen lehren: biß endlich es vns eben also ergehe/wie dem Jüdischen Volck/ *Esaj.54.* **Die gottlosen seind wie ein vngestüm Meer/ das nicht still seyn kan/ vnd seine wällen koht vñ vnflat außwerffen:** (alß wann er sagte; machen andere zu vnflätern/eben wie sie seind.) **Die gottlosen haben nicht frieden/spricht mein Herr. Wegen der vngerechtigkeit seines Geitzes bin ich zornig worden/ vnd hab jhn geschlagen/ vnd mein Angesicht vor jhm verborgen. Das ist aber vns zum fürbild geschehen/ daß wir vns des bösen nicht gelüsten lassen/ gleich wie jene gelüstet hat. Dann solches ist geschrieben/vns zur wahrnung/auff welche das end der Welt kommen ist:** spricht S.Paulus/*1.Cor.10.*

III. Fürs dritte/ mag von etlichen Catholischen/ zu der Jesuiten behelff/ fürgebracht werden: es seyen vnder jhnen viel gelehrte vnd erfahrene Leuth/deren rahts vnd gut-beduncken Fürsten vnd Herren sich wol bedienen können.

Aber hierauff ist die Antwort: Wann ein Herr begert zu wissen/was geistlichem vnd weltlichem Recht gemäß sey/ damit man nicht vnrecht handle/oder eine sünd wider Gott oder Menschen begehe; findet man vberall Theologen vnd Juristen/die so wol rahten können/alß die Jesuiten: daß man also jhrer gar wol entrahten kan. Wann aber gefragt wird/ was einem Fürsten jetzt vnd da nutzlich vnd rahtsam sey/ein Fürstenthumb zu stifften/oder zu erhalten/oder zu mehren? das gehört *ad Rationem status*, zur *Politica*, vnd nicht zur *Theologia*; vnd ist der wol ein alberer Mensch/ wo nicht gar ein Narr/der in solchen sachen der Jesuiten raht begeret. Vrsach ist dise: weil ein Jesuiter von solchen sachen/guten vnd nutzlichen raht geben/entweders nicht will/oder nicht kan. Dann ist er ein frommer gewissenhaffter Mann; so will er gewißlich weder guten/noch bösen raht/in politischen händlen/geben: weil jhm/alß einer geistlichen Ordens-person/solches nicht gebüret; alß dem es in seiner Regul so starck verbotten worden/ vnd das in krafft des heiligen Gehorsams/vnd bey straaff der vntüchtigkeit zu allerhand ämptern vnd würden/auch beraubung/so wol der würcklichen/alß leydlichen stimme. So bald nun ein Jesuiter sich/auff der Fürsten ersuchen/ auff was weise vnd weg es jmmer seye/mit raht oder mit thaat/in weltliche sachen/ so das Gewissen vnd der Seelen seligkeit nicht betreffen/eynmischet vnd gebrauchet: der ist schon von rechts wegen ein verleumbdete person/vnd/alß ein vnehrlicher Mann/von allen Aemptern vnd Ehren/in der Societet außgeschlossen. Was für guten raht aber hat man von solchen Leuthen zu gewarten?

Daß auch/ins gemein/die Jesuiten von politischen sachen zu rahtschlagen/

die macht nicht haben / noch guten raht zu geben vermögen; beweise ich also: weil bey jhnen solche sachen nicht zu finden / welche einen *Politicum*, oder welt-weisen Menschen / machen / oder von solcher Welt-weißheit herkommen; befinden sich aber an jhnen viel sachen / so der prudentz / oder gutem politischen verstand vnd raht / zu wider vnd hinderlich seind. Der politischen witz vnd weißheit vrsachen seind / die Vnderweisung / vnd die übung oder Erfahrung. Die Vnderweisung bestehet in den politischen regulen / vnd in den exempeln; welche entweders die lesung der Historien / oder das räisen durch mancherley Provintzen vnd Lande / oder die conversation vnd freundschafft mit gelehrten vnd erfahrenen Leuthen / lehret vnd mitbringet. Nun wird man nicht bald einen Jesuiten finden / der auff solche weise die *Politicam* gelehrnet habe; viel weniger / der solche ding zuvor studiret / darnach practiciret oder geübet hette. Dann sie vast alle noch jung / vnd der Welt vnerfahren / in die Societet kommen / vnd siben gantze jahr in Philosophischen vnd Theologischen Schülen studiren; darnach viel andere jahr mit vnderweisung der Jugend zubringen / auch nicht mit anderen Leuthen / alß jhres gleichen / conversiren: vnd deßwegen sich auff Politische sachen nicht mehr verstehen / alß ein Sackpfeiffer auffs Lautenschlagen; ob er sich schon keine Saw nicht duncket / vnd / was wol oder vbel klinge / trotz einem anderen / zu wissen vermeynet.

Was jetzo die effecten / das ist / die werck vnd handlungen grösserer witz vnd verstands / anlanget; wie wenig solche bey den Jesuitern zu findē / kan jederman nur auß dem jenigen / was zwischen jhnen vnd den Mönchen in Clöster-sachen fürüber-gangen / vnd von mir bißhero erzehlet worden / gar leichtlich erkennen. Erstlich / haben sie zweyer *Theologorum judicia* vnd vrtheil / den Käiserlichen Rähten / vnd des Papsts *Nuncio*, zu aller alten Mönchs-Orden höchstem nachtheil an Ehren vnd Gütern / ja so gar auch jhrem gäntzlichen vndergang / vbergeben: vnd darneben gemeynet / die Mönchen sollen nichts darvon jnnen werden; vnd der Käiser werde / seinem ins Reich publicierten Edict / vñ so vielem Schreiben / Mandaten vnd Decreten / zu wider / die recuperirten Clöster / nicht den Orden restituiren / sondern den Jesuiten eynraumē lassen. Das war der Sabinern traum / vnd ein rechte Hirschawische witz. Sie haben wenig an den schönen Politischen spruch gedacht / *Daniel.6.* **Du wäist / Herr König / daß der Meder vnd Perser Recht ist / daß alle Gebott vñ Befelch / so der König beschlossen hat / sollen vnverändert bleiben.** Noch an Christi wahrnung / *Luc.8.* **Es ist nichts so verborgē / das nicht offenbar werde: auch nichts so heimlich / das nicht kundt werde / vnd an tag kome.** Noch an den spruch Salomonis / *Proverb.26.* **Wer den haß / schaden zu thun / heimlich haltet / desselben boßheit wird vor der Welt offenbar werden.**

So

So ist auch dises ein grosse vnweißheit gewesen/ wann sie jhnen eyngebildet/ die Mönchen wurden jhr Recht/ Ehr vnd guten Namen/ wider so feindselige machinationen/ nicht dörffen/ noch können/ rächen vnd handhaben: gerad alß wann dieselben jhre Buben in der Schul weren; gegen jhnen/ alß jhren Meistern/ zu rechnen/ gantz nichts wüßten/ vnd sich vor jhrer ruten förchten müßten. Noch närrischer haben sie gehandlet/ in dem sie die Famoß-schrifften/ *Placidam Disceptationem*, vnd *Justam defensionem*, in den druck gegeben; vnd darinn/ was zwischen dem Käiser vnd seinem Beichtvatter in geheim fürgangen/ an das liecht gebracht: den Käiser vnd seinen Hof also infamirt; des Papsts/ vnd Römischen Stuls/ gewalt vnd dispensation/ in verachtung gebracht: der Societet end vnd zweck/ (welcher ist/ anderer Leuthen Güter an sich bringen) vnd die mittel/ deren sie sich darzu gebrauchet/ (nemlich Gewaltthätigkeit/ List/ Betrug/ vnd Meyneyd/ zu welchen sie den Fürsten rahten) vor der gantzen Welt entdecket haben: welches allein der Societet den gar-auß machen/ vnd sie auß dem grund vertilgen kan. Ist auch wol grosse aberwitz/ daß sie *in Placidâ Disceptatione*, die geheimen sachen/ welche sie *in Actis Visitationum* gefunden/ vnd schier eben so geheim/ alß die heimliche Beicht/ hetten halten sollen/ die Mönchen darmit zu infamiren/ vor der Welt publiciret; vnd darauff/ *in Justâ defensione*, darfür wöllen angesehen seyn/ alß wann sie der Mönchen beste Freunde vnd Brüder weren/ vnd noch derselben ehr vnd reputation schützen vnd defendiren wölten.

Wie ein närrisch gedencken vnd beginnen dises seye/ hetten sie auß heiliger Schrifft lehrnen sollen; wann sie sonst so viel verstands nicht gehabt hetten. Dann also spricht Salomon/ *Proverb.20.* **Hab nichts mit dem zu schaffen/ der heimligkeit offenbaret/ vnd betrüglich handlet/ vnd sein maul weit auffsperret.** *Eccles.27.* **Wer heimligkeit offenbaret/ der verlieret Trew vnd Glauben/ vnd wird nimmermehr keinen trewen Freund bekommen. Gleich alß wann du einen Vogel auß der hand lassest; also ists/ wann du deinen Freund verlassest. Du fangest jhn nicht wider: du darffest jhm nicht nachlauffen: er ist zu weit weg; er ist entsprungen/ wie ein Rehe auß dem netze. Wunden kan man verbinden; scheltwort kan man versühnen: aber wer heimligkeit offenbaret/ mit dem ists auß.** Was für Narren müssen dann solche Herren seyn/ die da sehen/ daß jhnen die Jesuiter selbst nicht rahten können/ vnd jhre eygene sachen/ da all jhr Ehr/ Gut/ Heyl vnd Wolfahrt/ an gelegen/ so Hirschawisch angreiffen; vnd dannoch sich jhres rahts gebrauchen wöllen? Wer selbst einen weg nicht wäißt/ wie solte der denselben einem anderen zeigen? **Wer jhme selber nichts guts thut/ wie solte der anderen guts thun?**

Eccles.14. **Das werck lobet den Meister/vnd den Weysen seine händel.** *Eccles.9.*

Dargegen solche sachen / welche gutem raht vnd verstand hinderlich vnd zuwider seind/befinden sich bey den Jesuitern nicht wenig. Alß zum ersten/die vntrew gegen Christo/ vnd der Societet: weil sie versprochen vnd gelobet/sich aller weltlichen sachen gäntzlich zu eusseren vnd zu entschlagen/ noch sich darzu von Fürsten vnd Herren gebrauchen zu lassen: vnd dises wegen des grossen schaden vñ nachtheils/welcher so wol jhnen/alß der gantzen Societet/darauß zu befahrẽ. Ist nun einer Christo / vnd der Societet / vngetrew : was für vrsach hat ein Fürst/sich zu jhm getrewen rahts zu versehen? Zum andern/ist bey jhnen *Puerilitas*, oder kindische weiß vnd gedancken/zu mercken: weil sie stäts mit Kindern vñ Büben so viel jahr vmbgehen; vnd nichts anders/alß kindische sachen/ hören vnd sehen/ vnd sich selbst sehr-offt kindisch gegen jhnen verhalten müssen; vnd daher einen *habitum* oder gewohnheit/ kindisch zu reden vnd zu handlen/ bekommen. Dann es ist ein universal/gemeine durchgehende Regul/darvon die Jesuiter gar nicht außgenommen seind: **Wer mit klügen Leuthen vmbgehet/ der wird klüg: wer aber der Narren (oder Kindern) gesell ist/ der wird jhnen gleich werden.** *Proverb.13.* Das seind dann solche Leuth/ (wie *Seneca* spricht) die jhre Kindheit noch bey grawen haaren nicht verlassen. So sagt dort einer beym *Petronio:* **Die grösten Narren werden in den Schülen. Dann sie nichts deren dingen weder sehen/ noch hören/ die wir im gemeinen gebrauch haben.** Zum dritten / ist nicht möglich/ daß sie nicht solten an gutem raht vnd verstand verhindert/ vnd schier gar zu Narren gemacht werden: weil sie so lange jahr herrschafft vnd gewalt vber die Büben gehabt / vnd darbey etlicher sachen gewohnet / vnd selbige in gang gebracht; die sich bey anderen Leuthen/ ohne thorheit/ nicht schicken noch thün lassen. Zum exempel: sie gewohnen/vnder einem grossen hauffen das *præ* vnd vorzug zu haben/ vnd allein mehr/ alß so viel andere/ zu wissen. Das hanget den Narren an / daß sie bey alten vnd weysen Leuthen/auff gleiche weise/mehr alß andere wissen wöllen/ vnd meynen/ was sie sagen/ das sollen andere geschwind glauben/ auffmercken/ vnd nachsagen. Also auch gewohnen sie/ zu schaffen vnd zu befehlen/ vnd jhres befelchs geschwinde execution/ verrichtung vnd gehorsam/ zu sehen. Wann sie zu einem sagen/ Gehe hin; so gehet er: vnd zu einem anderen/ Kom̃ her; so kom̃t er: vnd zu jhrem Schüler/ Nestel dich auff/ Bucke dich vber den banck/ vñ lange deinen Ars her; so thut ers. Sie gewohnen auch/ jhrem zorn/ vnd den geschwinden bewegungen des gemüts/ nach-zu-hengen/ vnd können selbige nicht im zaum halten: seind also kurtz angebunden/ vnd werffen bald mit schelt-worten zu/ vnd seind mit püffen vnd maulschellen nicht vnbehend. So

meynen

meynen darnach die Fantasten / solche gewohnheiten auch bey alten Leuthen fort-zu-treiben. Wie wir dann sehen / daß der alte Arspaucker vnd Rohtgerber / *Pater* Laimann / der den Bůben das leder offt blůt-roht gefärbet / in seinem Bůch / mit anderen Leuthen nicht anderst / alß mit seinen Schůlerbůben / vmbgehet / in allen blättern mit Schelmen vnd Dieben auff sie zuwirfft / vnd genugsam zu verstehen gibt / wie gern er jhnen mit einer guten růten vbers leder were. Also wahr ists / was der weyse *Epictetus* beym *Ariano* spricht: **Ein Schůlfuchs ist ein Thier / dessen jederman lachet:** vnd / gleich wie ein Mensch ein lachendes Thier ist; also ist ein Schůlfuchs / oder Pedant / ein lächerliches Thier / das an einem solchen Kinder-regiment den Narren gefressen hat. Deßwegen die Italiäner alle die **Pedanten** / das ist / welche vber die Bůben zu schaffen haben / für Lateinische Narren halten / vnd zum gespött vnd gelächter in jhren Comödien herumb ziehen. Wie ich dann vor jahren / alß ich zu Jena studirte / niemalen so viel Leuth bey der Comödi / noch so lustig vnd frölich gesehen / alß wann man die *Stravaganze d'Amore* spielete / vnd darinn den Schůlfuchsen *Metaphrastes* introducirte.

Zum vierten: weil die Jesuiten an der Geltsucht kranck ligen / ist nicht möglich / daß sie am verstand nicht verblendet werden / vnd zwischen böß vnd gut / recht vñ vnrecht / wol vnderscheiden / vnd ohne fehler vrtheilen mögen. *Proverb.* 28. **Wer eylet reich zu werden / wird nicht vnschuldig bleiben.** Also klaget Gott vber die Priester vnd Propheten / *Ezech.* 22. **daß sie das Gesätz frefenlich verkehren; zwischen dem Heiligen vnd Vnheiligen keinen vnderscheid halten / vnd nicht lehren / was rein oder vnrein sey.** Daß aber der Geitz dessen ein vrsach were / lehret er *Jerem.* 8. **Sie geitzen allesam̃t / beyde klein vnd groß / vnd beyde Priester vnd Propheten lehren betrüglich.** So lehret er auch *Proverb.* 1. daß die Geitzigen keinen verstand nicht haben / vnd jhrem eygenen schaden nachtretten; auch anderen zu schaden rahten. **Mein Kind / (sagt er) wann dich die sünder (oder böse Leuth) locken; so folge nicht. Wann sie sprechen; wir wöllen groß Gůt finden / wir wöllen vnsere Häuser mit raub füllen: so gehe nicht mit jhnen. Dann sie lauren auff jhr eygen blůt / vnd treiben list vnd betrug wider jhre eygene seele. Also bringet einen jeden geitzigen sein weg vmb seine seele.**

Zum fünfften: weil sie / die Jesuiten / jhrem *Patri Generali* zu einem blinden Gehorsam obligiert / vnd recht wie leibeygene Sclaven verpflichtet seind; darff man nicht anderst gedencken / alß daß all jhr thůn vnd lassen sich nach desselben *humor* richte / vñ / jhn zu einem grossen Herren zu machen / angesehen seye. Ich be-

finde in der Mönchen Büch/*Suscepta defensio* tituliert/am ersten blat/diese wort: Die Constitution der anderen allgemeinen Versamlung der Societet Jesu/daß man die *Collegia* nicht so häuffig vermehren solle. Es soll ins künfftig ein mässigung gehalten werdẽ in der viele vnd anzahl der Collegien: vñ soll die Versamlung den vorgesetzten *Patrem* Generalen dahin läiten/ vnd ernstlich ermahnen/daß er viel mehr dahin trachte/wie die schon-zugelassenen *Collegia* gestärcket/vnd zur vollkommenheit gebracht/alß daß noch mehr zugelassen werden mögen. Hierauß lehrnen wir/daß die General Congregation/oder *Concilium* der Jesuiten/diesen schluß vnd decret gemacht; Es sey nicht gut noch rahtsam für die Societet/mehr newe *Collegia* auffzurichten oder anzunemmen: auch dem General ernstlich aufferlegt/daß er kein newes Jesuiter-*Collegium* stifften oder annemmen wölle; sondern die jenigen/welche dazumal schon auffgerichtet waren/zu stärcken/vnd zur vollkomenheit zu bringen/sich befleisse. Dann/wann man weniger *Collegia* oder Schülen hat; so hat man weniger/ aber viel gelehrtere/Meister vnd Lehrer: die seind der Societet ein grössere Ehr/ vnd machen bessere Schüler. Wann man aber viel newe *Collegia* haben will; müß man mehr darauff gehen/daß der Meistern viel/alß daß sie trefflich vnd geschickt seyen. Dann/zu vielen newen *Collegiis* gehören viel Meister; sie seyen gleich geschickt/oder vngeschickt. Daß man viel Meister habe/müß man viel *Novitios* haben vnd behalten. Darzu aber gehört/daß man sie mit obgedachten Teufels-künstlein in das garn bringe/vnd jhm Novitiat wäich vnd zärtlich erziehe/ mit essen vnd trincken wol halte; vnd mit Arbeit/oder anderen strengen Proben/ so die Regul befihlet/nicht wider abschrecke/daß sie den Novitiat oder Prob nicht außstehen/noch in der Societet zu bleiben geloben. Solches nun war das vernünfftige bedencken des Jesuitischen *Concilii*: wie mir offtgedachter Niderländer/auß anderen Jesuiter-Büchern/gewisen.

Daß aber jhr General sich an solch Decret/vñ ernstlichen Befelch/des *Concilii* gar nichts gekehret/sondern demselben schnür-recht bißher zu-wider gehandlet/vnd noch handle; bekennen die Dillingischen Jesuiten selbsten. Dann ins Laimañs Büch/*pag. 200.* schreiben sie: daß heutiger General/vom Jahr 1616. biß auffs Jahr 1626. zwey vnd siebentzig newe *Collegia* auffgerichtet habe. Frage jhn einer/warum er dem so starck zu-wider handle/was das *Concilium*, nach reiffem bedencken/jhm so starck verbotten? was mäinestu wol/daß er antworten werde/ alß die alte Jesuiter-geigen; Gott zu grösseren Ehren? Welcher Catholischer aber ist so alber vnd einfältig/der sich vberreden lasse/daß die *Congregatio Generalis* der Jesuiten/da sie noch vast-new vnd eyferig ware/nicht grösseren lust zur Ehre Gottes/noch mehrern verstand deren sachen/die zur Ehren Gottes dienen/

nen/gehabt habe/alß der heutige General? Aber es ist ohne noht/jhn deßwegen befragen: weil wir droben schon seine Beicht gehöret/mit diesen worten/im Büch/ *Industriæ de curandis morbis Societatis, cap.15. pag.97. edit.Rom.* **Die Weltsucht vnd Hoffsucht/ ist in vnserer Societet ein gefährliche Kranckheit/ die vns allgemach ankommet/ daß wirs schier nicht mercken: vnderem schein zwar/ Fürsten/ Prelaten/ vnd grosse Herren/ zu gewiñen; solche Leuth zum Dienst Gottes der Societet wol affectionirt zu machē; den Nächsten zu helffen/ ꝛc. aber in der wahrheit süchen wir bißweilen vns selbsten/ vnd lencken oder begeben vns allgemach auff die weltligkeit.** Was wöllen wir noch andere Zeugen haben? Er hat je eine redliche Beicht gethan/ vnd bekennet/ daß er siech/ vnd an der Weltsucht kranck lige: nemlich an der Begierde/ weit vnd breyt zu herrschen/ vnd in allen Königreichen vnd Ländern/ vnd (wanns möglich were) in allen Stätten/ seine Vicekönige vnd Statthalter zu haben/ vnd durch dieselbe/ der Fürsten vnd Herren/ Frawen vnd Kindern/ Gewissen zu regieren. **Eines Königs herrligkeit ist/ viel Vnderthanen haben: vnd wenig Volck ist eines Fürsten schande.** *Proverb.14.* Weil nun der General/ vnderem schein/ Gott vnd dem Nächsten mehr zu dienen/ den Schluß vnd Decret der Congregation verwirfft; in der wahrheit aber sich selbsten süchet/ vnd solcher Königlichen herrligkeit nachtrachtet: so folget vnwidersprechlich/ daß sein Reich vnd Herrschafft von diser Welt seye. Ist aber sein Reich von dieser Welt: so streiten gewiß seine getrewe Diener/ daß solch Reich erhalten vnd gemehret werde: sonderlich/ weil er selbst alle *Provinciales* vnd *Rectores* setzet/ vnd jhre Wahl niemand anderem anvertrawet. Weil nun solche/ mit allem jhrem thün vnd lassen/ tichten vnd reden/ nur zu jhres Königs vnd Fürstens *Grandezza* vnd Hochheit zielen: kan ein jeder verständiger schliessen/ daß/ kein anderer Herr guten raht von jhnen zu gewarten habe. **Dann niemand kan zweyen Herren dienen: entweders er wirdt einen hassen/ vnd den anderen lieben; oder wirdt einem anhangen/ vnd den anderen fahren lassen.** *Matth.6.*

Zum sechßten/ kan es anderst nicht seyn/ alß daß sich die Jesuiten die affection vnd zuneigung eynnemmen vnd betriegen lassen/ welche sie zu denen Fürsten vnd Herren tragen/ von denen sie mehr hülff vnd fürschub/ zu jhres Generals vnd der Societet auffnemmen/ zu hoffen haben. Dann es heißt hie: **Viel halten in ehren die Person dessen/ der viel vermag; vnd seind dessen Freund/ der geschenck außgibet.** *Proverb.19.*

Zum sibenden/ ist auch deßwegen mißlich/ sich der Jesuiten raht gebrauchen: weil sie gemeiniglich/ durch des grossen Glücks vnd der Fürsten *favor* vñ gunst/

corrumpirt werden; vñ gleichsam von jhrer süssen Fortun truncken/außgenommener zuversicht zu jhrem eygenen bauch/keiner gefahr nicht achten; vnd/es gerahte auch wie es wölle/für jhre person wenig darbey auffzusetzen oder zu verschertzen haben. Darumb dann ein Fürst wol eyngedenck seyn soll/was *Eccles.37.* geschrieben stehet: **Ein jeglicher rahtgeber will rahten; aber mancher rahtet auff seinen eygenen Nutz. Darumb verwahre deine seele vor dem rahtgeber. Erforsche zuvor/was jhm noht ist/vnd was er jhm gedencken möge: ob ers etwan dich will wagen lassen/vnd spreche zu dir/du seyest auff dem rechten weg; vnd stehe derweil gegen vber/ zu sehen/wie es dir gelinge.**

IV. Ferner/mögen die jenigen/so die Jesuiten gern im Reich behalten wolten/auch dieses auff die bahn bringen: daß die Catholischen Kirchen vnd Schülen der Jesuiten gar nicht entbären noch entrahten köñen; weil man sonst niemanden anderst haben wurde/der das Wort Gottes in den Kirchen/*Theologiam, Philosophiam,* vñd die Spraachen in den Schülen/lehren könte.

Ich werde aber von vielen Catholischen Leuthen berichtet/daß in den alten Mönchs-Orden ein grosse anzahl deren sich befinden/die alles eben so wol/alß die Jesuiten/versehen vnd läisten können. Wie dann die Dominicaner/Premonstratenser/Franciscaner/Cappuciner/vnd die reformierten Carmeliter/ krafft jhrer Regul/zum Predigen so wol obligiert seind/alß die Jesuiten. Aber die Benedictiner vnd Cistertienser/seind durch das gebott der Liebe/vnd das exempel jhres Vatters *Benedicti*, vnd die von jhren Vorfahrern viel hundert jahr continuirte gewonheit/nicht allein/wo es noht thůt/Gottes Wort zu predigen verbunden; sondern auch die Spraachen/freye Künste/vnd *Theologiam*, in den Schülen zu lehren. So hab ich auch von mehrgemeldtem Niderländer vernommen/daß in Italien andere newe geistliche Orden seind/die nicht weniger/alß die Jesuiten/offentliche Schülen halten: alß die Barnabiter/Somaschiner/vñ die armen *Clerici Scholarum piarum*: welche/in gröster Armůt/gar ein streng Leben führen/wie die Cappuciner; vnd arme Kinder lesen/schreiben/rechnen/ Kinder-lehr/*Grammaticam* vnd *Rhetoricam*, lehren: vnd doch daneben predigen/Beicht hören/vnd in anderen geistlichen Geschäfften/ohne jemands beschwärnuß/dem Nächsten dienen. Deßwegen jhnen die Jesuiten sehr-gram seyn sollen: weil sie förchten/daß sie durch sie in kurtzem vmb die vnderen Schülen möchten gebracht werden.

Sehen also die Catholischen/wann schon die Jesuiten auß dem Land seind/ daß es darumb an Predigern vnd Schülmeistern nicht manglen werde: sonderlich/weil auch der meiste theil der Jesuiten/wann sie vom Papst emancipiert/ vnd jhres Generals jurisdiction eximirt vnd befreyet seind/von den Bischoffen

werden darzu können deputirt werden. Dann alßdann wirdt jhren ein jeder für sich selst seyn/vnd nicht vrsach haben/ auff des Generals Ehr vnd Nutz zu sehen: welches jetzt zur zeit den Gelt-vnd Ehrgeitz/ Heucheley/vnd Fuchsschwäntzerey/ in vielen vervrsachet; vnd mit solchem jhrem exempel mehr geschadet/ alß durch jhre Wort vnd Lehr anderen genutzet wird. Dann die Menschen glauben jhren augen mehr/ alß den ohren: vnd derhalben bewegen die exempel des gelt- vnd ehrgeitzes/ der fuchsschwäntzerey vnd heucheley/ so die Jesuiten mit augen von sich sehen lassen/ mehr/ alß alle jhr Lehr/ die sie den Leuthen in die ohren geben. Ob sie aber schon sich rühmen/ daß sie mehr Bücher/alß die Mönchen alle mit einander/zu disen zeiten/in druck kommen lassen: (wie ins Laimañs Büch zu sehen/ *pag.122.* vnd die *Placida disceptatio in Analect.6.pag.49.* spricht: **Was haben dann die geistlichen Orden vnder-dessen außgerichtet? Es ware ja an den meisten orten grosse rühe vnd stillschweigen: aller-erst jetzunder lassen sie sich auff:**) so sagen hergegen die Mönchen/ daß sie durch Fuchsschwäntzen/ die macht Bücher drucken zu lassen/ oder zu verbieten/ von den Bischoffen erhalten/ vnd also in den Druckereyen allein Herren seyen/ vnd andere am drucken hinderen: vnd wann man auß jhren grossen mächtigen Büchern/ so sie lassen außgehen/ alles das wegnemme/ was sie auß der Mönchen Büchern abgeschrieben vnd gestolen/ daß männiglich sehen vnd greiffen wurde/ was für ein vnderscheid seye zwischen der Mönchen wercken/ vnd der Jesuiten worten. Gleich wie Salomon spricht/ *Proverb.14.* **Wo man arbeitet/da ist genug voll-auff: wo man aber mit worten vmbgehet/da ist gemeiniglich mangel.**

V. Zum letzten/ mag für die Jesuiten von etlichen Catholischen fürgewendet werden; Wann man die Ketzer wölle bekehret/vnd zum Catholischen Glauben gebracht haben/so könne man der Jesuiten gar nicht entrahten.

Aber diesem zuwider haben wir hieoben der Jesuiten wort gehöret/darmit sie bekennen/ daß sie keine mittel haben zur bekehrung der Ketzern ohne schrecken/ gewalt/vnd zwang. Befinden sich nun die Catholischen Fürsten vnd Stände so starck vnd mächtig/ daß sie vns Evangelische schrecken/ vnd mit gewalt zu jhrer Religion zwingen können: so haben sie nur Schergen vnd Hencker vonnöten/ vnd können der Jesuiten gar wol entbären. So sagen auch viel Catholische/ es gehe den Jesuitern/ wie den vergifften Schlangen: welche sehr mit jhrem gifft schaden/ wañ sie erst auß jhrem loch herfür gekrochen; aber wañ sie lang heraussen gewesen/vnd schon viel gebissen/so haben sie wenig krafft mehr. Eben also (sprechen sie) haben die Jesuiten der Ketzerey/mit Predigen vnd Bücher-schreiben/ grossen schaden zugefüget/ alß die Societet noch new/ vnd erst auffkommen ware: jetzt aber seyen sie ermüdet/ vnd zum Predigen verdrossen; vnd bringen

in

in jhren Büchern nur das alte lang-abgedroschene Stroh wider herfür: außgenommen was *personalia* seind; ob nemlich dieser oder jener Jesuiter / in einem oder anderen / die wahrheit gesagt oder gesparet? ob jhm von diesem oder jenem Predicanten recht oder vngütlich geschehen? daran niemandem nicht gelegen: vnd deßwegen solche Bücher entweders gar nicht / oder doch nur einmal gelesen / vnd darnach in die geheime eines jeden Hauses Cantzley / signatur zu halten / oder auff die privat Schießhüten / die abgeschossene Büchsen mit außzuwischen / geschicket werden.

Andere sagen: jhr Anfänger vnd Stiffter *Ignatius* habe zwar einen grossen eyfer gehabt / viel Leuth Catholisch zu machen; aber nicht durch menschliche Mittel / alß da seind / groß ansehen wegen geschickligkeit / vnd wegen vieler zierlicher vnd prächtiger Reden / vnd wegen grosser Bücher / Fürsten vnd Herren Gunst / grossen Anhang von fürnehmen Herren vnd Frawen; sondern durch Demüt / Armüt / vnd durch beweisung des Geistes vnd der Krafft. Aber die heutigen Jesuiten haben auß seiner Art geschlagen / vnd verlassen sich gar nicht auff die hülff vnd segen Gottes; sondern auff jhre Geschickligkeit / Beredenheit / groß vermögen an Fürsten vnd Herren Höfen / vnd dergleichen menschlichen Mitteln: vnd darumb widerfahret jhnen / was wir von Efraim oder dem Israelitischen Volck lesen / *Oseæ 9.* **Die herrligkeit Efraim wirdt wie ein Vogel wegfliegen / daß sie weder gebären / noch tragen / noch schwanger werden sollen / vnd ob sie jhre Kinder gleich erzogen; will ich sie doch ohne Kinder machen / daß sie nicht Leuth seyn sollen: auch weh jhnen / wañ ich von jhnen gewichen bin! Herr / gib jhnen. Was wilt du jhnen aber geben? Gib jhnen vnfruchtbare Leibe / vnd versiegene Brüste. Jhr wurtzel ist verdorret / daß sie keine frucht mehr bringen können.** Dises hab ich viel Catholische von Jesuitern sagen hören / vnd mich darab verwunderet: biß so lang mir solches in eines fürnehmen Jesuiters Büch / mit außdrucklichen worten / gewiesen worden; nemlich *in Exercitio perfectionis Christianæ, Alphonsi Roderiquez,* so 40. jahr lang der Novitien Meister soll gewesen seyn: welches Büch zu Dillingen gedruckt / *parte 2. tractat. 3. cap. 4. de Humilitate*; da er also schreibet: **Von vnsers Ordens erstem Vatter / dem *Ignatio*, haben wir vernommen; daß er / auß solcher einfalt / dörffte schier sagen durch vngereymte worte / ja wol gäntzlicher vnwissenheit der Italiänischen spraach / eine so grosse vñ herrliche frucht der Christlichen Lehr / welche er den vnwissenden Leuthen fürtrüge / darvon getragen habe: daß / wann er dieselbe kaum zu ende gebracht / seine Zuhörer mit innerstem schmertzen des hertzens**

tzens getroffen worden/vnd mit seufftzen vnd achtzen darvon gangen; also bald/jhre beichte zu thůn/sich zu der Priestern fůsse gelegt/ vnd vor wåinen kaum haben reden können. Freylich setzte dieser heilige Mann den grund der sache/ nicht auff beredliche worte der menschlichen weißheit; sondern auff die beweisung des geistes vñ der krafft. Allhie wåiß ich fürwar nicht/ob dise flam̃ des hertzens auch noch in den gemůtern seiner söhnen (der Jesuiten) sich feurig erzeige: oder ob nicht im gegentheil wir viel mehr auß seiner art geschlagen haben / also daß der hauptgrund vnserer vnderweisung seye die weltliche klůgheit/kunst/vnd spiegelung der geschickligkeit; mit einem wort zu sagen/die stärcke vnsers arms /(das ist/vnserer Fürsten macht) vnd der natürliche verstand vnd wolredenheit. Mit welchen sachen all-dieweil wir gantz leichtfertiger weise prangen/ so spottet Gott vnser von oben herab/eben alß wann er vns also anredte: Ey ja/du Prallhans / ich will schon machen/daß/vnder-dessen du/ mit solchen gepüfften vnd gefärbten worten deiner wolredenheit / so auffgeblasen hereyn trabest / vnd auff dem blast der hoffart/ gleichsam auff einem wagen/daher fahrest/ du nichts nutzliches außrichten sollest: vnd daß an dir vnd deines gleichen solle erfüllet werden/ was vor zeiten der Prophet Oseas vorgesagt hat / *(cap.9.)* Herr/ gib jhnen. Was wilst du jhnen aber geben? Gib jhnen vnfruchtbare Leiber/vnd versiegene brüste. Alß wolte er sagen: Jch will dich zu einer vnfruchtbaren Můter machen / nemlich eine Můter allein von blossem nammen. Du wirst zwar ein Prediger heissen vnd genen̄et werden; du wirst ein geistlicher Vatter heissen: aber du wirst keine Kinder haben / vnd nichts wol-gerahtenes herfür bringen. Dieses nemlich soll die frucht seyn deines hochmůts/vnd des diebstals / welchen du begangen hast/ in dem du die gůter vnd gaaben Gottes dir selbsten zugemåssen. Gott schreyet; Meine ehr will ich keinem andern geben. *(Esaj.42.)* Welcher derohalben in den gaaben der gnade auffgeblasen wirdt/alß daß er ein heiliger seye/vnd frucht schaffe in den hertzen der Menschen; der ist ein ehrloser vñ verschreyter mörder / vnd der allerschåndtlichste dieb der göttlichen ehre vnd herrligkeit. Dann diese gaaben der gnade/seind die perlein Gottes: alß welche so viel gekostet haben/ daß sie der ewige Sohn Gottes

mit seinem theuren blůt hat erkauffen můssen. Je mehr derohalben wir vns selbsten zumässen vnd zugeben; desto mehr stälen wir Gott ab. Auß welchem vbermachten hochmůt dieses erfolget / daß wir durchauß keine beständige frucht darvon bringen: vnd wolte Gott / daß wir Jesuiten solches bißweilen nicht all-zu-sehr im werck erfůhren! Also nun bezeuget vnd klaget dieser alte ansehenliche Jesuiter / (ob es schon die Dillingischen / *in Placidâ Disceptat. pag. 42.* gar starck leugnen) daß die jungen Jesuiten jhres Vatters *Ignatii* vngerahtene söhne seyen: die all jhr fundament / nicht auff Gottes hülff / sondern auff jhre menschlichen vnd natůrlichen Mittel / auff jhre Macht / Geschickligkeit / Verstand / vnd Wolredenheit / bawen; wañ sie was gůts in Bekehrung der Menschen außgerichtet / sich desselben gantz-leichtfertiger vnd hochmůtiger weise berůhmen / vnd alß wie Schelmen vnd Diebe / vnd wie Räuber der Ehre Gottes / jhnen zuschreiben / was Gott allein gebůret: vnd daß also die Societet einem Weib gleich worden / die Kinder zu tragen auffgehöret; vnd die Jesuiten jetzo gantz vnd gar nichts mehr nutz seyen: vnd daß man solches nur gar-zu-sehr erfahre.

So will ich dann nun die Catholischen selbst vrtheilen lassen / ob jhnen mit solchen Leuthen länger gedienet; oder ob es nicht vor Gott vnd vor der Welt recht / billich / vnd nohtwendig seye / von denen sie gantz vnd gar keinen nutzen mehr / sondern nur allerley vnglůck ins kůnfftig zu erwarten / dieselben dem Kůhfenster zuzuweisen / vnd (wie jener gute Gesell sagt) an ort vnd ende / da der Pfeffer wächset / zu verschicken. Jch hette zwar / zu disem *proposito* vnd zweck / noch viel zu sagen; aber das Werck will mir zu lang werden: will jhm derhalben thůn / wie ein verständiger thůn soll / nach Salomons lehr / *Proverb. 29.* **Ein Narr laßt allen seinen geist vnd weißheit auff einmal auß: aber ein Klůger haltet an sich / vnd sparet etwas auffs kůnfftig.**

Gott den Herrn aber bitte ich hiemit von hertzen / daß er allen / so wol Catholischen / alß Evangelischen / Fůrsten vnd Ständen / den Geist des Rahts gnädig mittheile: damit sie / was zu jhrer aller Seelen seligkeit / vnd zu des gemeinen Vatterlands Heyl vnd Wolstand / nutzlich vnd fůrträglich ist / erkennen / annemmen / zu werck bringen / vnd desselben sich alle zu erfrewen haben. Dieses ist aller meiner Bemůhung eintziger zweck vnd ende: vnd hab ich wissentlich etwas hie gesetzt / das den vnschuldigen zu nachtheil geräichen solte; (wie ich dann abermal bekenne vnd protestiere / daß ich den meisten theil der Jesuiten fůr vnschuldig halte / vnd / wegen jhres elenden läidigen zustands / Christlichen mitleydens wůrdig achte) so will ich mich aller der gnaden vnd barmhertzigkeit / deren ich mich wegen Christi verdienst zu getrösten / in ewigkeit hiemit verzeyhen vnd begeben. Das wölst du / Herr Jesu / wann ich fůr deinen Richterstůl erscheinen

werde/ wol gedencken/ noch mir die geringste Gnad widerfahren lassen; wann ich/ meines Wissens/ hierinn anders/ alß deines göttlichen Nammens Ehr/ vnd meines geliebten Vatterlands/ ja auch der Jesuiten selbsten/ Heyl vnd rechte Wolfahrt/ suche.

Philoxenus Melander, ein vnwürdiger Diener Jesu Christi.

Gott allein die Ehr.

Bayerische Staatsbibliothek München

Buchb
Dörr

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Anklag wider die Jesuiten, als Friedensstörer vnd geschworene Feinde des H. Röm. Reichs

S.l. 1632

Res/4 Jes. 313,21
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10903706-5
VD17 12:115842U